HESSISCHER LANDTAG

04.03.2016

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Stärkung der Berufsorientierung und Arbeitslehre in Schule und Unterricht Drucksache 19/2911

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die duale Berufsausbildung leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Zu Recht heißt es im Positionspapier der "Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018": "Berufliche Bildung ist elementare Grundlage und Voraussetzung für die Fachkräftesicherung der deutschen Wirtschaft und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit." Dementsprechend ist es das gemeinsame Anliegen der Unterzeichnenden der Allianz für Aus- und Weiterbildung, die duale Berufsausbildung in Deutschland weiter zu stärken und ihre Bedeutung und die Chancen für Karriere und qualifizierte Beschäftigung noch deutlicher zu machen.

Dabei dürfen berufliche Ausbildung und akademische Ausbildung nicht gegeneinander ausgespielt werden, beide verdienen die gleiche Akzeptanz und sind gleichermaßen notwendig für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Schülerinnen und Schüler müssen deshalb in die Lage versetzt werden, zwischen beiden Wegen gemäß ihrer Interessenlagen zu wählen. Eine Wahl setzt voraus, dass beide Wege mit ihren Vor- und Nachteilen bekannt sind. Während jedoch die Studierneigung der jungen Menschen zunimmt, geht die Anzahl geschlossener Ausbildungsverträge zurück. Deshalb gilt eine Stärkung der Berufsorientierung an allen Schulen als unabdingbar. Laut der "Allianz für Weiterbildung 2015 bis 2018" ist eine verstärkte und verbesserte Berufsorientierung an allen Schulen ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Zahl von Wechslern und Abbrechern, sowohl in der beruflichen als auch in der akademischen Ausbildung. In der "Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018" wurde unter anderem vereinbart, dass die Länder:

- aufbauend auf ihren jeweiligen Programmen und Strukturen in Zusammenarbeit mit dem Bund ein kohärentes Konzept für die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf entwickeln:
- gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit dafür sorgen, dass künftig die duale Ausbildung stärker als Perspektive auch an Gymnasien vermittelt wird;
- darauf hinwirken, dass die Berufsorientierung als fester Bestandteil in der Lehramtsausbildung oder Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie als Aufgabe der Schulen unter Einbindung der Bundesagentur für Arbeit verankert wird;
- gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften Qualitätsstandards für Schülerpraktika im Rahmen der Berufsorientierung entwickeln;
- den Anpassungsbedarf entsprechender Gesetze zur Verbesserung der Kooperation der allgemeinbildenden Schulen mit den Trägern der beruflichen Bildung und den Sozialleistungsträgern daraufhin prüfen, dass jeder junge Mensch durch frühzeitige Verzahnung der Maßnahmen die bestmögliche Unterstützung beim Übergang in das Berufsleben erhalten kann.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Ziel des Hessischen Kultusministeriums ist es, dass alle hessischen Schülerinnen und Schüler durch abgestimmte und qualifizierte Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung auf die Berufswelt vorbereitet werden, damit sie am Ende ihrer Schulzeit eine gezielte Berufswahlentscheidung treffen können, die die eigenen Interessen und Kompetenzen berücksichtigt und sie in eine duale Ausbildung oder ein Studium führt.

Auch die Partner des Bündnisses Ausbildung Hessen 2015 bis 2019 haben sich zum Ziel gesetzt, den Übergang von der Schule in den Beruf so zu gestalten, dass junge Menschen zügig und entsprechend ihren Interessen und Kompetenzen in eine berufliche Ausbildung vermittelt werden können. Die Umsetzung der Ziele des Bündnisses Ausbildung Hessen werden durch einen Unterausschuss des Landesausschusses für Berufliche Bildung (LAB) begleitet.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantwortet der Kultusminister im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst und dem Hessischen Minister für Wirtschaft,

Energie, Verkehr und Landesentwicklung im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

I. Allianz für Aus- und Weiterbildung

- Frage 1. Welche Ziele der "Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018" hat das Land Hessen bereits konkret umgesetzt?
- Frage 2. Welche die Länder betreffenden Ziele befinden sich in der Umsetzung?
- Frage 3. Wann ist mit einer vollständigen Umsetzung aller vereinbarten Ziele vonseiten des Landes Hessen zu rechnen?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Viele der in der "Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018" vereinbarten Ziele werden in Hessen bereits konkret umgesetzt, einige der Ziele sind dauerhaft zu verfolgen.

Hinsichtlich der in der Begründung der Fragesteller angesprochenen Spiegelstriche zu den Maßnahmen der Länder kann festgehalten werden:

Die hessenweite Strategie OloV - "Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule - Beruf" - schafft seit 2008 durch Kooperation und Koordination der regionalen Ausbildungsmarkt-Akteure Strukturen, um die Transparenz der Angebote und Maßnahmen in der Region zu erhöhen, Parallel- und Doppelstrukturen zu vermeiden, die Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen und junge Menschen schneller in Ausbildung zu vermitteln.

Die OloV-Qualitätsstandards (vgl. Anlage 1: Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss mit den Anlagen 1 (neu 1.1) Bundeskonzept zur Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten und 2 (neu 1.2) Gesamtkonzept des Landes für die Berufsorientierung und den Übergang Schule-Beruf) bilden den verbindlichen inhaltlichen Rahmen für die regionalen Steuerungsgruppen, die in 28 Landkreisen und kreisfreien Städten zusammenarbeiten. Die Standards sind praxis- und handlungsorientiert und besitzen hessenweit Gültigkeit. Jede Region verknüpft sie mit ihren spezifischen lokalen Rahmenbedingungen. In den Steuerungsgruppen kooperieren die regionalen Hauptakteure für Berufsorientierung und Ausbildung: Kommunen, Schulen, Staatliche Schulämter, Kammern und Agenturen für Arbeit. Unterstützung erfahren diese durch Ansprechpersonen für Berufsorientierung bei allen 15 Staatlichen Schulämtern und durch Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen, die jeweils durch Stundenkontingente für die Aufgaben zur Berufs- und Studienorientierung freigestellt sind.

Der Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen vom 20.12.2010 und der Erlass zur Ausgestaltung der Berufsund Studienorientierung in Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie in Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen vom 17.12.2012 wurden novelliert und - unter Einbeziehung des gymnasialen Bildungsgangs - im Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 08.06.2015 zusammengefasst. Der Erlass gilt mit Beginn der Sekundarstufe I bis zum Ende der Schullaufbahn für alle Schulformen mit allgemeinbildenden Abschlüssen (einschließlich der beruflichen Gymnasien). Er regelt und konkretisiert die Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung an Schulen. Die Gesamtheit der verschiedenen Aktivitäten soll die Schülerinnen und Schüler zielgruppengerecht zu einer fundierten Berufs- oder Studienwahl am Ende ihrer Schulzeit befähigen.

So sind z.B. alle allgemeinbildenden Schulen zur Erstellung eines fächerübergreifenden Curriculums zur Berufs- und Studienorientierung verpflichtet, das im Schulprogramm zu verankern ist. Weitere zentrale verpflichtende Mindestinhalte sind u.a. die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen, die Kooperation mit der Berufsberatung und außerschulischen Partnern, zwei mindestens zweiwöchige Betriebspraktika, die teilweise auch als betriebliche Lerntage ab der Jahrgangsstufe 8 durchgeführt werden können, ein professionelles Bewerbungstraining vor Beginn der Abgangsklasse und der Einsatz des Berufswahlpasses (BWP).

Um die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung zu erleichtern und landesweit einheitliche Standards sicherzustellen, haben das Hessische Kultusministerium und die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit am 07.01.2014 eine Vereinbarung zur Berufs- und Studienorientierung (BSO) getroffen. Diese Vereinbarung versteht sich auch im Gesamtkontext der hessenweiten OloV-Strategie. Das Ziel der Kooperation zwischen den allgemeinbildenden Schulen und der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit sind die Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Prozess der BSO. Die Vereinbarung beinhaltet detailliert ausformulierte Module (vgl. Anlage 2: Module zur Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in der Berufs- und Studienorientierung - nach

Bildungsgängen) für die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Arbeitsagenturen in den unterschiedlichen Schulformen. Sie beinhaltet ebenfalls verpflichtende Fortbildungen für die Klassenleitungen der Vorabgangsklassen durch die Arbeitsagenturen.

Das Gütesiegel für Berufs- und Studienorientierung Hessen ist ein weiteres wichtiges Instrument der Qualitätsverbesserung, das Schulen mit Vorbildcharakter seit 2011 auszeichnet. Die Schulen haben die Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis zertifizieren zu lassen. Die Kriterien zur Zertifizierung basieren auf den Standards von OloV und den Vorgaben des Erlasses zur Berufs- und Studienorientierung an Schulen. Durch Fortführung und Ausweitung des Gütesiegels fördert das Land Hessen diesen Qualitätsentwicklungsprozess. Das Hessische Kultusministerium stellt zwei abgeordnete Lehrkräfte für die Organisation und Abwicklung des Zertifizierungsverfahrens zur Verfügung.

Ein erstes Treffen von Wirtschafts- und Gewerkschaftsvertretungen sowohl des Bundes als auch der Länder hat am 10.11.2015 in Berlin stattgefunden, um gemeinsam Qualitätsstandards für Schülerpraktika zu entwickeln.

Die neue Vereinbarung zur Durchführung der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" (Bund-Land-BA-Vereinbarung Bildungsketten) vom Oktober 2015 (vgl. Anlage 1) trägt wesentlich dazu bei, die hessische Landesstrategie für den Übergang Schule - Beruf zu optimieren, die Initiativen und Förderinstrumente von Bund und Land zu einem kohärenten Fördersystem zu verbinden und das Gesamtkonzept des Landes Hessen durch das Bundesengagement zu stärken. Hessen hat als eines der ersten Bundesländer eine solche Vereinbarung mit dem Bund geschlossen. In dieser sind - als Arbeitsfelder mit entsprechenden Maßnahmen versehen - die Berufsorientierung, individuelle Begleitung der Jugendlichen im Übergang Schule - Beruf, Übergänge und Ausbildungsbegleitung, besondere Zielgruppen und Unterstützungsstrukturen dargestellt und festgelegt. In Anlage 2 (neu 1.2) zur Vereinbarung ist das Gesamtkonzept des Landes Hessen für die Berufsorientierung und den Übergang Schule - Beruf beschrieben.

Frage 4. Wie ist der Stand der Verankerung der "Berufsorientierung als fester Bestandteil in der Lehramtsausbildung"?

Die Berufsorientierung ist auf vielfache Weise als fester Bestandteil verankert.

Gem. § 15 des Hessischen Lehrerbildungssgesetzes (HLbG) müssen alle Studierenden ein Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer nachweisen. Dieses Praktikum kann sowohl an Schulen als auch an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe absolviert werden. Es soll vor Studienbeginn und muss bis spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien abgeleistet werden.

Neben den schulpraktischen Studien müssen alle Studierenden ein Betriebspraktikum von acht Wochen Dauer in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels-, oder Dienstleistungsbetrieb ableisten. Dieses Praktikum kann im Ausland absolviert werden. Es kann entfallen, wenn eine berufliche Ausbildung nachgewiesen wird oder im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen Praktika abzuleisten sind.

Durch das Betriebspraktikum lernen die Lehramtsstudierenden die Arbeitswelt außerhalb des engen Feldes von Schule und Universität kennen.

Die Berufsorientierung ist in der 2. Phase der Lehrerbildung in mehreren Modulen fest verankert: Sie wird für alle Lehrämter in den beiden lehramtsübergreifenden Modulen MEBB (Erziehen, Beraten, Betreuen im Unterricht) und MDFB (Diagnostizieren, Fördern und Beraten) thematisiert.

Lehramt und Lehrbefähigung	Alle Lehrämter und Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern
in arbeitstechnischen Fächern	
Modul	Erziehen, Beraten, Betreuen (MEBB)
	Kompetenz Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
Auszüge aus den Kompetenzen und Standards	- üben ihre Erziehungs-, Beratungs- und Betreuungsaufgabe im Hin- blick auf die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler aus
	beraten die am Bildungsprozess Beteiligten personen- und sachangemessen
	betreuen Schülerinnen und Schüler im Rahmen des schuleigenen Förder-und Erziehungskonzepts
Auszüge aus den Inhalten des Moduls	 Lehrerrolle im Kontext des Bildungs- und Erziehungsauftrags Grundelemente der Kommunikation, Gesprächs- und Beratungskonzepte, Interaktion mit Einzelnen, mit und in Gruppen Betreuungsaufgaben im schulischen Kontext

Lehramt und Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern	Alle Lehrämter und Lehrbefähigungen in arbeitstechnischen Fächern
Modul	Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen (MDFB)
Auszüge aus den Kompetenzen und Standards	Kompetenz Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse, fördern Schülerinnen und Schüler und üben ihre Beurteilungsaufgabe transparent und verantwortungsbewusst aus

Zusätzlich gibt es weitere Bezugspunkte in verschiedenen lehramtsspezifischen Modulen.

Lehrämter GHRF:

Lehramt	Haupt- und Realschulen, Förderschulen					
Module	Unterrichten im Unterrichtsfach Arbeitslehre (MAL)					
Kompetenzen und Standards	Siehe 1. Kompetenzen und Standards der Module nach § 52 Abs. 2 Nr. 1 HLbGDV					
Fachspezifische Ergänzungen der Standards	Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst entwickeln Lernaufgaben, die die Verbindung von Theorie und Praxis herstellen analysieren und bewerten Gestaltungsmöglichkeiten der schulischen Berufsorientierung und fördern die individuelle Berufs- und Lebenswegeplanung der Schülerinnen und Schüler					
Auszüge aus dem Modulinhalt	Inhalte Modul A (MALA) Beitrag des Unterrichtsfachs zur Erfüllung des Bildungsauftrags • Arbeits- und berufsorientierte Bildung Fachbezogene Diagnose- und Förderkonzepte • Individuelle Lernprozessbegleitung - Förderplanung und Lernvereinbarungen • Prozessbeobachtung anhand von Praktikumsbericht/Berufswahlpass Fachdidaktische Lehr- und Lernkonzepte und -prinzipien für kompetenzorientiertes Unterrichten • Zusammenleben, Wirtschaften und Arbeiten im Haushalt - Work-Life-Balance • Schulische Konzepte zur Berufsorientierung					
Auszüge aus dem Modulinhalt	Inhalte Modul B (MALB) Methoden- und Medienkonzepte für kompetenzorientiertes Unterrichten • Nutzung fachspezifischer Lern- und Erfahrungsorte innerhalb und außerhalb der Schule Kompetenzorientierte Aufgabenformate und Übungsprinzipien • Befragungen und Erkundungen • Lebens- und Berufswegeplanung Modulbezogene schulrechtliche Regelungen • Zusammenarbeit mit Betrieben und der Berufsberatung (aktuelle Erlasse und Verordnungen)					

Lehramt an beruflichen Schulen:

Lehramt	Berufliche Schulen
Modul	Fördern und Beraten in Übergangsprozessen an beruflichen Schulen (MFBÜ)
Kompetenzen und Standards	Siehe Kompetenzen und Standards der Module nach § 52 Abs. 2 Nr. 1 HLbGDV
Modulspezifische Ergänzungen der Standards	Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst fördern die Integration von Schülerinnen und Schülern in das Berufsleben und unterstützen bei der Gestaltung der notwendigen Übergänge unter Beachtung der Anschlussfähigkeit und der individuellen Möglichkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler unterstützen einzelne Schülerinnen und Schüler sowie Lerngruppen beim Erkennen ihrer Ressourcen berücksichtigen individuelle und strukturelle Benachteiligungsmechanismen begleiten Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg der Selbstbestimmung und üben mit den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortetes Urteilen und Handeln im gesellschaftlichen und beruflichen Kontext kooperieren mit Kolleginnen und Kollegen und anderen an der Ausbildung Beteiligten in Förder- und Beratungssituationen
Inhalte Modul (MFBÜ)	 Übungen und Instrumente zur individuellen und gruppenbezogenen Beratung Unterstützungskonzepte zur Entwicklung von Persönlichkeit und Berufsfähigkeit Relevanz der Arbeit in Teams und Netzwerken bezogen auf Förder- und Beratungsprozesse spezifischer Bildungsauftrag einzelner Schulformen und Bildungsgänge

Im Modul MSUE (schulformbezogen in der Fachrichtung und im Fach unterrichten und evaluieren) kann die Berufsorientierung bedarfsbezogen ebenfalls angesprochen werden.

Lehramt	Berufliche Schulen
Modul	Schulformbezogen in der Fachrichtung und im Fach unterrichten und evaluieren (MSUE)
Kompetenzen und Standards	Siehe 1. Kompetenzen und Standards der Module nach § 52 Abs. 2 Nr. 1 HLbGDV
Inhalte Modul (MSUE)	 Besonderheiten der Bildungswege an beruflichen Schulen Ergebnisse schulform- und zielgruppenbezogener Bildungs- und Unterrichtsforschung Schulform- und zielgruppenbezogene Qualitätsentwicklung von Unterricht Schulform- und zielgruppenbezogene Verfahren zur Evalua- tion

Frage 5. In welcher Form ist die Beteiligung der Arbeitslehre ausbildenden Fachgebiete an den hessischen Universitäten dabei vorgesehen?

Die ausbildenden Fachgebiete im Bereich Arbeitslehre sind nicht an der allgemeinen Ausbildung für die verschiedenen Lehrämter oder über unterschiedliche Unterrichtsfächer hinweg beteiligt. Sie sind nur (innerhalb ihres Fachgebietes) für die das Fach Arbeitslehre Studierenden zuständig.

II. Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung

Frage 6. Inwieweit trägt das bestehende Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung den Zielen der Allianz für Aus- und Weiterbildung bereits Rechnung?

Das "Gütesiegel Berufsorientierung Hessen" wurde mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 eingeführt. Bereits im nachfolgenden Schuljahr wurde die gymnasiale Oberstufe ebenfalls in das Verfahren aufgenommen. Damit wurde aus dem Gütesiegel "Berufsorientierung Hessen" das Gütesiegel "Berufs- und Studienorientierung Hessen". Das Gütesiegel ist Teil der Vereinbarung zum Hessischen Ausbildungspakt 2010 bis 2012 und ein unterstützender Baustein in der landesweiten Strategie zur "Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule - Beruf" (OloV).

Das Siegel fördert die Prozesse der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern, die Kommunikation interner und externer Partner und den Wettbewerb von Ideen. Mit dem Gütesiegel werden Schulen ausgezeichnet, die ihren Schülerinnen und Schülern eine herausragende Berufs- und Studienorientierung anbieten.

Den allgemeinbildenden Schulen bietet es die Möglichkeit, im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ihre Konzepte zur Berufs- und Studienorientierung zunächst selbst zu analysieren und anschließend das Zertifizierungsverfahren durchführen zu lassen. Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen und der Auditprotokolle entscheiden die Mitglieder der Jury über die Vergabe des Gütesiegels. Die Zertifizierung der Schulen gilt für drei Jahre. Danach können sich die bereits zertifizierten Schulen in einem erneuten Bewerbungsverfahren rezertifizieren lassen. Die organisatorische Umsetzung des Zertifizierungsverfahrens erfolgt durch das Projektbüro, das derzeit bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Darmstadt angesiedelt ist.

Das Gütesiegel für Schulen mit vorbildlicher Berufs- und Studienorientierung ist ein gemeinsames Projekt des Hessischen Kultusministeriums, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULE-WIRTSCHAFT, der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern sowie der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit. Partner im Zertifizierungsverfahren sind die regionalen hessischen Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT. Sie sind für die Gewinnung und Begleitung der Auditorinnen und Auditoren verantwortlich. Die Auditteams sind aus Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, Beratung und Schule zusammengesetzt.

Das Gütesiegel "Berufs- und Studienorientierung Hessen" ist Mitglied im bundesweiten Netzwerk Berufswahl-SIEGEL. Hier ist das Ziel, den Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen und die Erarbeitung gemeinsamer Leitlinien und Standards über Landesgrenzen hinweg zu ermöglichen.

Die Regie des Netzwerks liegt bei der Bundesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT.

Frage 7. Wie viele Schulen welcher Schulformen sind derzeit Trägerinnen des Gütesiegels Berufs- und Studienorientierung (bitte nach Schulamtsbezirken aufgliedern)?

Derzeit tragen 139 Schulen das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen.

Eine Aufgliederung der aktuellen Siegelschulen nach Schulamtsbezirken wird in der Anlage 3 dargestellt.

Frage 8. Inwieweit werden hier Berufs- und Studienorientierung voneinander inhaltlich abgegrenzt?

Alle obligatorischen und fakultativen schulischen Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, die mittels des Kriterienkatalogs im Gütesiegel-Zertifizierungsverfahren überprüft werden, zielen darauf ab, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, eine fundierte Berufswahlentscheidung zu treffen, unabhängig davon, ob sie ihren zukünftigen Beruf über eine duale Ausbildung, ein duales Studium oder ein (Fach-)Hochschulstudium erlernen werden. Insofern zielt ein Großteil der Kriterien des Überprüfungsverfahrens auf eine Schnittmenge von Berufs- und Studienorientierung ab.

Eine indirekte inhaltliche Abgrenzung zwischen Berufs- und Studienorientierung ergibt sich durch die kriteriengeleitete Überprüfung derjenigen Maßnahmen, bei denen die individuellen Berufsinteressen der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen. Hier sind alle Kriterien relevant, die beispielsweise Berufsinformationsveranstaltungen, Betriebspraktika oder Beratungen durch die Arbeitsagenturen einbeziehen.

Frage 9. Welche Operationalisierungen werden konkret einerseits für Berufsorientierung und andererseits für Studienorientierung angewendet?

Schulen aller Bildungsgänge werden im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens für das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung (BSO) mittels 53 Kriterien zu den drei Bereichen "Beglei-

tung und Förderung der Jugendlichen im BSO-Prozess", "BSO im schulischen Gesamtkonzept" und "Schule im Netzwerk" überprüft und erhalten für jedes Einzelkriterium eine Bewertung innerhalb einer vierstufigen Skala sowie eine Erläuterung zur Bewertung. Der Bewerbungsbogen (vgl. Anlage 1.3) enthält für Schulen mit gymnasialem Bildungsgang Erweiterungen um relevante Kriterien, insbesondere für die Sekundarstufe II. Explizit sind hier die Kriterien 1.6.4 (Teilnahme an Veranstaltungen zur Studienorientierung in den Hochschulen), 3.3.4 (Nutzung der Studienberatung an den regionalen Hochschulen und Berufsakademien) und 3.4.4 (Kooperationen mit Hochschulen und/oder Berufsakademien) zu nennen.

Frage 10. Welche Unterschiede bestehen im gymnasialen Bildungsgang bei der Verankerung der Berufsund Studienorientierung zwischen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II bzw. sind geplant?

Gemäß § 5 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) sind ab der Mittelstufe (Sekundarstufe I) der allgemeinbildenden Schulen und somit in allen Bildungsgängen die Berufsorientierung sowie die Hinführung zur Arbeitswelt und das grundlegende Verständnis wirtschaftlicher Abläufe durch Pflichtunterricht, den berufsfeldbezogenen Unterricht in der Mittelstufe, Betriebspraktika und besondere Unterrichtsprojekte zu fördern.

Auf dieser Grundlage besteht gemäß dem Erlass vom 08.06.2015 zur "Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen" auch im gymnasialen Bildungsgang die Verpflichtung, die Studien- und Berufsorientierung im Rahmen eines breit gefächerten Konzepts, das beide Sekundarstufen angemessen umfasst, zu gewährleisten. Dabei ist die Durchführung von zwei zweiwöchigen Betriebspraktika verpflichtend, von denen eins zwingend in der Sekundarstufe II stattfindet. Diese Regelung trägt dem spezifischen Auftrag des gymnasialen Bildungsgangs im Allgemeinen sowie dem Ziel der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der gymnasialen Oberstufe angemessen Rechnung, das sowohl in der Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt als auch in der Studierfähigkeit besteht (vgl. § 1 Abs. 3 der Oberstufen- und Abiturverordnung).

Im Unterschied zur Sekundarstufe I nimmt das Betriebspraktikum in der Sekundarstufe II die Orientierung hin zu einem Studium oder einem dualen Studium verstärkt in den Fokus. Deshalb besteht in diesem Kontext auch die Möglichkeit, das Betriebspraktikum in der Sekundarstufe II durch im Hinblick auf die Berufs- und Studienorientierung gleichwertige Angebote zu ersetzen, sofern das schulische Konzept diese Option vorsieht. Dadurch erhält die Schule einen angemessenen Freiraum für eigenverantwortliche, konzeptionelle Entscheidungen, um sich auf die regional- und schulspezifischen Bedingungen und die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler einstellen zu können. Über das zweiwöchige Betriebspraktikum in der Sekundarstufe II oder die genannten gleichwertigen Angebote hinaus kann die Schule im Sinne der individuellen Schwerpunktsetzung und zunehmenden Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler u.a. Einzelpraktika oder individuelle Messebesuche ermöglichen.

Frage 11. Wie viele Schulen haben in den vergangenen drei Jahren das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung nach der Auditierung nicht erhalten?

	Anzahl der Schulen ohne Siegelung nach Audit					
Schuljahr	Erstzertifizierung	Rezertifizierung				
2012/2013	6	(Es gab noch keine Rezertifizierungen.)				
2013/2014	2	10				
2014/2015	4	2				

Frage 12. Haben neben den zertifizierten Schulen weitere Förder-, Haupt- und Realschulen sowie integrierte Gesamtschulen, kooperative Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Gymnasien ein Berufs- und Studienorientierungskonzept?

Förder-, Haupt- und Realschulen sowie integrierte und kooperative Gesamtschulen (Sek. I) und Mittelstufenschulen waren bereits durch Erlass seit 2013 verpflichtet, ein Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung zu erstellen und dieses im Schulprogramm zu verankern. Durch den Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 08.06.2015 wurden auch die Gymnasien dazu verpflichtet.

Frage 13. Wie viele Mittel stehen insgesamt für das Berufsorientierungsprojekt OloV jährlich zur Verfügung?

OloV ist kein klassisches Berufsorientierungsprojekt, sondern eine hessenweite Strategie zur Optimierung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Hessen nach einheitlichen Qualitätsstandards. Diese Standards beziehen sich auf die Berufs- und Studienorientierung ab Klasse 7 für alle allgemeinbildenden Schulformen, die Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie die Beratung, die Suche nach zum Bewerber passenden Arbeitsplätzen (Matching) und die Vermittlung von Ausbildungsplätzen.

Die Steuerung der Umsetzung der Strategie in den einzelnen Regionen erfolgt durch 28 regionale Koordinatorinnen und Koordinatoren, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Berufsorientierung bei 15 Staatlichen Schulämtern und schließlich Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren für Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen. Die hessenweite Koordination wird von dem Projektträger Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) durchgeführt.

OloV wird seit 2005 gefördert und seitdem weiterentwickelt. In der aktuellen vierten Förderphase wurden für den Zeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2017 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) für alle OloV-Aktivitäten insgesamt 3.595.800 € bewilligt. Diese Zuwendung steht wie folgt zur Verfügung:

2015 731.200 €, 2016 1.382.900 €, 2017 1.481.700 €.

Hinzu kommen Kofinanzierungsmittel des Hessischen Kultusministeriums aus Landesmitteln in Höhe von 4.495.000 €, sodass sich die insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel auf 8.090.800 € belaufen.

Frage 14. Wie werden die Gelder des Berufsorientierungsprojekts OloV eingesetzt?

Die zu Frage 13 genannten Mittel dienen sowohl der Deckung der Kosten der landesweiten Koordination von OloV durch den Projektträger INBAS als auch der Bezuschussung der Kosten in den Regionen, die bei der Steuerung der Umsetzung der regionalen Zielvereinbarungen nach den OloV-Qualitätskriterien einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit anfallen. Die Zuschüsse an die 28 Regionen können maximal 24.000 € pro Jahr je Region betragen. Über die Anträge ist für den zu Frage 13 genannten Förderzeitraum von einem Bewilligungsausschuss, in dem das Hessische Kultusministerium, das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, der Verband der Freien Berufe und das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) vertreten sind, am 14.07.2015 entschieden worden. Ein vom Landesausschuss für Berufsbildung eingesetzter Unterausschuss begleitet die Arbeit von OloV kontinuierlich und trägt maßgeblich zur stetigen Weiterentwicklung bei.

Frage 15. In welcher Höhe sind Mittel für bestimmte Aufgabengebiete gebunden?

Die zu Frage 14 bezeichneten Zuschüsse an die Regionen werden in Höhe von bis zu 20.000 € für eine Verwaltungsassistenz bei der Umsetzung der OloV-Strategie (max. 0,5 Stellen) und bis zu 4.000 € für den Einsatz von Medien bei der OloV-Öffentlichkeitsarbeit gewährt.

Frage 16. Welche fachlichen Voraussetzungen müssen die regionalen OloV-Koordinatorinnen und -Koordinatoren erfüllen?

In jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis benennen die Ausbildungsmarkt-Akteure eine Person, welche die regionale Koordination bei der Umsetzung der Qualitätsstandards übernimmt. Diese soll über gute Kenntnisse der regionalen Strukturen verfügen und Erfahrung in den Themenfeldern der OloV-Qualitätskriterien aufweisen. Weiterhin ist es wichtig, dass die Koordinatorinnen und Koordinatoren in der Region vernetzt sind und sich durch ihre bisherige Arbeit Akzeptanz erworben haben.

Frage 17. Welche inhaltlichen Vorgaben gelten für den erteilten Wahlpflichtunterricht und welche Angebote sind verpflichtend?

Die genaue Ausgestaltung des Wahlpflichtunterrichts legen die Schulen unter Wahrnehmung ihrer diesbezüglichen Gestaltungsfreiheit selbst fest. Dabei kann auf § 5 (Gegenstandsbereiche des Unterrichts), hier insbes. Abs. 3, des HSchG in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2015 (GVBl. S. 118), verwiesen werden:

"Gegenstandsbereiche des Wahlpflichtunterrichts im Bildungsgang der Realschule sind eine zweite Fremdsprache sowie Unterrichtsangebote, die sich auf die Inhalte der Fächer des Pflichtunterrichts beziehen. Gegenstandsbereiche des Wahlunterrichts in der Mittelstufe (Sekundarstufe I) im gymnasialen Bildungsgang sind eine dritte Fremdsprache sowie Unterrichtsangebote, die sich auf die Inhalte der Fächer des Pflichtunterrichts beziehen."

Demnach ist der Wahlpflichtunterricht an den Inhalten bzw. Gegenstandsbereichen der Fächer des Pflichtunterrichts auszurichten.

Weiterhin besagt § 18 Abs. 3 Satz 3 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 01.08.2005: "Zum Pflichtunterricht tritt der

Wahlpflichtunterricht hinzu, der die Bildungsgänge durch zusätzliche oder vertiefende Lernangebote profiliert."

Außerdem gibt § 2 Abs. 4 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 05.09.2011 Aufschluss über das Wahlpflichtangebot und dessen verpflichtende Bestandteile:

"Wahlpflichtunterricht wird in Lerngruppen unterrichtet. Die hierfür vorgesehenen Wochenstunden sind für die zweite oder dritte Fremdsprache, die Hinführung zur Arbeitswelt, die Informatik und für die Verstärkung oder Ergänzung des Pflichtunterrichts zu verwenden. Die Entscheidung für ein Fremdsprachenangebot ist für jeweils zwei Jahre bindend. Andere Angebote können auch für die Dauer eines Jahres eingerichtet werden. Die Organisation in Formen des klassen-, jahrgangs- oder schulformübergreifenden Unterrichts sowie die Einrichtung fachübergreifender Kurse ist möglich."

III. Abbau von Chancenungleichheit

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die von der Vodafone-Stiftung im November 2014 veröffentlichte Studie "Schule und dann? Herausforderungen bei der Berufswahl von Schülern in Deutschland" verdeutlicht, dass die Berufswahl stark mit der sozialen Herkunft und dem Geschlecht zusammenhängt. Schülerinnen und Schüler bildungsferner Schichten fühlen sich demnach in Bezug auf ihre beruflichen Möglichkeiten schlechter informiert als Kinder bildungsnaher Schichten.

- Frage 18. Welche Möglichkeit haben hessische Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule, um sich über ihre beruflichen Chancen zu informieren (nach Schulform getrennt)?
- Frage 19. Gibt es Angebote zur Berufsinformation, die speziell auf bestimmte Schulformen zugeschnitten sind, und welche sind dies?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet.

Das Hessische Kultusministerium und die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen, haben in einer Vereinbarung Standards für die Zusammenarbeit festgelegt und die Formen der Zusammenarbeit in Modulen beschrieben (vgl. Anlage 2). Die Schulen und die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit kooperieren bei der individuellen Berufsberatung, der Berufsorientierung im Berufsinformationszentrum, der Einbindung der Eltern, Schulbesprechungen und weiteren Veranstaltungen zur ersten Beschäftigung mit der Arbeitswelt.

- Berufliche Einzelberatung als schulische Veranstaltung für alle Schülerinnen und Schüler an Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule,
- berufliche Einzelberatung als Angebot in allen anderen Schulformen nach Absprache,
- Sprechstunden an den Schulen nach Absprache,
- Schulbesprechungen in den Schulen und im Berufsinformationszentrum (BIZ),
- Elternabende in den Schulen nach Absprache,
- Fortbildungen für Klassenleitungen der Vorabgangsklassen

sind in Modulen beschrieben und gelten für alle allgemeinbildenden Schulen und die Berufsberatung als Mindeststandards. Die Schulen werden überdies angeregt, Besuche von Ausbildungsmessen und Betriebsbesichtigungen als schulische Veranstaltungen in ihr Berufsorientierungscurriculum aufzunehmen. Die Module sind einzeln aufgeführt für die Förderschulen, Haupt- und Realschulen, den gymnasialen Bildungsgang - Sekundarstufe I und II - und die Fachoberschulen.

Frage 20. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Hessen informieren sich jährlich bei Angeboten der Agentur für Arbeit?

Gemäß Abfrage bei der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen, sehen die Informationen folgendermaßen aus:

Ste	llungnahme BA, RD H	Teilnehmer
1.	Nutzung des Angebots der Bundesagentur von Onlinemedien zu Ausbildung und Studium: - Zugriffe?	- keine uns zugängliche Statistik vorhanden
2.	Informationsangebot vor Ort im BiZ (Berufsinformationzentrum) von Print- und Onlinemedien - Besucherzahlen p.a.?	- BiZ-Besucherzahlen werden in Hessen nur für interne Zwecke erhoben.
3.	Beratung von Ratsuchenden durch Berufsberater - Anzahl der Ratsuchenden? (Beratene Personen SGB II + III -Kennzahl bildet die Beratungsleistung der Berufsberatung, unabhängig von bestehenden Vermittlungsaufträgen bzw. der BBiG-Eigenschaft ab.)	SGB II u. SGB III = 78.315

4.	Persönliche Beratung von Ausbildungssuchenden bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Berufs- oder Studienwahl - Anzahl der Ausbildungsbewerber?	42.609
5.	Sprechstundenangebot in Schulen und in den Agenturen für Arbeit- Anzahl der Angebote und Teilnehmer?	Sprechstunden werden an allen ca. 570 allgemeinbildenden Schulen in Hessen und an vielen berufsbildenden Schulen regel-mäßig angeboten. Die Anzahl der Nutzer wird statistisch nicht erfasst.
6.	Schulische Berufsorientierungsveranstaltungen (Klassenveranstaltungen in allgemeinbildenden Schulen und in berufsbildenden Schulen) - Anzahl der Veranstaltungen und ggf. Teilnehmer?	Veranstaltungen in allgemeinbildenden Schulen = 6.505. Teilnehmer werden nicht erfasst. Zu den beruflichen Schulen werden keine Statistiken geführt.
7.	Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III ein zusätzliches Angebot der RD H - Anzahl der Teilnehmer jährlich = 1.864 (Junior-600, Startbereit-174, Girls Camp-138, Science Center -182, Mentoren-770) Angebote der AA: = 5.500	Teilnehmer = 7.550
8.	Vortragsveranstaltungen: für Themen, die für mehrere Kunden interessant sind (Vortragsreihen, berufskundliche Nachmittage und themenorientierte Gruppenveranstaltungen) - Anzahl der Veranstaltungen?	Sonstige berufsorientierende Veranstaltungen = 859
9.	Angebot der Berufseinstiegsbegleitung an Förder- und Hauptschulen, das in der Vorabgangsklasse beginnt und nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule während der Ausbildungssuche und in der Anfangsphase der Berufsausbildung weitergeführt wird - Anzahl der Teilnehmerplätze p.a.?	Teilnehmer 2015 = 3.034

Frage 21. Durch welche weiteren Angebote zur Ausbildungs- und Berufswahl können sich Schülerinnen und Schüler informieren?

Die Bundesagentur für Arbeit hält umfangreiche Online-Angebote (abi.de, BERUFENET, BERUFE-TV, JOBBÖRSE, KURSNET, planet-beruf.de) mit Interessentests, Informationen über Berufe und Berufsfelder etc. für die Jugendlichen bereit.

In den Regionen werden jährlich Berufsinformationsmessen angeboten. Die Schulen arbeiten mit Unternehmen zusammen, die Ausbilder und Auszubildende als Experten zu Informationsveranstaltungen in die Schulen entsenden. Die intensivste und nachhaltigste Möglichkeit für die Jugendlichen, Informationen über Betriebe, Berufsbilder und die aktuelle Berufswelt zu sammeln, ist nach wie vor das Schülerbetriebspraktikum. Nach dem Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 08.06.2015 müssen alle Schülerinnen und Schüler - auch die Gymnasiasten - an mindestens zwei Betriebspraktika im Umfang von zwei Wochen teilnehmen.

Frage 22. Wie wird das Thema der Ausbildungs- und Berufswahl in den Unterricht integriert?

Die in Hessen geltenden kompetenzorientierten Kerncurricula beinhalten in mehreren Fächern (insbesondere in Arbeitslehre und in Politik und Wirtschaft) Aspekte der Berufs- und Studienorientierung. Die genaue Ausgestaltung und unterrichtliche Umsetzung erfolgen an der jeweiligen Schule gemäß dem schuleigenen Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung, das nach Maßgabe des Erlasses zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 08.06.2015 (vgl. Anlage 1.2, Seite 26) erstellt und im Schulprogramm verankert wird. Die Schulen orientieren sich hierbei an den spezifischen Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler der Bildungsgänge Haupt- und Realschule und des gymnasialen Bildungsgangs.

Frage 23. Welche Unterrichtsfächer tragen welchen Anteil dazu bei?

Das Hinführen zu Ausbildungsreife und Berufswahlkompetenz ist Aufgabe aller Lehrkräfte und Fächer. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 22 und 27 verwiesen.

Frage 24. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um zu verhindern, dass sich Geschlecht oder soziale Herkunft auf die Berufswahl der Schülerinnen und Schüler auswirkt?

Einer Benachteiligung durch die genannten Kriterien entgegenzuwirken, gehört zu den Grundsätzen der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der hessischen Schulen und findet sich in § 3 Abs. 3 HSchG wieder:

Grundsätze für die Verwirklichung:

"Die Schule darf keine Schülerin und keinen Schüler wegen des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, einer Behinderung, des Glaubens und der religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligen oder bevorzugen."

Der Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015 regelt und konkretisiert die Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung an Schulen. Die Gesamtheit der verschiedenen Aktivitäten soll die Schülerinnen und Schüler zielgruppengerecht zu einer fundierten Berufs- oder Studienwahl befähigen, welche auch eine Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern einschließt. Dieser Grundsatz ist bereits in § 1 Abs. 3 (Aufgaben und Ziele) des Erlasses benannt:

"Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung sowie zur Förderung der Ausbildungs- und Studienreife sind auf schulformspezifische Anforderungen abzustimmen, um den Bedürfnissen der einzelnen Zielgruppen gerecht zu werden. Sie müssen auch eine Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen einschließen und auf eine verantwortungsvolle Lebensplanung vorbereiten."

Der Erlass gilt mit Beginn der Sekundarstufe I über die gesamte Schullaufbahn hinweg für alle Schulformen mit allgemeinbildenden Abschlüssen (einschließlich der beruflichen Gymnasien).

Gemäß § 18 Abs. 1 des o.g. Erlasses gilt darüber hinaus der Grundsatz, Geschlechterrollenbilder aufzulösen, auch für den Bereich der Betriebspraktika und Betriebserkundungen:

"Betriebspraktika bieten zudem Chancen, Orientierungen auf geschlechtsspezifisch ausgerichtete "Frauenberufe" und "Männerberufe" aufzulösen."

Weiterhin findet der Girls' Day in Hessen seit 2002 statt. Schülerinnen der Jahrgangsstufe 5 bis 10 aller Schultypen beteiligen sich jedes Jahr an diesem Tag und lernen in hessischen Betrieben gezielt männlich dominierte Berufe kennen. Ein paralleles Angebot für Jungen (Boys' Day) existiert ebenfalls, um auch bei Jungen einer durch Geschlechterrollen geprägten Berufswahl entgegenzuwirken. Alle Mädchen und Jungen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 sind aufgerufen, am Girls' bzw. Boys' Day teilzunehmen. Für sie wird dieser Tag als schulische Veranstaltung im Sinne von Betriebserkundungen eingeordnet. Aus versicherungstechnischen Gründen ist ein formloser Antrag an die Schulleitung zu stellen.

In den OloV-Qualitätsstandards (s. auch Antwort zu Frage 1) ist u.a. festgeschrieben:

"Die Jugendlichen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Entscheidung nach eigenen Interessen, Fähigkeiten und Karrierevorstellungen zu treffen und Eigenverantwortung für ihren Berufswahlprozess zu übernehmen. Dies schließt auch die Reflexion geschlechtsspezifischer Rollenbilder ein, die oftmals zu einem verengten Berufswahlspektrum führen."

Auf der Ebene der Ressourcensteuerung und -verteilung hat das Hessische Kultusministerium im Schuljahr 2013/2014 erstmalig eine sozial indizierte Lehrerzuweisung vorgenommen, mit der soziale Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler kompensiert werden können. Durch die sozial indizierte Lehrerzuweisung wird ein wichtiger Ausgleich geschaffen, der der Chancengerechtigkeit dient, indem durch einen Sozialindex der unterschiedlichen sozialen Belastung von Schulen Rechnung getragen wird. Er wird anhand der Merkmale "Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung", "Anteil der SGB-II-Empfänger (Hartz IV) an der Wohnbevölkerung", "Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäusern" sowie "Anteil der Zuwanderer unter den Schülerinnen und Schülern" berechnet. Die Schulen und Schulformen mit dem negativsten Sozialindex (minus 240) erhalten einen Zuschlag von 10 % ihrer Grundunterrichtsversorgung. Damit wird der Umfang des Grundunterrichts bei der Berechnung der Sonderzuweisung berücksichtigt.

IV. Stärkung der Berufsorientierung

Frage 25. Wie kann künftig die Förderung individueller Potenziale im Schulunterricht mit Angeboten zu berufsbezogenen Praxiserfahrungen an allen allgemeinbildenden Schulen verbunden werden?

Die Berufs- und Studienorientierung, die im Rahmen der kompetenzorientierten Kerncurricula und Schulcurricula umgesetzt wird, gehört gemäß Schulgesetz zu den zentralen Gegenstandsbereichen des Unterrichts:

"Ab der Mittelstufe (Sekundarstufe I) der allgemeinbildenden Schulen sind die Berufsorientierung sowie die Hinführung zur Arbeitswelt und das grundlegende Verständnis wirtschaftlicher Abläufe durch Pflichtunterricht, den berufsfeldbezogenen Unterricht in der Mittelstufenschule, Betriebspraktika und besondere Unterrichtsprojekte zu fördern" (HSchG § 5 Abs. 2). Gemäß § 11 (Kompetenzfeststellung in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule) des Erlasses zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 08.06.2015 wird in Jahrgangsstufe 7 ein handlungsorientiertes Kompetenzfeststellungsverfahren durchgeführt, auf dessen Ergebnissen die individuelle Förderung im Sinne des weiteren Berufsorientierungsprozesses aufbaut.

- "(1) Vor Beginn der schulischen Betriebspraktika sollen Schülerinnen und Schüler ihre Neigungen, Interessen und vor allem ihre Fähigkeiten und Stärken entdecken. Persönlichkeitsentwicklung und Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler sind individuell zu fördern. Dazu ist der Einsatz von Instrumenten zur Selbst- und Fremdeinschätzung notwendig.
- (2) Zur gezielten Unterstützung der Berufs- und Studienorientierung führen Schulen mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 Kompetenzfeststellungen mit den Schwerpunkten soziale, personale und methodische Kompetenz durch. Das gewählte Verfahren muss den Standards des Bundesinstitutes für Berufliche Bildung (BIBB) entsprechen. Hieraus ergibt sich der individuelle Förderbedarf, an den sich geeignete Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung anschließen. Auf Basis von Selbsteinschätzung und Ergebnissen der Kompetenzfeststellung werden mit den Schülerinnen und Schülern Kompetenzprofile erstellt und mit den Eltern besprochen.
- (3) Ab Jahrgangsstufe 8 sollen Schülerinnen und Schüler Erfahrungen im Rahmen von Betriebspraktika sammeln, um die Berufswahlkompetenz zu fördern und die Berufswahlentscheidung vorzubereiten. Zu deren Unterstützung kann in der Endphase des Berufsorientierungsprozesses ein geeignetes Instrument zur Identifikation eines passenden Berufsbereiches eingesetzt werden."

Der Aspekt der Kompetenzfeststellung ist auch Teil der Qualitätsstandards von OloV und wird dort unter BO3 und BO4 genauer beschrieben (vgl. Anlage 1.2). Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung werden im Berufswahlpass dokumentiert.

Frage 26. Welche verschiedenen Professionen sind hierfür sinnvollerweise innerhalb der Schule zu beteiligen?

Infrage kommen unter Einbindung der Eltern Lehrkräfte, sozialpädagogische Betreuerinnen und Betreuer, Mitglieder der Schulleitung, zuständige Berufsberaterinnen und Berater der Agentur für Arbeit sowie Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen und Verbänden.

Frage 27. Welche Rolle kann dabei das Fach Arbeitslehre im Rahmen einer stärkeren Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen spielen?

Die Berufs- und Studienorientierung wird nach Maßgabe des § 5 des Erlasses zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 08.06.2015 durch ein fächerübergreifendes Curriculum realisiert. Mit Beginn der Sekundarstufe I gilt das Prinzip für alle Schulfächer. Zentrale Aspekte des BSO-Curriculums sind u.a. die Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse (Gender/Migration), Einbeziehung der Eltern, außerschulische Kooperationen, Praxiserfahrungen und Dokumentation im Berufswahlpass.

Das Fach Arbeitslehre stellt gemäß § 19 des o.g. Erlasses neben dem Fach Politik und Wirtschaft eines der zentralen Ankerfächer der Berufs- und Studienorientierung in der Schule dar, in dem eine Vielzahl der für die Berufs- und Studienorientierung relevanten Kompetenzen vermittelt wird. Auch das Wahlpflichtangebot erweitert und vertieft zusätzlich die Inhalte der genannten Leitfächer. In diesem Sinne gibt § 2 Abs. 4 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 05.09.2011 Aufschluss über das Wahlpflichtangebot und dessen verpflichtende Bestandteile. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

Frage 28. Wie gedenkt die Landesregierung die Berufsorientierung insbesondere an Gymnasien zu stärken?

Durch den Erlass vom 08.06.2015 zur "Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen" sind aus der Sicht der Landesregierung derzeit alle notwendigen rechtlichen Rahmensetzungen geschaffen, um eine angemessene Berufs- und Studienorientierung zu gewährleisten. Es gibt an allen allgemeinbildenden Schulen jeweils eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator für die Berufs- und Studienorientierung. Ihnen steht in allen Staatlichen Schulämtern jeweils eine abgeordnete Lehrkraft mit umfangreicher Erfahrung in der Berufs- und Studienorientierung als Ansprechperson zur Verfügung. Diese Ansprechpersonen sorgen u.a. dafür, dass allen Schulen regional bedeutsame Informationen zugänglich gemacht werden. Sie unterstützen die Schulen bei der Organisation der Betriebspraktika und bei Veranstaltungen zur Berufsorientierung; ferner organisieren sie regelmäßige Dienstversammlungen der Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren, Treffen zwischen den Schulen sowie Fortbildungsveranstaltungen.

In diesen Gesamtprozess sind auf der Grundlage des genannten Erlasses auch die Gymnasien analog zu den Schulen der weiteren Bildungsgänge der Sekundarstufe I einbezogen und werden im Sinne einer Netzwerkbildung bei dem Auf- und Ausbau ihres schulspezifischen Konzepts zur Studien- und Berufsorientierung unterstützt. Diese Netzwerkbildung der Gymnasien wird auch

unter Einbeziehung außerschulischer Akteure im Rahmen der Kampagne "Duales Studium Hessen" vonseiten des Hessischen Kultusministeriums gefördert.

Frage 29. In welchen Jahrgangsstufen soll Berufsorientierung künftig mit wie vielen Wochenstunden stattfinden?

Auf die Antwort zu Frage 27 und die dort genannte Verordnung wird verwiesen.

Frage 30. Welche Kerninhalte und Kompetenzen fasst die Landesregierung unter Berufsorientierung?

Der o.g. Erlass regelt und konkretisiert die Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung an Schulen. Die Gesamtheit der verschiedenen Aktivitäten soll die Schülerinnen und Schüler zielgruppengerecht am Ende ihrer Schulzeit zu einer fundierten Berufs- oder Studienwahl befähigen. Neben der Erstellung des fächerübergreifenden Curriculums zur Berufs- und Studienorientierung sind u.a. die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen, die Kooperation mit der Berufsberatung und außerschulischen Partnern, zwei mindestens zweiwöchige Betriebspraktika, die auch als betriebliche Lerntage ab Jahrgangsstufe 8 durchgeführt werden können, ein professionelles Bewerbungstraining vor Beginn der Abgangsklasse und der Einsatz des Berufswahlpasses (BWP) als weitere Kerninhalte zu nennen. Die für den Bereich der Berufs- und Studienorientierung relevanten Kompetenzen werden in § 2 (Kompetenzerwerb und Ausbildungsreife) des Erlasses beschrieben:

- "(1) Die Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen ist eine der Voraussetzungen für das Erreichen der Ausbildungsreife. Diese stellt die Grundlage für den erfolgreichen Übergang in Berufsausbildung oder Studium dar. Die Kompetenzvermittlung muss deshalb den gesamten Unterricht aller Schulformen und Jahrgangsstufen prägen.
- (2) Überfachliche Kompetenzen sind unter anderem Kommunikationsfähigkeit, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Durchhaltevermögen, Leistungsbereitschaft, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Teamfähigkeit, Höflichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Selbsteinschätzungskompetenz."

Frage 31. Welche Rollen spielen dabei ebenfalls die Lebenswelt- und Arbeitsorientierung?

Der Bezug zur Lebens- und Arbeitswelt ist durchgängiges Prinzip der Berufs- und Studienorientierung und wird auf unterschiedliche Weise erreicht. Der Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 08.06.2015 schreibt in § 9 mindestens eine Kooperation mit einem Unternehmen, einem Betrieb oder einer Hochschule vor.

Weitere vom o.g. Erlass geregelte Aspekte, die den Bezug zur Lebens- und Arbeitswelt besonders deutlich machen, sind u.a. die berufsbezogene Projektarbeit (§ 13) zur Unterstützung des Erwerbs fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, die Teilnahme an speziellen Berufsorientierungsprogrammen wie BOP (Berufsorientierungsprogramm des Bundes, Werkstatttage zum Kennenlernen verschiedener Berufe) und der Besuch von Ausbildungs-, Studien- und Berufsmessen (§ 14), der Einsatz von Mentoren aus Betrieben (§ 15) sowie die Einrichtung von Schülerfirmen (§ 16), um einen direkten Bezug zur realen Arbeitswelt herzustellen, Eigeninitiative und Unternehmergeist der Schülerinnen und Schüler zu fördern und ihnen grundlegende wirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln.

Eine zentrale Rolle für den Praxisbezug spielen weiterhin die Betriebserkundungen und Betriebspraktika (einschließlich Vor- und Nachbereitung), deren Grundsätze, Zielsetzung und Organisation in §§ 18 ff. des o.g. Erlasses näher beschrieben werden.

- "(1) Durch Betriebspraktika und -erkundungen sollen Schülerinnen und Schüler
- 1. die Berufs- und Arbeitswelt am spezifischen Arbeitsplatz erfahren, Einblicke in Arbeitstechniken erhalten und sich mit typischen Arbeitsabläufen vertraut machen,
- 2. Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden und an der Realität messen,
- 3. Kenntnisse über die Realität der Berufsausübung im betrieblichen Sozialgefüge erwerben,
- 4. Einblicke in wirtschaftliche und technische Zusammenhänge gewinnen und Unternehmen oder Betriebe als Feld sozialer und ökonomischer Beziehungen erfahren und
- 5. für berufliche und schulische Ausbildung stärker motiviert werden."

Frage 32. In wieweit unterscheiden sich diese von den derzeitigen Zielen des Fachs Arbeitslehre?

Im gültigen Kerncurriculum Arbeitslehre ist der Fokus "Berufsorientierung" explizit in Bildungsstandards in allen drei Kompetenzbereichen des Fachs gefasst:

"Analysekompetenz

Die Lernenden können

- selbstständig Informationen über Berufe, berufliche Anforderungen, Ausbildung und den Ausbildungsstellenmarkt einholen, strukturieren, verallgemeinern und auswerten,

- sich über Arbeitsplätze und die dortigen Anforderungen informieren und nach Anforderungen hin auswerten,
- eigene Interessen, Fähigkeiten und Erwartungen, aber auch Entwicklungspotenziale im Hinblick auf Ausbildung und Beruf oder Studium beschreiben.

Urteilskompetenz

Die Lernenden können

- eine Entscheidung über die eigene Arbeits-/Berufswahl auf der Grundlage relevanter Informationen und Beratungsangebote begründet treffen,
- die Bedeutung von Arbeit zur Existenzsicherung und Selbstverwirklichung beurteilen und für die eigene Berufswegeplanung bewerten.

Handlungskompetenz

Die Lernenden können

- Arbeitsplätze an außerschulischen Lernorten erkunden und diese nach vorgegebenen und individuellen Kriterien auswerten und dokumentieren,
- Bewerbungsprozesse für ein Praktikum und eine Berufsausbildung unter Einbeziehung zweckdienlicher Informationen selbstständig planen und umsetzen,
- die eigene Berufswegeplanung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen planen,
- individuelle Arbeitserfahrungen in Betrieben dokumentieren und auswerten."

Darüber hinaus ist im ersten von sechs Inhaltsfeldern die Perspektive Berufsorientierung explizit gefasst:

"Berufswegeplanung

Die Betrachtung der individuellen Voraussetzungen und Ziele sowie die Ansprüche der Berufsund Arbeitswelt und die darauf aufbauende persönliche Berufswegeplanung stehen im Mittelpunkt des Inhaltsfeldes.

Hierbei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Identität und berufliches Selbst- und Fremdkonzept,
- Berufliche Arbeit mit den Aspekten Anforderungen an einen Beruf, Berufsfelder, Rechte und Pflichten von Ausbildenden und Auszubildenden,
- Berufswahl als Prozess mit seinen Informationssystemen, Beratungsangeboten und dem damit verbundenen Bewerbungsverfahren,
- Wandlungsprozesse von Arbeit und Beruf unter Berücksichtigung regionaler, nationaler und internationaler Arbeitsmärkte, Arbeitslosigkeit und Strategien der Weiterbildung im Kontext lebenslangen Lernens,
- vielfältige Übergänge zwischen Schule, Ausbildung/Studium und Erwerbsarbeit."

Zu betonen ist, dass jede Unterrichtseinheit unter den Aspekten der verschiedenen Inhaltsfelder betrachtet wird. Die Schwerpunkte variieren hierbei je nach Thema der Einheit. D.h. dass der Aspekt "Berufswegeplanung" gleichsam als Querschnitts-Thematik in ganz unterschiedlichen unterrichtlichen Zusammenhängen Bedeutung erhält.

In der Antwort zu Drucksache 18/7598 wurde darauf hingewiesen, dass Berufsorientierung nicht nur Berufskunde meint, sondern auch die Hinführung zur Ausbildungsfähigkeit umfasst und somit Aufgabe aller Unterrichtsfächer ist.

Frage 33. Was spricht für bzw. gegen eine Wiedereinführung des Fachs Arbeitslehre an Gymnasien, um Berufsorientierung dort zu verankern?

Gemäß § 5 Abs. 2 HSchG sind ab der Mittelstufe (Sekundarstufe I) der allgemeinbildenden Schulen die Berufsorientierung sowie die Hinführung zur Arbeitswelt und das grundlegende Verständnis wirtschaftlicher Abläufe durch Pflichtunterricht, Betriebspraktika und besondere Unterrichtsprojekte zu fördern.

Diese Aufgabe aller Fächer sinnvoll ergänzend, kommt im gymnasialen Bildungsgang den Fächern Politik und Wirtschaft sowie Deutsch als "Kernfächern" eine besondere Verantwortung auch im Hinblick auf eine kompetenz- und interessenorientierte sowie praxisbezogene Studienund Berufsorientierung zu (vgl. Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, die am 01.08.2016 in Kraft treten werden, sowie Kerncurricula für die Sekundarstufe I).

Vor diesem Hintergrund besteht aus der Sicht der Landesregierung keine Notwendigkeit zur Einführung des Faches Arbeitslehre im gymnasialen Bildungsgang.

Frage 34. Was spricht für bzw. gegen eine Verankerung der Berufsorientierung an Gymnasien im Rahmen des Unterrichts Politik und Wirtschaft?

Diese Verankerung ist bereits erfolgt. Es wird auf die Antwort zu der Frage 33 verwiesen.

Frage 35. Mit welchem Aufwuchs an Wochenstunden wäre im Fall der Verankerung der Berufsorientierung an Gymnasien im Fach Politik und Wirtschaft in welchen Jahrgängen voraussichtlich zu rechnen?

Mit Verweis auf die Antwort zu der Frage 33 ist eine Erhöhung der Wochenstundenzahl im Fach Politik und Wirtschaft nicht erforderlich.

Frage 36. Was spricht für bzw. gegen ein Unterrichtsfach, das gebündelt Berufsorientierung, wirtschaftliche Zusammenhänge, Alltagsfragen, Fragen der Verbrauchererziehung, Aspekte gesunder Lebensführung, fachpraktische Übungen sowie Kenntnisse in Technik und Informatik vermittelt?

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 33 verwiesen. Ferner wird auf das in der Antwort zu Frage 27 genannte fächerübergreifende Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung verwiesen. Die Berufs- und Studienorientierung ist ein durchgängiges Prinzip und gehört gemäß Schulgesetz zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, dem alle Fächer Rechnung tragen müssen.

Sollte nur ein einziges Fach alle in der Frage angesprochenen Themenbereiche abdecken und Kenntnisse vermitteln wollen, würde dies:

- die übrigen Fächer von diesem Prinzip entbinden,
- die Verantwortlichkeit nur jeweils einzelnen Lehrkräften übertragen,
- nicht allein sämtliche Alltagsprobleme thematisieren können,
- ein sehr hohes Stundenvolumen in der Stundentafel benötigen.

Frage 37. Wie würde sich ein solches Fach vom bestehenden Fach Arbeitslehre unterscheiden?

Dies kann nicht abstrakt beantwortet werden, sondern müsste durch einen umfangreichen Verwaltungsprozess zur Erstellung eines Kerncurriculums erfolgen.

Frage 38. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, inwieweit Berufsorientierung an den verschiedenen Schulformen in anderen Bundesländern implementiert wird?

Wenn ja, welche und gedenkt sie diese auf Hessen zu übertragen?

Eine systematische Berufs- und Studienorientierung findet in allen Ländern mindestens in den letzten beiden Schuljahren der Sekundarstufe I und oft bereits ab Klasse 7 statt. Eine Potenzial- oder Kompetenzanalyse wird in vielen Schulen durchgeführt, ist allerdings in einigen Ländern noch nicht verbindlich. Eine systematische Berufsorientierung findet in nahezu allen Ländern bereits heute an allen Schularten einschließlich des Gymnasiums statt, in den anderen Ländern ist dies in naher Zukunft geplant. Die Eltern werden in allen Ländern aktiv in den Übergangsprozess einbezogen. Die Länder setzen sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II vielfältige Instrumente zur Berufsorientierung ein. Dazu zählen neben Potenzial- und Kompetenzanalysen u.a. der Berufswahlpass, Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der BA, Praktika sowie Betriebs- und Hochschulerkundungen. Unter dem Link http://www.bildungsketten.de/ de/246.php sind für jedes einzelne Bundesland Konzepte zur Berufsorientierung zu finden. Die Länder berücksichtigen ihre eigenen regionalen Gegebenheiten und gewachsenen Strukturen, so wie dies auch Hessen im Zuge der landesweiten Strategie OloV tut. Durch die gute Zusammenarbeit zwischen den Ministerien, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und den Kammern und Verbänden auf den Gebieten der Berufs- und Studienorientierung und des Übergangs Schule - Beruf im Sinne der OloV-Strategie hat Hessen ein schlüssiges, abgestimmtes Gesamtkonzept, das bundesweit hohe Anerkennung erfährt.

In länderübergreifenden Arbeitsgruppen und Gremien befinden sich alle Länder im fachlichen Austausch und können gegebenenfalls auch gemeinsame Instrumente zur Berufs- und Studienorientierung entwickeln. Hier ist z.B. der bundesweite Einsatz des Berufswahlpasses zu nennen, der von der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass begleitet wird. Auch das hessische Gütesiegel für vorbildliche Berufs- und Studienorientierung ist ein Beispiel für die bundesweite Zusammenarbeit. Hessen ist Mitglied im Netzwerk Berufswahlsiegel.

Frage 39. Welche Qualifikationen, insbesondere studierte Unterrichtsfächer, setzt die Landesregierung zur Erteilung der Berufsorientierung an den verschiedenen Schulformen voraus?

Berufsorientierung ist kein Unterrichtsfach, deshalb werden auch keine speziell studierten Unterrichtsfächer vorausgesetzt.

V. Arbeitslehreunterricht

Frage 40. An welchen Schulformen und in welchen Jahrgängen wird das Fach Arbeitslehre derzeit mit wie vielen Wochenstunden verpflichtend unterrichtet?

Gemäß § 2 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I legen die Kontingentstundentafeln fest, wie viele Wochenstunden und Jahresstunden in den jeweils zusammengefassten Jahrgangsstufen insgesamt zu erteilen sind. Die Schulkonferenz entscheidet nach Anhörung des Schulelternbeirates über die Verteilung auf die einzelnen Jahrgangsstufen und Unterrichtsfächer. Die Summe der Wochenstundenzahlen am Ende der Mittelstufe ist jeweils verbindlich einzuhalten. Die Schule dokumentiert die Abweichungen von den Stundentafeln und den Ausgleich. Über alle Entscheidungen sind die Eltern zu informieren.

Unterricht in anderen Formen wie Projektunterricht, epochalisierter Unterricht, Wochenplanarbeit, Betriebspraktika und Exkursionen wird auf die Kontingentstundentafeln und Jahresstundentafeln entsprechend angerechnet.

Nach § 5 ist die informationstechnische Grundbildung Gegenstand des Unterrichts in unterschiedlichen Fächern nach Maßgabe der curricularen Vorgaben.

Nachstehend sind die nach Kontingentstundentafel im Fach Arbeitslehre vorgesehenen Unterrichtsstunden in den einzelnen Schulformen bzw. Bildungsgängen dargestellt.

Ergänzend wird auch das Fach Politik und Wirtschaft dargestellt, da im gymnasialen Bildungsgang dort die Gegenstandsbereiche Arbeitswelt und Ökonomie zu vermitteln sind. Ferner ist an der integrierten Gesamtschule das Fach Arbeitslehre dem Lernbereich Gesellschaftslehre oder dem Fach Politik und Wirtschaft im Pflichtbereich zuzuordnen.

Schulform/Bildungsgang		Jahrgangsstufen/Stund					Summe	
Arbeitslehre	5	5 6 7			9	10	5 bis 9	5 bis 10
Hauptschule		7			6	3	13	16
Realschule		4			4			8
Mittelstufenschule:	6			2 2		8	10	
Praxisorientierter Bildungsgang	berufsbezogener Unterricht/ Praxistag ¹				16 7			
Mittelstufenschule:	6			6				6
Mittlerer Bildungsgang	berufsbezogener Unterricht/ Praxistag ²			(22)				
Integrierte Gesamtschule ³	1		1	1	1	3	4	

Schulform/Bildungsgang		Jahrgangsstufen/Stundenzahl				Summe		
Politik und Wirtschaft	5	6	7 8 9 10			5 bis 9	5 bis 10	
Realschule		2		4				6
Mittelstufenschule: Mittlerer Bildungsgang			2	2 6				8
Integrierte Gesamtschule ³		2		2			4	4
Gymnasium (G8)		2	5		7			
Gymnasium (G9)		2				7		

¹ Im praxisorientierten Bildungsgang findet in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 jeweils an einem Tag in der Woche der Unterricht in den beruflichen Schulen statt. In der Jahrgangsstufe 9 kann zusätzlich ein kontinuierlicher Praxistag angeboten werden; die hierfür notwendigen Stunden sind aus den Kontingenten für Förderstunden sowie aus den Lernbereichen entsprechend den Curricula für den Berufsorientierungsunterricht heranzuziehen.

² Im mittleren Bildungsgang finden Berufsschultage im Umfang von sechs Wochenstunden in der Jahrgangsstufe 8, acht Wochenstunden in der Jahrgangsstufe 9 und acht Wochenstunden in der Jahrgangsstufe 10 statt. Die hierfür notwendigen Stunden sind aus den Lernbereichen entsprechend den Curricula für den Berufsorientierungsunterricht heranzuziehen.

³ Das Fach Arbeitslehre ist dem Lernbereich Gesellschaftslehre oder dem Fach Politik und Wirtschaft im Pflichtbereich zugeordnet. Es dient in den Jahrgangsstufen 9 und 10 in besonderem Maß der Berufswahlorientierung. Das Fach Arbeitslehre ist ebenfalls als Angebot im Wahlpflichtunterricht vorzusehen.

Frage 41. Wie erklärt sich die Landesregierung Unterschiede zwischen den Schulformen?

Die Unterschiede zwischen den Schulformen ergeben sich aus den Zielen der einzelnen Bildungsgänge und ihrer Abschlüsse. Im Bildungsgang der Hauptschule nimmt die Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt den breitesten Raum ein, wie es auch an der Zahl der Unterrichtsstunden im Fach Arbeitslehre deutlich wird.

Im Unterschied zu der im Jahr 1999 gültigen Stundentafel (vgl. Antwort zu Frage 45) ist in den letzten Jahren die Hinführung zur Arbeitswelt auch in den anderen Bildungsgängen ausgeweitet worden. Auch inhaltlich ist die Berufs- und Studienorientierung nun in allen Bildungsgängen der Sek. I bis hin zur gymnasialen Oberstufe verankert (siehe hierzu Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 08.06.2015 (Amtsblatt 7/2015 S. 217 ff.)).

Die Stundenumfänge sind in den einzelnen Bildungsgängen unterschiedlich ausgelegt. Dies geht einher mit unterschiedlichen Fächerverknüpfungen zu einzelnen Themen im jeweiligen Bildungsgang. Auf die Verknüpfung mit dem Fach Politik und Wirtschaft wird hierbei insbesondere hingewiesen.

Letztlich muss auch der Gesamtstundenzahl in den jeweiligen Bildungsgängen Rechnung getragen werden.

Auf die Anlage 4 wird verwiesen.

Frage 42. Welchen Anteil am Arbeitslehre-Unterricht macht die informations- und kommunikationstechnische Grundbildung aus, wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage 18/7598 ausgeführt?

Im gültigen Kerncurriculum Arbeitslehre ist der Fokus "informations- und kommunikationstechnische Grundbildung" in Bildungsstandards in allen drei Kompetenzbereichen des Fachs gefasst:

"Analysekompetenz

Die Lernenden können

- technische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf Arbeit hin beschreiben und ordnen.

Urteilskompetenz,

Die Lernenden können

- technische Lösungen auf ihre Funktionalität, Sinn- und Zweckhaftigkeit überprüfen und im wechselseitigen Spannungsfeld verschiedener Anforderungen bewerten,
- Wandlungsprozesse in der Arbeitswelt beurteilen.

Handlungskompetenz

Die Lernenden können

- digitale Informations- und Kommunikationstechniken sachgerecht einsetzen."

Insbesondere im Fach Arbeitslehre ist mit dem Bereich "informations- und kommunikationstechnische Grundbildung (IKG)" der Anspruch verbunden, Unterricht sowohl in methodischer als auch in inhaltlicher Hinsicht genau darauf hin auszurichten.

Gemäß der konzeptionellen Anlage der Kerncurricula aller Fächer ist der konkrete Anteil, den etwa IKG im Fachunterricht Arbeitslehre ausmacht, nicht festgeschrieben. Er kann im Sinne konsequenter Kompetenzorientierung auch nicht festgeschrieben sein, da die Entscheidung darüber sinnvoll nur unter Berücksichtigung der jeweils wirkenden Bedingungen vor Ort (Schule, Lerngruppe) getroffen werden kann.

Frage 43. Welche Ziele sind mit der informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung verbunden?

Prinzipiell gilt, dass grundlegende Inhalte resp. Kompetenzen einer informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung in allen Bildungsgängen der Sekundarstufe I i.d.R. im Fachunterricht aller Fächer vermittelt resp. erworben werden. In den diesbezüglichen "Handreichungen IKG" zu den vormaligen Lehrplänen finden sich bewährte inhaltliche Schwerpunktsetzungen für diesen Bereich nach Fächern differenziert ausgewiesen. Wesentliche Stichworte für das Fach Arbeitslehre lauten, jahrgangsangemessen modifiziert, hier u.a.:

_	, , ,
	Textverarbeitung, Tabellenkalkulation,
	Verknüpfung von Bild, Text, Grafik (DTP)
_	Datenbanken,
	Recherche im Internet,

Ц	Anwendungsmöglichkeiten: Dokumentation, Präsentation,
	Veränderungen des beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Lebens durch Datenverar- beitungs-Systeme,
	computerunterstütztes Konstruieren (CAD) und computerunterstützte Fertigungssteuerung (CAM),
	Arbeitsplätze im Bereich Medientechnik/ Leben mit Medien,
	neue Medien am Arbeitsplatz: Spannungsfeld Humanisierung - Rationalisierung u.a.m.

Ziel informations- und kommunikationstechnischer Grundbildung ist es, Lernenden auf der Grundlage von Kenntnissen zu hierauf bezogenen Anwendungen und Auswirkungen in einen aktiv-handelnden Umgang sowohl mit dem Medium Computer als auch mit den Möglichkeiten des Internets einzuführen.

Frage 44. Wie steht die Landesregierung zur Forderung, das Fach Arbeitslehre als ein Unterrichtsfach zu erhalten und weiterzuentwickeln, das neben Berufs- und Arbeitsweltorientierung ebenfalls eine Grundbildung in Informatik sowie in technischen Zusammenhängen sicherstellt und auch auf lebenspraktische Fragen, beispielsweise das Abfassen einer Steuererklärung, das Aushandeln eines Vertrages oder den systematischen Vergleich eines Warenangebots, vorbereitet?

Das Fach Arbeitslehre soll in seiner derzeitigen Form erhalten bleiben. Es sind gegenwärtig keine Änderungen geplant.

Frage 45. Hat sich die Stundentafel für das Fach Arbeitslehre seit 1999 in den einzelnen Bildungsgängen verändert und wenn ja, wie?

Die Zahl der Unterrichtsstunden im Fach Arbeitslehre bzw. im gymnasialen Bildungsgang im Fach Politik und Wirtschaft hat sich kontinuierlich ausgeweitet und wird in der Anlage 5 dargestellt.

Frage 46. Mit welchen politischen Intentionen waren diese Veränderungen verbunden?

Der Bereich Arbeitslehre bzw. Politik und Wirtschaft im gymnasialen Bildungsgang wurde aufgewertet und ausgeweitet. Inhaltlich wurde die Berufs- und Studienorientierung fest in allen Bildungsgängen implementiert. Konzeptionell sollen Schülerinnen und Schüler mit Eintritt in die Sekundarstufe I fächerübergreifend auf Berufswahl und Berufsausübung vorbereitet werden. Sie sollen am Ende ihrer schulischen Laufbahn in der Lage sein, eine ihren Kompetenzen entsprechende fundierte Berufs- oder Studienwahlentscheidung treffen und die dann an sie gestellten Anforderungen bewältigen zu können.

Frage 47. Haben Schülerinnen und Schüler, die derzeit die integrierte Gesamtschule mit einem Hauptschulbzw. einem Realschulabschluss abschließen, die gleiche Stundenanzahl im Fach Arbeitslehre besucht wie Schülerinnen und Schüler an grundständigen Haupt- bzw. Realschulen?

Schülerinnen und Schüler der integrierten Gesamtschule mit dem Hauptschulabschluss haben zum Ende der Jahrgangsstufe 9 unter Einbezug des Arbeitslehreangebotes im Wahlpflichtunterricht und des Faches Politik und Wirtschaft neun Wochenstunden mit dem Schwerpunkt Arbeitslehre erhalten. An der Hauptschule bzw. im Hauptschulbildungsgang sind es 13 Wochenstunden.

Im Bereich des Realschulbildungsganges werden sowohl an der Realschule als auch an der integrierten Gesamtschule acht Wochenstunden angelegt, wobei an der IGS noch bis zu vier Wochenstunden im Wahlpflichtbereich hinzukommen können.

Auf die für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Vorgaben für Betriebspraktika, die dem Fach Arbeitslehre bzw. dem Fach Politik und Wirtschaft zugeordnet sind, wird ergänzend hingewiesen. Ferner wird auf die Antwort zu der Kleinen Anfrage Drucksache 19/2089 (Schülerpraktika in Hessen) verwiesen.

Frage 48. Wie viele Stunden Arbeitslehre pro Jahrgang besuchen Schülerinnen und Schüler an den bestehenden Mittelstufenschulen?

Die geltende Stundentafel sieht für den praxisorientierten Bildungsgang einschließlich Aufbaustufe (Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. Jahrgangsstufen 5 bis 10) acht bzw. zehn Wochenstunden vor. Im mittleren Bildungsgang (Jahrgangsstufen 5 bis 10) sind einschließlich Aufbaustufe zwölf Wochenstunden vorgesehen.

Hierzu ist anzumerken, dass gemäß § 9 Abs. 3 bzw. 4 im praxisorientierten Bildungsgang in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 jeweils an einem Tag in der Woche der Unterricht in den beruflichen Schulen stattfindet. In der Jahrgangsstufe 9 kann zusätzlich ein kontinuierlicher Praxistag angeboten werden; die hierfür notwendigen Stunden sind aus den Kontingenten für Förderstunden sowie aus den Lernbereichen entsprechend den Curricula für den Berufsorientierungsunterricht heranzuziehen.

Im mittleren Bildungsgang finden Berufsschultage im Umfang von sechs Wochenstunden in der Jahrgangsstufe 8, acht Wochenstunden in der Jahrgangsstufe 9 und acht Wochenstunden in der Jahrgangsstufe 10 statt. Die hierfür notwendigen Stunden sind aus dem Wahlpflichtunterricht und den Lernbereichen entsprechend den Curricula für den Berufsorientierungsunterricht heranzuziehen.

Frage 49. Welche Modelle für die in der Mittelstufenschule curricular vorgegebene Zusammenarbeit zwischen "Berufsbezogenem Unterricht" und Arbeitslehre werden an den bestehenden Mittelstufenschulen realisiert?

Querverbindungen zu den allgemeinbildenden Fächern, wie Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und auch Arbeitslehre, werden im Curriculum-Entwurf für den berufsbezogenen Unterricht aufgezeigt. Hierdurch soll es den Mittelstufenschulen und ihren kooperierenden beruflichen Schulen erleichtert werden, schuleigene Modelle zur Zusammenarbeit zu entwickeln und umzusetzen. Der Fokus liegt hier nicht speziell auf der Arbeitslehre.

Frage 50. Welche Modelle der Zusammenarbeit werden seitens der Landesregierung hierzu favorisiert und wie werden diese unterstützt?

Die Landesregierung schreibt keine Modelle für die Zusammenarbeit vor.

Frage 51. Inwiefern tragen die Lehrpläne den unterschiedlichen Stundenkontingenten Rechnung?

Seit 2011 gibt es in Hessen Bildungsstandards, auf deren Grundlage die Schulen eigenständig Fachcurricula erstellen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 41 verwiesen.

Frage 52. Inwiefern werden den Stundenkontingenten folgend unterschiedliche Inhalte, Themen, Kompetenzen und Bildungsstandards vermittelt?

Wie in den Antworten zu den Fragen 41 und 45 ausgeführt, ergeben sich die Unterschiede aus den Zielen der einzelnen Bildungsgänge und ihren Abschlüssen.

Frage 53. Wie viele der im Schuljahr 2014/2015 insgesamt erteilten Arbeitslehrestunden wurden fachfremd unterrichtet?

Zum Stichtag 01.11.2014 wurden im Fach Arbeitslehre 11.772 der insgesamt 16.503 Unterrichtsstunden an öffentlichen Schulen fachfremd unterrichtet.

Als fachfremd wurden jene Unterrichtsstunden definiert, die von einer Lehrkraft ohne fachliche Qualifikation für das Fach Arbeitslehre unterrichtet wurden.

Eine Einschränkung auf bestimmte Schulformen sowie auf Pflichtunterrichte ist nicht erfolgt.

Frage 54. Wie viele Lehrkräfte mit dem studierten Unterrichtsfach Arbeitslehre befinden sich derzeit in Hessen im Dienst (Darstellung bitte nach Schulamtsbezirken)?

Zum Stichtag 01.10.2015 verteilten sich die Lehrkräfte mit einem Lehramt im Fach Arbeitslehre wie in der unten stehenden Tabelle dargestellt auf die Schulämter.

Schulamt	Lehrkräfte mit Staatsprüfung	Lehrkräfte mit Erweiterungs-	Lehrkräfte mit Zusatzprüfung
		prüfung	2 0
SSA Lk. Bergstraße u. Odenwaldkreis	47	4	1
SSA f. d. Lk. Darmstadt-Dieburg Stadt Darmstadt	84	4	1
SSA f. d. Stadt Frankfurt am Main	98	19	1
SSA für den Lk. Fulda	42	4	1
SSA Lk. Groß-Gerau u. Main-Taunus-Kreis	75	4	-
SSA Lk. Gießen u. d. Vogelsbergkreis	78	11	3
SSA Lk. Hersfeld-Rotenburg, Werra-Meißner-Kreis	68	7	2
SSA f. d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	99	14	1
SSA für den Lk. u. d. Stadt Kassel	160	6	6
SSA f.d. Lahn-Dill-Kreis Lk. Limburg-Weilburg	113	13	-
SSA Main-Kinzig-Kreis	101	9	1
SSA für den Lk. Marburg-Biedenkopf	52	3	2
SSA Lk. Offenbach u. Stadt Offenbach/Main	66	9	4
SSA Rheingau-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	77	4	-
SSA Schwalm-Eder-Kr. Lk. Waldeck-Frankenberg	112	7	4

Die Auswertung beinhaltet haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte mit einer Staats-, Erweiterungs- bzw. Zusatzprüfung im Fach Arbeitslehre.

Frage 55. Wie viele Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt Arbeitslehre unterrichten dieses Fach überhaupt nicht mehr und werden somit ausschließlich in dem zweiten studierten Fach eingesetzt bzw. unterrichten andere Fächer fachfremd?

680 haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte mit einer Staats-, Erweiterungs- bzw. Zusatzprüfung im Fach Arbeitslehre unterrichteten am Stichtag 01.11.2014 das Fach Arbeitslehre aus schulorganisatorischen Gründen nicht.

VI. Qualifizierung von Lehrkräften für Arbeitslehre

Vorbemerkung der Fragesteller:

Der Anteil an fachfremd erteilten Unterrichtsstunden im Fach Arbeitslehre betrug im Jahr 2013 68 %, da nicht im ausreichenden Maße Lehrkräfte mit der Fakultas Arbeitslehre zur Verfügung standen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 18/7598 teilte die Landesregierung mit, dass sie sich dafür einsetze, dass die Hochschulen hier verstärkt Angebote schaffen. Ferner sollte das Thema zukünftig verstärkt eine Rolle in den Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten des Kultusressorts spielen.

Frage 56. An welchen Standorten in Hessen findet die universitäre Lehrerausbildung in Arbeitslehre statt?

Sowohl die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) als auch die Universität Kassel (UKS) bieten das Fach an.

Frage 57. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um das Angebot des Fachs Arbeitslehre, wie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 18/7598 angekündigt, als zu studierendes Fach an den Hochschulen zu erweitern?

Es liegt in der Verantwortung und Entscheidung der Hochschulen, welche Studiengänge und Fachrichtungen sie anbieten. Durch hausinterne Umstrukturierungen bedingt wurden noch keine speziellen Anstrengungen vonseiten des HKM unternommen, um diesbezüglich Einfluss zu nehmen. Gespräche sind geplant.

Frage 58. Wurde in diesem Zusammenhang die Anzahl der universitären Veranstaltungen erweitert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 57 verwiesen.

Frage 59. Welche konkreten Maßnahmen strebt in diesem Sinne die Landesregierung an, um die fachpraktische Ausbildung - Voraussetzung für den Unterricht in den Fachräumen der Arbeitslehre wie z.B. Küche, Werkstatt, Computerraum - in der 1., 2. und 3. Phase der Lehrerbildung sicherzustellen?

In der 1. Phase der Lehrerbildung bestehen derzeit keine Maßnahmen.

2. Phase:

Die fachpraktische Ausbildung im Fach Arbeitslehre ist in der zweiten Phase selbstverständlicher Bestandteil der Modulveranstaltungen. Diese ist auch in den Modulbeschreibungen für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit dem Lehramt für Haupt-, Real- und Förderschulen unter dem Punkt Inhalte, Methoden- und Medienkonzepte für kompetenzorientiertes Unterrichten als "Aufbau fachspezifischer Handlungskompetenzen durch Planung, Durchführung und Dokumentation von Arbeitsaufgaben" sowie "Nutzung fachspezifischer Lern- und Erfahrungsorte innerhalb und außerhalb der Schule" festgelegt und somit für die Ausbildung verbindlich. Hierbei wird in Fachräumen bzw. an außerschulischen Lernorten produzierend, anbietend und untersuchend im Sinne der Handlungsorientierung - im Fach Arbeitslehre immer als Arbeitspraxis verstanden - gearbeitet und ausgebildet.

3. Phase:

Im Schuljahr 2015/2016 werden derzeit acht Veranstaltungen von den Staatlichen Schulämtern angeboten, die die fachpraktische Ausbildung für das Fach Arbeitslehre in der 3. Phase sicherstellen können (Schwerpunkte: Holzbearbeitung mit Werkzeugen, Maschinenschein Holzverarbeitung).

Zusätzlich gibt es acht weitere Veranstaltungen des externen Anbieters "lea gemeinnützige bildungsgesellschaft mbH" der GEW Hessen, die auf den Erwerb des Maschinenscheins Holzverarbeitung und Metall zielen.

Genauere Angaben sind der Anlage 6 "Veranstaltungen für das Fach Arbeitslehre im Schuljahr 2015/2016" zu entnehmen.

Frage 60. An welchen hessischen Hochschulstandorten gibt es derzeit Professuren für die Didaktik des Faches Arbeitslehre?

An der JLU gibt es derzeit eine Professur mit der folgenden Denomination: "Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufspädagogik (Gewerbliche Bildung) unter Berücksichtigung der Didaktik der Arbeitslehre". An der UKS gibt es eine Professur für Arbeitslehre, die auch fachdidaktische Inhalte abdeckt.

Frage 61. Wie hat sich die Anzahl dieser Professuren seit 1999 entwickelt?

Die o.g. Professur der JLU hatte bis zum 31.03.2004 die Denomination "Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufspädagogik". Seit dem 01.04.2004 trägt sie den o.g. Zusatz. An der UKS existiert/-e von 1999 bis 2006 sowie seit 2012 eine Professur.

Frage 62. An welchen hessischen Studienseminaren kann derzeit das Fach Arbeitslehre im Vorbereitungsdienst belegt werden?

Das Fach Arbeitslehre wird hessenweit angeboten. Die Studienseminare arbeiten eng zusammen und kooperieren, falls keine freien Ausbildungskapazitäten vor Ort vorhanden sein sollten.

Frage 63. Wie viele für das Fach Arbeitslehre qualifizierte Ausbilderinnen und Ausbilder gibt es derzeit an welchen hessischen Studienseminaren (bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirken)?

Schulamtsbezirk	Studienseminar	Anzahl Ausbildende
Bergstraße und Odenwaldkreis	Heppenheim	1
Darmstadt - Dieburg	Darmstadt	1
Frankfurt	Frankfurt	3
Fulda und Hersfeld-Rotenburg	Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld	1
Gießen und Vogelsbergkreis	Gießen	1
Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis	Rüsselsheim	1
Hanau und Main-Kinzig-Kreis	Hanau	Al-Module werden von Ausbildenden aus Friedberg und ggf. Darmstadt durchgeführt
Hochtaunuskreis und Wetteraukreis	Friedberg	2
Kassel und Werra-Meißner-Kreis	Kassel mit Außenstelle Eschwege	4
Lahn-Dill-Kreis und Limburg-Weilburg	Wetzlar	2
Marburg/Biedenkopf	Marburg	Al-Module werden von Ausbildenden aus Wetzlar durchgeführt
Offenbach	Offenbach	2
Rheingau-Taunus-Kreis und Wiesbaden	Wiesbaden	2
Schwalm-Eder-Kreis und Waldeck- Frankenberg	Fritzlar	2

Frage 64. Welche Lenkungsmaßnahmen gab und gibt es, um das Fach Arbeitslehre in der 2. Phase der Lehrerausbildung flächendeckend in Hessen zu verankern?

Lenkungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, da allen Studienseminaren LiV mit dem Fach Arbeitslehre zugewiesen werden können.

Frage 65. Welche Fortbildungsangebote gibt es insbesondere für die Lehrkräfte, die das Fach Arbeitslehre nicht studiert haben und es dennoch unterrichten?

Nur das Fortbildungsangebot "Holzarbeiten - Anregungen für den AL- und Werkunterricht (Sek.I)" des Anbieters lea gemeinnützige bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen wird explizit für fachfremd Unterrichtende angeboten (Termin am 19.01.2016).

Weitere Fortbildungsangebote für alle Lehrkräfte (nicht ausdrücklich für fachfremd Unterrichtende), die das Fach Arbeitslehre unterrichten und die im Schuljahr 2015/16 angeboten werden, sind in der Anlage 6 "Veranstaltungen für das Fach Arbeitslehre im Schuljahr 2015/2016" erfasst: Diese umfasst bis zum Erhebungszeitpunkt 05.01.2016 bereits 92 Veranstaltungen für das aktuelle Schuljahr. Davon sind bislang 45 Veranstaltungen durchgeführt, für die 509 Teilnahmen von hessischen Lehrkräften durch die Anbieter an die Akkreditierungsdatenbank zurückgemeldet wurden.

Zwei Schwerpunkte bestimmen dieses Fortbildungsangebot: 42 Veranstaltungen sind Betriebserkundungen (bei unterschiedlichen Firmen und zum Übergangsmanagement), und neun Veranstaltungen zielen auf den Erwerb des Maschinenscheins Holzverarbeitung.

83 Veranstaltungen werden von externen Anbietern, neun von Staatlichen Schulämtern angeboten.

Zusätzlich werden von der Hessischen Lehrkräfteakademie zwei Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, die sich dem Thema Berufs- und Studienorientierung widmen. Die Inhalte der Fortbildungen berücksichtigen viele Bildungsstandards und Inhaltsfelder des Kerncurriculums Arbeitslehre Sekundarstufe I - Realschule:

1. Seminarreihen Praxis und Schule (PuSch)

Im Rahmen der ESF-Projekte Praxis und Schule (PuSch) führt die Hessische Lehrkräfteakademie eine Qualifizierungsmaßnahme für die Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte durch. Aktuell finden ein Kurs für die allgemeinbildenden Schulen (PuSch A; ohne Gymnasien) und zwei Kurse für die beruflichen Schulen (PuSch B) statt (Kapazität 75 Personen pro Jahr).

Innerhalb dieser Fortbildung wird eine Fortbildung zur Erlangung der Berechtigung zur Arbeit in Werkräumen (Holzbearbeitung - Maschinenschein) angeboten (zehn Personen).

Dieses Angebot ist entsprechend dem Projekt fächerübergreifend und auf die individuelle Förderung des einzelnen Jugendlichen angelegt. Hierbei richtet sich die Konzeption an den Vorgaben des Kerncurriculums Hessen-Arbeitslehre und des Erlasses zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen (Erlass vom 8.06.2015 III - 170.000.125-48, Gült. Verz. Nr. 7200) aus.

2. Seminarreihe Berufs- und Studienorientierung (BSO)

Diese Qualifizierungsmaßnahme wird für Koordinatorinnen und Koordinatoren an allgemeinbildenden Schulen (ohne Gymnasien) und Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen angeboten. Die Reihe unterstützt Lehrkräfte bei der Implementierung der Berufs- und Studienorientierung an ihrer Schule (viele Lehrkräfte ohne Fakultas Arbeitslehre). Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der fächerübergreifenden Verankerung des Themas durch das BSO-Curriculum und die Erarbeitung von Bausteinen und Projekten, die auch fachfremd durchgeführt werden können (Kapazität: 50 Personen pro Jahr).

Wiesbaden, 24. Februar 2016

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Die komplette Drucksache inklusive Anlage kann im Landtagsinformationssystem abgerufen werden (www.Hessischer-Landtag.de).







Anlage 1

Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative

Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),

vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

der Bundesagentur für Arbeit (BA),

vertreten durch die Regionaldirektion Hessen (RD Hessen),

und dem Land Hessen,

vertreten durch
das Hessische Kultusministerium (HKM)
und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)

I. Präambel

Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe ist eine stabile berufliche Integration. Daher ist es gemeinsames Anliegen von Bund, BA und Hessen, für alle Jugendlichen den nahtlosen Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung sicherzustellen. Voraussetzung dafür ist eine gesicherte Berufswahlentscheidung. Instrumente und Angebote zur rechtzeitigen Berufs- und Studienorientierung müssen dazu allen jungen Menschen als feste Bestandteile der schulischen Entwicklung bereits in einem frühen Stadium zur Verfügung stehen.

Hessen ist dabei, sein Bildungssystem strukturell so weiterzuentwickeln, dass es allen Jugendlichen mit ihren heterogenen Voraussetzungen Zugang in die berufliche Ausbildung bietet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung des Ausbildungsabschlusses gewährleistet.

II. Ziele

Ziel der Initiative "Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" (Initiative Bildungsketten) ist es, die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss zu verringern und den Anteil der Jugendlichen, die eine Ausbildung erfolgreich abschließen, zu erhöhen. In der Initiative Bildungsketten werden hierfür durch ein abgestimmtes und kohärentes Vorgehen von Bund, BA und Ländern der Übergangsbereich und die betreffenden Förderinstrumente strukturell optimiert und miteinander verzahnt.

III. Ausgangslage

Konsens aller beteiligten Akteure ist es, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu erkennen, die Berufs- und Studienorientierung zu systematisieren, praxisorientiert zu gestalten und die Übergangsperspektiven von der Schule in eine Berufsausbildung oder auch in ein Studium zu verbessern.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode unter dem Motto "Chance Beruf" vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten auszuweiten. Darüber hinaus ist es das Bestreben, möglichst jedem ausbildungsfähigen und -willigen jungen Menschen eine betriebliche Berufsausbildung zu ermöglichen, sofern er dies wünscht. In der "Allianz für Aus- und Weiterbildung" wird von Bund, Sozialpartnern und Ländern das Ziel weiterverfolgt, Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen verbindlich und systematisch durchzuführen. Es wurde vereinbart, dass die Länder aufbauend auf ihren jeweiligen Programmen und Strukturen sowie in Zusammenarbeit mit dem Bund ein kohärentes Konzept für die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf entwickeln. Die

Umsetzung erfolgt in enger Einbindung aller Akteure vor Ort. Es geht vor allem darum, die Potenziale junger Menschen früh zu erkennen und eine individuelle, kontinuierliche Unterstützung bei der Berufs(wahl)orientierung sicherzustellen. Dies ist für Jugendliche mit Behinderung als wesentliche Grundlage für einen möglichst inklusiven Start in das Berufsleben von besonderer Bedeutung. Im Zeichen einer umfassenden, bedarfsorientierten Berufsberatung werden Länder und BA dafür sorgen, dass künftig die duale Ausbildung stärker als Perspektive auch an Gymnasien vermittelt wird. Mit der "Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem" verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium anbietet, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

In ihrem Fachkonzept Fachkräftesicherung Hessen¹ hat die hessische Landesregierung die berufliche Ausbildung als wesentliches Handlungsfeld der Gewinnung von Fachkräften identifiziert und die einzuschlagenden Strategien mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog hinterlegt. Schließlich wurde gemäß der Koalitionsvereinbarung für die 19. Legislaturperiode ein neues "Bündnis Ausbildung Hessen" für die Jahre 2015 bis 2019 geschlossen, an dem sich erstmals auch die Gewerkschaften beteiligen. Besonderen Handlungsbedarf erkennen die Bündnispartner an der rückläufigen Tendenz abgeschlossener Ausbildungsverträge bei gleichzeitig unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen. Das Bündnis setzt sich zum Ziel, die Anzahl der jungen Menschen, die in eine berufliche Ausbildung einmünden, wieder zu steigern. Dazu soll wesentlich die faktische Umsetzung einer Ausbildungsgarantie beitragen: Allen Jugendlichen, die dies wünschen, soll ein Ausbildungsplatz – vorrangig ein betrieblicher – angeboten werden. Zentrale weitere berufsbildungspolitische Strategien des Bündnisses sind die Hinführung der Jugendlichen zur Ausbildung, die Stärkung der dualen Ausbildung und die Gewährleistung einer hohen Ausbildungsqualität.

Das HKM und die RD Hessen haben in ihrer Vereinbarung vom 7. Februar 2014 Standards für die Zusammenarbeit festgelegt und die Formen der Zusammenarbeit in Modulen beschrieben (s. Anlage 2). Darüber hinaus wurde festgeschrieben, dass allen Schülerinnen und Schülern der Bildungsgänge Haupt- und Realschule vor der Entscheidung für einen weiteren Schulbesuch ein Beratungsangebot durch die Berufsberatung der BA nahegelegt wird.

https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/fks_hessen_4_screen_2.pdf; https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/gesamtkonzeptfachkraeftesicherung.pdf.

Die Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wurden bereits verpflichtet, ein schulisches Berufsorientierungskonzept zu erstellen. Ab dem Schuljahr 2015/2016 gilt dies auch für die Schulen mit gymnasialem Bildungsgang. Das schulische Berufsorientierungskonzept soll auch die personalen sowie medialen Angebote der BA zur Berufsorientierung nach § 33 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), des Berufsorientierungsprogramms des BMBF (BOP) sowie der Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (BOM) berücksichtigen und die Dienstleistungen der Beratung nach §§ 29 und 30 SGB III und der Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III der BA einbeziehen (s. Anlage 2).

Nach § 5 der "Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011" haben die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf individuelle Förderung durch die Schule (§ 3 Absatz 6 Hessisches Schulgesetz). Insbesondere gilt auch § 6² der Verordnung.

Das Bündnis Ausbildung Hessen formulierte in der Vereinbarung vom März 2015³ auch Anforderungen für die weitere Entwicklung des Übergangsbereichs, die Eingang in die Beratungen des hessischen Bildungsgipfels 2014/2015⁴ fanden. In der Arbeitsgruppe 4 des Bildungsgipfels wurden unter dem Vorsitz des Hessischen Wirtschaftsministers Empfehlungen für ein Reformkonzept des schulischen Übergangsbereichs erarbeitet. Ziel ist es, den Übergangsbereich effektiver auf betriebliche Ausbildung auszurichten und auf das erforderliche Maß zurückzuführen. Die Reform der Berufsfachschulen orientiert sich an den Empfehlungen der KMK vom 10. Oktober 2013. Berufsfachschulische Angebote sollen demnach praxisorientiert und mit individualisierter Förderung den Übergang in betriebliche Ausbildung herstellen. Parallelangebote zu dualer Ausbildung sollen perspektivisch entfallen. Vorgesehen ist die modellhafte Erprobung der gestuften Berufsfachschule, für die ggf. Anschlussfähigkeit zur Assistierten Ausbildung (AsA) möglich sein soll. Die bisherigen einjährigen Angebote, wie die "Einjährige höhere Berufsfachschule" und die "Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung", sollen mittelfristig wegfallen. Die zu einem Ausbildungsabschluss führenden zweijährigen Höheren Berufsfachschulen werden einer Überprüfung unterzogen.

⁻

² "§ 6 (1) Individuelle Förderpläne im Sinne der Verordnung sind schülerbezogene Pläne, die anlassbezogen individuell die besonderen Fördermaßnahmen der Schule nach § 5 Satz 1 konkretisieren. Förderpläne sollen die konkreten Maßnahmen der Schule beschreiben. In ihnen sind der Entwicklungsstand und die Lernausgangslage, individuelle Stärken und Schwächen, Förderchancen und Förderbedarf, Förderaufgaben, Fördermaßnahmen und Förderziele festzuhalten. Der Förderplan ist den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler zur Kenntnis zu geben und mit diesen zu besprechen".

https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/15-03-3_buendnis_ausbildung_hessen_unterschriebenes_buendnispapier.pdf.

⁴ https://kultusministerium.hessen.de.

Über die schulischen Maßnahmen und Strukturen hinaus ist Grundlage für eine Verbesserung des Übergangs in den Beruf die hessenweite Strategie OloV⁵ (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule - Beruf). OloV wurde 2005 als ein Projekt des Hessischen Paktes für Ausbildung ins Leben gerufen. OloV verankert in regionalen Zusammenhängen Strukturen, in denen Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden. Jede Region verknüpft die OloV-Qualitätsstandards (s. Anlage 2) mit ihren spezifischen lokalen Rahmenbedingungen und arbeitet so an der nachhaltigen Optimierung der Vermittlung von Jugendlichen in die Berufsausbildung. Dafür verantwortlich sind 28 regionale Steuerungsgruppen, die von Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren moderiert werden. Unterstützung erfahren die Steuerungsgruppen durch die Verankerung von Ansprechpersonen für Berufsorientierung bei allen 15 Staatlichen Schulämtern und durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen. In den Steuerungsgruppen kooperieren die regionalen Hauptakteure für Berufsorientierung und Ausbildung, Kommunen, Schulen, staatliche Schulämter, Kammern und Agenturen für Arbeit. Weitere Beteiligungen, z. B. der Jobcenter, liegen im regionalen Ermessen.

Durch Kooperation und Koordination der Akteure werden junge Menschen schneller in Ausbildung vermittelt. Durch Transparenz über Angebote und Maßnahmen in diesem Feld werden Parallel- und Doppelstrukturen vermieden.

Hessen verbessert die Qualität der Planungs- und Entscheidungsprozesse zur beruflichen Bildung auf Landes- wie auf regionaler Ebene, indem es aufbereitete Analyse- und Prognosedaten in regionaler Gliederung für die interessierte Öffentlichkeit bereitstellt. Dazu gehören im Wesentlichen die im Auftrag des HMWEVL erstellten Analysen wie die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE), der jährliche Bericht zur Berufsausbildung, die regionalen Prognosen von regio pro und der von der BA erstellte Arbeitsmarktmonitor (AMM).

Die neue - die gesamte Bildungskette umfassende - Vereinbarung der hessischen Kooperationspartner mit dem Bund baut auf der vorhergehenden Vereinbarung vom 30. Dezember 2010 und deren Verlängerung vom 9. Dezember 2013 auf, die sich auf die Verankerung der Potenzialanalyse (KomPo7) in den Haupt- und Realschulen konzentrierte.

IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke zur Erreichung der Ziele der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung von Bund, Land und BA. Diese findet ihren besonderen Ausdruck in der vor-

_

⁵ http://www.olov-hessen.de/.

liegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartner festgelegt sind. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes (Anlage 1) und das hessische Landeskonzept "Von der Schule in die Berufswelt" (Anlage 2).

Um die Bundesangebote in einen systemischen Bezug zur Landesförderung zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, vereinbaren die Vertragspartner die Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer Instrumente und Maßnahmen in gemeinsamer Verantwortung⁶.

V. Arbeitsfelder und Maßnahmen

1. Berufsorientierung

Die Potenzialanalyse wird in Hessen an den Schulen mit den Bildungsgängen Hauptund Realschule ("KomPo7") und den Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen
("KomPo L") schrittweise bis zur Flächendeckung eingeführt. Als Standardverfahren
wird das Kompetenzfeststellungsverfahren KomPo zur Verfügung gestellt, das sich an
den Qualitätsstandards des Bundes orientiert⁷. Die Lehrkräfte sind in die Kompetenzfeststellung fest eingebunden und mittelfristig für die Durchführung verantwortlich. Die
Ergebnisse werden mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern, ggf. auch mit der
Berufsberatung und der Berufseinstiegsbegleitung, besprochen. Auf der Basis der Kompetenzfeststellung wird eine individuelle Förderplanung erstellt. Die Ergebnisse werden
im weiteren Prozess der Berufsorientierung, z. B. den Werkstatttagen sowie der Planung
der Praktika und für die Berufseinstiegsbegleitung, berücksichtigt.

Beteiligung:

Das BMBF fördert entsprechend Nr. 5.7 der Förderrichtlinien⁸ jährlich jeweils mit dem Anteil der nicht festgelegten BOP-Mittel, der dem Anteil des Landes an der bundesweiten Zahl von Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss entspricht (jeweils letztes Bezugsjahr des Statistischen Bundesamtes)⁹. Entsprechend der aktuellen Berechnungsgrundlage ist im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufteilung für Potenzialanalysen vorgesehen:

- Für die Verankerung von Potenzialanalysen nach dem Verfahren "KomPo7" an allgemeinbildenden Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sind ab

⁶ Umsetzungsregularien werden für die einzelnen Bereiche separat geregelt.

Qualitätsstandards des BMBF zur Durchführung von Potenzialanalysen zur Berufsorientierung 2015.

www.berufsorientierungsprogramm.de.

⁹ Hierzu ist ein entsprechender Förderantrag an das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zu richten.

- dem 1. August 2015 bis 31. Dezember 2018 Mittel in Höhe von insgesamt ca. 1.265.000 Euro in degressiver Form vorgesehen. Für diese Schulen scheidet eine darüber hinaus gehende Förderung von Potenzialanalysen im Rahmen des BOP aus.
- An den Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen wird die Potenzialanalyse nach dem Verfahren "KomPo L" sukzessive eingeführt, wobei Schulen mit Berufseinstiegsbegleitung bei der Einführung vorrangig behandelt werden. Dafür sind ab dem 1. August 2015 bis 31. Dezember 2018 Mittel in Höhe von insgesamt ca. 810.000 Euro vorgesehen. In der Übergangsphase kann für Förderschulen weiterhin eine Förderung von Potenzialanalysen im Rahmen des BOP erfolgen, bis "KomPo L" bei ihnen etabliert ist, längstens bis zum Schuljahr 2018/2019. Dafür werden jährlich bis zu 250.000 Euro im Rahmen des BOP vorgesehen.

Das HKM beteiligt sich wie folgt:

- Schulen mit Haupt- und Realschulzweig und zielgleiche Förderschulen werden beim Regelbetrieb von "KomPo7" durch Beratung und Fortbildung unterstützt. Dafür stellt das HKM Mittel in Höhe von ca. 630.000 Euro ab dem 1. August 2015 bis 31. Dezember 2020 zur Verfügung.
- An den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen soll "KomPo L" etabliert werden. Die Kosten in Höhe von ca. 130.000 Euro vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2020 für die Schulung der Lehrkräfte übernimmt das HKM.
- Die Qualitätssicherung der Kompetenzfeststellung wird mit Hilfe der Staatlichen Schulämter in Zusammenarbeit mit der Lehrkräfteakademie erfolgen. Dazu baut das HKM die erforderliche Struktur aus. Zur Unterstützung neuer Lehrkräfte werden zukünftig Fortbildungsangebote vorgehalten. Als Anlaufstelle für Fragen und gegebenenfalls zur Weiterentwicklung von Materialien ist vorgesehen, ab 2019 das Projektbüro "Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen" einzusetzen.
- Für eine frühe, praxisbezogene Berufsorientierung sind verschiedene, sich ergänzende Ansätze vorgesehen:
 - 1) Die Jugendlichen erwerben in der Regel erste berufliche Kenntnisse in den vorgeschriebenen **betrieblichen Schulpraktika**, die einen Umfang insgesamt von mindestens vier Wochen – verteilt auf zwei Schuljahre – aufweisen müssen.
 - 2) Vorbereitend bzw. zur Erweiterung des Berufswahlspektrums können die Schulen überdies die vom Bund im Rahmen des BOP geförderten **Werkstatttage** oder die

vom Land gemeinsam mit der RD Hessen im Rahmen der BOM angebotenen Maßnahmen in Anspruch nehmen. Zu letzteren werden zwei Aktionslinien fortgeführt: **MINT**¹⁰ (drei landesweite Projekte) und **JUNIOR**¹¹ (Schülerfirmen). Es besteht die Absicht, weitere innovative Angebote zu erproben.

Um eine Bedarfsdeckung zu erreichen, werden die OloV-Steuerkreise auf eine regional abgestimmte Nutzung der Angebote hinarbeiten. Diese Aufgabenstellung wird in den vorgesehenen Zielvereinbarungen hinterlegt werden.

Beteiligung:

Das BMBF stellt im Rahmen des BOP (Finanzvolumen s. oben) für die Werkstatttage ein jährliches Kontingent von ca. 11.500 Plätzen (derzeit 300 Euro pro Teilnahme) für Hessen zur Verfügung.

Soweit noch freie Kontingente bestehen, können auch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II an Berufsorientierungsmaßnahmen des BOP (einschließlich der Potenzialanalyse) teilnehmen. Gegebenenfalls können die Werkstatttage an die Schulformen angepasst weiterentwickelt werden¹².

Um das Ziel einer Bedarfsdeckung für die Schulen im Bereich des BOP zu erreichen, unterstützt das BMBF den konzeptionellen und strukturellen Aufbau der Koordinierung des Berufsorientierungsbedarfes im Kontext der OloV-Strukturen. Ziel ist eine bedarfsgerechte Angebotsentwicklung unter Berücksichtigung aller Angebote der praxisbezogenen Berufsorientierung. Bei Vorliegen eines förderfähigen Konzeptes können dafür im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 insgesamt bis zu 450.000 Euro bereitgestellt werden¹³.

Das HMWEVL bezuschusst Bildungsstätten, die Werkstatttage im Rahmen des BOP durchführen, mit jährlich bis zu 500.000 Euro aus Landesmitteln.

Für Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III stellt das HMWEVL vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2020 rund 4,2 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bereit. Derzeit werden die Aktionslinien MINT und JUNIOR realisiert.

Die RD Hessen beteiligt sich in 2015 und 2016 mit insgesamt 1,2 Mio. Euro an der MINT-Aktionslinie und im gleichen Zeitraum mit insgesamt 52.000 Euro am Projekt

¹² Das Förderverfahren ist dann entsprechend abzustimmen.

 $^{^{10}\,}http://www.zukunft-erleben-mint.de/wo.html;\ http://www.i-am-mint.de/;\ http://www.mint-girls-camps.de/.$

¹¹ http://www.junior-programme.de/.

¹³ Das Verfahren zur Beantragung dieser Koordinierung wird zwischen Land und BMBF noch vereinbart.

JUNIOR. Eine weitere Beteiligung über diesen Zeitraum hinaus ist geplant. Es besteht die Absicht, weitere innovative Angebote zu erproben.

3) Die seit dem Schuljahr 2012/2013 in Hessen neu eingeführte Schulform "Mittelstufenschule" (MSS) setzt ihren Schwerpunkt auf die Berufsorientierung und die Förderung der Ausbildungsreife von Jugendlichen, indem sie eine starke Praxisorientierung und Unterricht in kooperierenden beruflichen Schulen anbietet. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Anforderungen der beruflichen Ausbildung vorbereitet und erhalten umfassende Kenntnisse über die entsprechenden Berufsbilder.

Beteiligung:

Derzeit gibt es 19 MSS in Hessen.

4) Das neue ESF-geförderte Projekt "Praxis und Schule" (PuSch) wird ab dem Schuljahr 2015/2016 umgesetzt. Ziel ist es, abschlussgefährdete Jugendliche durch intensive Förderung in kleinen Gruppen zum Hauptschulabschluss und anschließend möglichst in eine duale Ausbildung zu führen. Im Unterricht an den berufsbildenden Schulen und im Rahmen von betrieblichen Lerntagen sammeln die Jugendlichen Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt, lernen unterschiedliche Berufsfelder kennen und werden frühzeitig auf die Anforderungen einer beruflichen Ausbildung vorbereitet. Mit Hilfe kontinuierlicher sozialpädagogischer Begleitmaßnahmen in den Projektgruppen werden die individuellen Potenziale der Jugendlichen verstärkt gefördert.

Beteiligung:

Das Land stellt ab dem Schuljahr 2015/2016 jährlich über 2.000 Plätze in dem ESF-geförderten Projekt PuSch zur Verfügung.

5) Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe II** können die Möglichkeit nutzen, an den im Rahmen der Informationskampagne Duales Studium Hessen¹⁴ entwickelten Orientierungsveranstaltungen teilzunehmen.

Zur Verbesserung ihrer Berufsorientierung können sie auch an den Maßnahmen des BOP teilnehmen, wobei ggf. angepasste Modelle erprobt werden können.

8

¹⁴ http://www.dualesstudium-hessen.de.

Beteiligung:

Das BMBF stellt Mittel aus dem BOP zur Verfügung¹⁵ (s. o.).

Das Land hat die Informationskampagne Duales Studium 2008 initiiert und fördert hierüber u. a. Informationsmaterialien und Internetauftritt. Die Kampagne wird vor Ort von der Berufsberatung begleitet.

6) Der Berufswahlpass wird zur Unterstützung, Begleitung und Dokumentation des gesamten, individuellen Berufsorientierungsprozesses in den allgemeinbildenden Schulen eingesetzt. Diese Arbeits- und Dokumentationsmappe ist ein wichtiges Instrument für den Prozess der Berufsorientierung und begleitet die Jugendlichen auf ihrem Weg in die Berufswelt.

Beteiligung:

Hessen finanziert den Berufswahlpass für die Bildungsgänge Haupt- und Realschule seit 2009, für die Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen seit 2010 und ab 2015 für alle allgemeinbildenden Schulen, einschließlich des gymnasialen Bildungsgangs. Dafür werden vom HKM im Haushalt jährlich Mittel in Höhe von 400.000 Euro eingestellt. Den Lehrkräften werden entsprechende Schulungen angeboten.

2. Individuelle Begleitung der Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf

Schülerinnen und Schüler, die einer intensiven Unterstützung zum Erreichen des Hauptschul- oder Förderschulabschlusses und beim Übergang in eine berufliche Ausbildung bedürfen, können durch die individuelle Berufseinstiegsbegleitung gefördert werden.

Beteiligung:

BMAS und BA stellen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Berufseinstiegsbegleitung für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 jährlich ca. 1.400 Teilnehmerplätze für die Berufseinstiegsbegleitung bereit (für das Schuljahr 2014/2015 einschließlich der Plätze des BMBF).

Hessen prüft auf Basis vorliegender Evaluationsergebnisse, ob und inwieweit die bis 2018/2019 aus ESF-Mitteln des Bundes kofinanzierte Berufseinstiegsbegleitung von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf nach 2020 weitergeführt wird.

3. Übergänge und Ausbildungsbegleitung

 Während der Ausbildung gibt es für abbruchgefährdete Jugendliche in Hessen zwei strukturelle Ansätze der Ausbildungsbegleitung: zum einen die "Qualifizierte Ausbil-

¹⁵ Das Verfahren zu solchen Modellprojekten wird bei Bedarf zwischen Land und BMBF vereinbart.

dungsbegleitung in Betrieb und Schule" (QuABB), zum anderen besteht die Möglichkeit, eine ehrenamtliche Ausbildungsbegleitung über die BMBF-Initiative "Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen" (VerA) anzufordern. Durch Risikofrüherkennung, individuelles Coaching und Fallmanagement werden von den QuABB-Beratern Probleme während der Ausbildung frühzeitig einer Lösung zugeführt. Dabei werden in Kooperation mit den regionalen Agenturen für Arbeit zur Verfügung stehende Maßnahmen, wie z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Maßnahmen der Jugendhilfe, bedarfsorientiert zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen eingeleitet. QuABB wird ausgeweitet und soll in allen 26 hessischen Regionen angeboten werden. Die Koordination der Beratungsarbeit von QuABB und VerA soll durch einen regelmäßigen Austausch der verantwortlichen Institutionen systematisiert und effektiver gestaltet werden. Es wird der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung angestrebt.

Beteiligung:

Die BMBF-Initiative VerA wird von 2015 bis 2018 ausgeweitet; d. h. sofern erforderlich und möglich werden die Fallzahlen erhöht.

Das HMWEVL beteiligt sich an QuABB in der neuen Förderperiode vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2020 mit insgesamt ca. 14,45 Mio. Euro, davon sind 8,62 Mio. Euro ESF-Mittel und 5,83 Mio. Euro Landesmittel.

Jugendliche, bei denen aufgrund schulischer Defizite der Abbruch droht und/oder die fachpraktisch und fachtheoretisch unterstützt werden sollen, können durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) der BA gefördert werden. Die Jugendlichen werden von der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit in die Maßnahme zugewiesen. Die QuABB – Ausbildungsbegleitung bzw. die ehrenamtliche Ausbildungsbegleitung der Initiative VerA nimmt Kontakt mit der zuständigen Fachkraft der Berufsberatung auf, wenn die Situation des Jugendlichen dies erfordert, also über soziale und motivationale Probleme hinaus auch eine Behebung schulischer Defizite geboten ist.

Beteiligung:

Die RD Hessen stellt für abH jährlich ca. 3.300 Plätze zur Verfügung.

Assistierte Ausbildung (AsA) soll den Übergang von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern in eine betriebliche Ausbildung nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule (und Erfüllen der Vollzeitschulpflicht) erleichtern. Die Maßnahme wird zum Ausbildungsbeginn 2015 zunächst ohne ausbildungsvorbereitende Phase zur Verfügung gestellt. Zum 1. März 2016 ist der Einkauf in vollem Um-

fang (ausbildungsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Phase) vorgesehen, sofern dies regional erforderlich ist.

AsA soll in Hessen außerdem als Förderinstrument für Schülerinnen und Schüler im zukünftigen reformierten System des Übergangsbereiches, dessen Kennzeichen ein höherer Praxisanteil und individuelle Förderung sind, eingesetzt werden. Angedacht ist, die Anschlussfähigkeit der Assistierten Ausbildung an die erste Stufe der geplanten gestuften Berufsfachschule herzustellen. Um dies zu erreichen, muss die Schule Inhalte der ausbildungsvorbereitenden Phase von AsA in den Unterricht integrieren. Darüber hinaus soll AsA mit dem Projekt "Integration und Abschluss" (InteA) des HKM verknüpft werden, das ab 1. August 2015 starten wird. Zielgruppe des Projektes sind (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge, die in zwei Jahren die deutsche Sprache erlernen sollen. Im Anschluss soll der Übergang in eine betriebliche Ausbildung möglichst nahtlos gelingen. Auch hier muss die Schule einen Teil der Inhalte der ausbildungsvorbereitenden Phase im Unterricht behandeln. Über die weitere Ausgestaltung muss noch gesprochen werden.

4. Besondere Zielgruppen

■ Studienzweiflern wird über das Projekt "N.I.S. – 2.0 Netzwerk – berufliche Integration von Studienabbrechenden in Hessen. Nachhaltige Implementierung von Informations- und Beratungsangeboten zu alternativen Qualifizierungswegen in der beruflichen Bildung" (N.I.S. – 2.0 Netzwerk) eine vertiefte Orientierung in Richtung Aus- und Fortbildung angeboten. Damit soll eine nachhaltig arbeitende Struktur von Informations- und Beratungsangeboten geschaffen werden, die Studienzweifler dabei unterstützt, bei Aufgabe des Studiums alternative Qualifizierungswege der beruflichen Bildung einzuschlagen, die ihren Kompetenzen entsprechen. Die bereits bestehenden Strukturen des Vorgängerprojekts "N.I.S." werden auf alle hessischen Hochschulen ausgeweitet und damit zu einem Netzwerk der Qualitätsentwicklung und des Erfahrungstransfers ausgebaut.

Beteiligung:

Für das Projekt "N.I.S. – 2.0 Netzwerk" setzt das BMBF Mittel in Höhe von ca. 485.000 Euro bis einschließlich 2017 ein.

■ Jugendliche und junge Erwachsene mit speziellen Behinderungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen und Hören soll die Teilhabe am Übergang Schule-Beruf und am ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Hierzu wird derzeit die "Initiative Inklusion - Handlungsfeld Berufsorientierung" umgesetzt. Bezüglich der Weiterentwicklung und Verstetigung dieses Handlungsfeldes erstellt das Land mit der RD Hessen bis 2016 ein Konzept. Es besteht u. a. die Absicht, die Potenzialanalyse an Schulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Sinnesbehinderungen, die bisher über die Initiative Inklusion - Handlungsfeld Berufsorientierung gefördert wurde, ab 2017 fortzuführen. Art und Umfang des Kompetenzfeststellungsverfahrens werden noch geprüft und im zu erstellenden Konzept beschrieben. Wie bei der Einführung der Potenzialanalyse KomPo7 in den Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule soll die Durchführung in die Hände der Lehrkräfte gelegt werden. Die Schulungen für die Lehrkräfte werden vom HKM finanziert. Die Verknüpfung der Ergebnisse der Potenzialanalyse mit nachfolgenden Aktivitäten wie Berufswahlkonferenzen, praktischen Erprobungen und Übergang in Arbeit, Ausbildung und Werkstatt für behinderte Menschen wird ebenfalls im noch zu erstellenden Konzept beschrieben.

Beteiligung:

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds (BMAS) wird die Berufsorientierung von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf, im Rahmen der Initiative Inklusion – Handlungsfeld Berufsorientierung im Schuljahr 2015/2016 für ca. 640 Schülerinnen und Schüler gefördert (pro Teilnahme mit 2.000 Euro). Eine Entscheidung zu Art und Finanzierung der Fortführung treffen Land und RD Hessen nach Erstellung des Konzeptes.

■ Der Einbindung der **Eltern** in den Prozess der Berufsfindung und der Einmündung in Ausbildung wird hohe Bedeutung beigemessen. Deshalb sollen Bedingungen und Möglichkeiten der Elternarbeit bei der Optimierung des Übergangs Schule – Beruf stärker in den Blick genommen werden. Das BMBF beabsichtigt, das Thema der Elternarbeit ("Bedeutung, Wünsche und Aktivierungspotenzial der Eltern im Prozess der Berufsorientierung - Möglichkeiten und Grenzen") aufzuarbeiten und hieraus Empfehlungen zu entwickeln. Vorhandene Ansätze der Elternarbeit in Hessen sollen hierbei berücksichtigt werden. Es ist beabsichtigt, die Empfehlungen in Pilotprojekten, die auf die hessischen Bedingungen angepasst sind, zu erproben.

Beteiligung:

Das BMBF prüft die Möglichkeiten zur Aufarbeitung des Themas Elternarbeit und der Unterstützung des Landes bei der Erprobung von Pilotprojekten anhand eines aus den Empfehlungen abgeleiteten hessischen Konzeptes.

5. Unterstützungsstrukturen

Im Land Hessen wurde mit **OloV** eine regionale Struktur implementiert. Die Steuerungsgruppen der Regionen (Landkreise und kreisfreie Städte) optimieren, abgestimmt auf die örtlichen Verhältnisse, die Berufsorientierung und bearbeiten Probleme des Übergangs Schule/Beruf gemeinsam. In Zukunft soll dies mit einem Zielvereinbarungsprozess unter Einbindung der Spitzen der Gebietskörperschaften hinterlegt werden.

Das Land steuert den Berufsorientierungsprozess und den Übergang Schule/Beruf mit Hilfe der OloV-Qualitätsstandards, durch den Erlass zur Ausgestaltung der Berufsund Studienorientierung in Schulen und das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen. Hessen ist Mitglied im bundesweiten Netzwerk. Das Gütesiegel zur Auszeichnung vorbildlicher Schulen wird weiter ausgebaut. Die Audits an den Schulen werden in Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft organisiert. Als Auditoren fungieren Mitglieder der regionalen OloV-Steuerungsgruppen, Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertreter, Fachkräfte der Berufsberatung und der Schulverwaltung.

Beteiligung:

Das HKM finanziert zwei abgeordnete Lehrkräfte im Projektbüro Gütesiegel.

Zur Sicherung der landesweiten Strategie OloV werden die Koordinierungsstelle und die regionalen Steuerungsgruppen vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2020 vom HMWEVL mit ca. 7,08 Mio. Euro aus ESF-Mitteln gefördert.

■ Ergänzende Zusammenschlüsse wie z. B. **Jugendberufsagenturen**, die zielgruppenspezifisch agieren, sollen regional geprüft und - gegebenenfalls in angepasster Form - eingeführt werden. Sie sollen in die OloV-Steuerungsgruppen eingebunden werden. In Darmstadt und Frankfurt bestehen bereits Jugendberufsagenturen. In anderen Agenturbezirken, wie z. B. Kassel, Wiesbaden, Gießen und Korbach, arbeiten die Institutionen in loser Kooperation zusammen.

Die RD Hessen und das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) beabsichtigen im Jahr 2015 den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, in der u. a.

die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der lokalen Akteure im Bereich "Jugend und Beruf" empfohlen wird. Es wird angestrebt, die Bündnisse für Jugend und Beruf zu Jugendberufsagenturen weiterzuentwickeln, sofern dies von den Regionen gewünscht wird.

VI. Steuerkreis

Die Projektverantwortlichen bei den Vereinbarungspartnern des Landes Hessen, BMAS, BMBF und der RD Hessen steuern das Projekt gemeinsam. Das Land lädt regelmäßig zu Sitzungen eines Steuerkreises "Bildungsketten Hessen" ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Der Steuerkreis befasst sich u. a. mit Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung.

Die Arbeit des Steuerungskreises wird durch die Servicestelle Bildungsketten unterstützt. Der Steuerkreis trägt zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung des Bundes, der BA und des Landes Hessen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist. Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden in die Pressearbeit adäquat einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD Hessen rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen immer die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfänger/Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die übergreifende Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich und daher konzeptionell einzubinden.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2020.

IX. Sonstige Bestimmungen

Die genannten Fördermittel und Stellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes, der BA und des Landes.

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Berlin, den 28.3. 2015

100

Prof. Dr. Johanna Wanka

Bundesministerin

für Bildung und Forschung

Berlin, den 08.10. 2015

Andrea Nahles, MdB

Bundesministerin

für Arbeit und Soziales

Frankfurt, den 15.10. 2015

Dr. Frank Martin

Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Hessen der

Bundesagentur für Arbeit

Wiesbaden, den

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Hessischer

Kultusminister

Wiesbaden, den 27, vo. vors

Tarek Al-Wazir, MdL

Hessischer Minister

für Wirtschaft, Energie, Ver-

kehr und Landesentwicklung

Anlagen

- 1. Bundeskonzept zur "Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten"
- 2. Gesamtkonzept des Landes für die Berufsorientierung und den Übergang Schule-Beruf

Konzept des Bundes zur Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative "Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss"

1. Handlungsbedarf

Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe ist eine gesicherte Berufswahlentscheidung. Instrumente und Angebote zur frühzeitigen Berufs- und Studienorientierung sollten allen jungen Menschen als fester Bestandteil der schulischen Entwicklung bereits in einem frühen Stadium zur Verfügung stehen. Kernziel der Bildungspolitik sollte sein, Schülerinnen und Schülern aller Schulformen zielgerichtete Möglichkeiten zu bieten, kontinuierlich berufsbezogene Erfahrungen zu sammeln.

In der Europäischen Union ist die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland am niedrigsten. Wissenschaftliche Veröffentlichungen weisen darauf hin, dass neben der demografischen Entwicklung und der hiesigen Wirtschaftsstruktur dieser positive Befund insbesondere auch auf das System der dualen Ausbildung zurückzuführen ist. Dennoch bleiben auch in den kommenden Jahren die jungen Erwachsenen ohne Ausbildungsabschluss eine Herausforderung. Im Jahr 2013 hatten 1,4 Millionen junge Erwachsene keinen Ausbildungsabschluss und die Zahl der jungen Menschen im sog. Übergangsbereich ist immer noch auf einem relativ hohen Niveau: 2013 begannen 257.600 junge Menschen eine entsprechende Maßnahme. Auch wenn im Vergleich zum Jahr 2005 ein Rückgang von knapp 40 Prozent zu verzeichnen ist, wird prognostiziert, dass auch weiterhin ein hoher Anteil der Jugendlichen in Maßnahmen des Übergangsbereichs verbleiben und damit gering qualifizierte Jugendliche weiterhin eine Problemgruppe auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bleiben. Belegt wird dies auch durch die PISA-Studie: Laut dieser bis zu 20 Prozent der Altersgruppe der 15-Jährigen aufgrund der fehlenden Kompetenzen diesbezüglich gefährdet.

Gleichzeitig schrumpft die Altersgruppe der unter 20-Jährigen bis 2030 um mehr als 16 Prozent: Von 16,6 Mio. in 2005 auf 13,8 Mio. in 2030. Die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen nimmt im gleichen Zeitraum um fast 10 Prozent ab. Zunehmend mehr Branchen befürchten, dass sie den Fachkräftebedarf schon bald nicht mehr decken können, statt Lehrstellenmangel ist in einigen Branchen und Regionen bereits heute ein Bewerbermangel zu verzeichnen.

Darüber hinaus sind auch die vorzeitigen Vertragslösungen im Bereich der beruflichen Bildung zu beachten. Zwar ist nicht jede Vertragsauflösung mit einem Ausbildungsabbruch gleichzusetzen, weil z. B. auch ein Wechsel des Betriebs oder des Ausbildungsberufs mit einer Vertragsauflösung einhergehen. Anlass zu Sorge gibt jedoch die Tatsache, dass die Vertragslösungsquote umso höher ausfällt, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss ist - ohne Hauptschulabschluss 38,8 %, mit Hauptschulabschluss 34,6 %, mit Realschulabschluss 21,1 % und mit Studienberechtigung 13,4 % (vgl. Berufsbildungsbericht 2014, S. 53). Die Auflösungsquote ist damit bei Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss fast dreimal höher als bei Auszubildenden mit Studienberechtigung.

Schulabschluss und gesellschaftliche Teilhabe stehen in einem engen Zusammenhang und sind im internationalen Vergleich in Deutschland stark von der sozialen Herkunft geprägt. So belegen die PIAAC-Ergebnisse von 2013, dass zum Beispiel die Lesekompetenz bei Hauptschülerinnen und Hauptschülern schlechter als bei Realschülerinnen und Realschülern oder Gymnasiasten ist, aber bei Ju-

gendlichen, die einen Berufsabschluss mit vorangegangenem Hauptschulabschluss erreicht haben, relativ besser als bei Hauptschülern ohne Berufsabschluss.

Bereits auf dem Bildungsgipfel am 22. Oktober 2008 in Dresden haben Bund und Länder Aktivitäten zur Förderung von Bildung über den gesamten Lebensweg vereinbart. Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative wurde als eines der zentralen Ziele formuliert, dass "jeder einen Schul- und Berufsabschluss schaffen können (soll)". Bund und Länder streben an, bis 2015 die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss von acht auf vier Prozent und die Zahl der Jugendlichen ohne Berufsabschluss von 17 auf 8,5 Prozent zu halbieren.

2. Lösungsansatz: Prävention statt Reparatur

Vor diesem Hintergrund muss das Bildungssystem strukturell so weiterentwickelt werden, dass es Zugang für alle Jugendlichen mit ihren heterogenen Voraussetzungen bietet. Dabei muss zuvorderst Orientierung, Transparenz und dort Unterstützung geboten werden, wo besonders hoher Bedarf besteht. Mit der Initiative "Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" (Initiative Bildungsketten) werden seit 2010 verschiedene Instrumente parallel angeboten und verzahnt, um den Berufsorientierungsprozess zu systematisieren und eine individuelle Förderung zu ermöglichen. Die Initiative Bildungsketten ist ein strategischer Ansatz, der die Handlungsfelder Potenzialanalyse, praxisnahe Berufsorientierung und individuelle Begleitung (intensives Coaching von Jugendlichen insbesondere in Form von Berufseinstiegsbegleitung) verzahnt und so eine integrative individuelle Förderung anstrebt.

Der konzeptionelle Bildungsketten-Ansatz verfolgt dabei die Ziele, die Quoten der Schulabschlüsse und der Übergänge in die duale Ausbildung zu erhöhen sowie Ausbildungsabbrüche zu verringern. Dazu dienen folgende Ansätze:

- Die Potenziale junger Menschen werden frühzeitig erkannt.
- Die Jugendlichen werden frühzeitig und handlungsorientiert an ihre künftige Berufswahl herangeführt.
- Die Jugendlichen werden individuell und kontinuierlich unterstützt und begleitet.
- Schulen werden systematisch in den Prozess einbezogen.

Die Initiative vereint bewährte Instrumente zu einer kohärenten Förderung. Sie wird systemisch weiterentwickelt und in schlüssigen Landesstrategien möglichst verstetigt.

"Prävention statt Reparatur" sind übergeordnetes Ziel und Leitgedanke der Initiative Bildungsketten: Bund und Länder verstetigen gemeinsam ein präventives und sukzessive auszuweitendes Förderkonzept, um die spätere "Reparatur" von Bildungsverläufen in Maßnahmen des Übergangsbereichs zu reduzieren. Hierzu gilt es, gemeinsam mit den Ländern eine abgestimmte Fördersystematik zu entwickeln, die einen individualisierten Ansatz verfolgt.

3. Bund-Länder-Vereinbarungen

Ausgangspunkt der Initiative Bildungsketten ist eine Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit (BA). Grundlage für die Umsetzung der Initiative sind Vereinbarungen von Bund, Ländern und den Regionaldirektionen der BA, in denen diese ihre jeweiligen Förderangebote im Rahmen eines landesweit gültigen Gesamtkonzeptes umsetzen.

Diesen systemischen Prozess hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereits in den letzten Jahren im Rahmen der Initiative Bildungsketten mit Blick auf das Berufsorientierungsprogramm (BOP) mit den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen durch bilaterale Vereinbarungen eingeleitet. Ziel dieser Vereinbarungen war die landesweite Einführung, Verstetigung und verbindliche Festschreibung von Instrumenten der Berufsorientierung, insbesondere der Potenzialanalyse gemäß den Bundesstandards. Damit spiegelt sich ein zentrales Bildungsketten-Instrument in einigen Landeskonzepten bereits dauerhaft wieder. Mit verschiedenen Ländern gibt es Vorgespräche über eine mögliche Ausgestaltung vergleichbarer Vereinbarungen zu verschiedenen Instrumenten. Weitere Länder haben Interesse bekundet, so dass künftig ein weiteres Potenzial für die Verstetigung der Bildungsketten-Philosophie und -Standards vorhanden ist.

4. Konzeptionelle Weiterentwicklung der Initiative Bildungsketten

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag den Ausbau der erfolgreichen Initiative Bildungsketten beschlossen (vgl. Deutschlands Zukunft gestalten, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, S. 23) und die Kultusministerkonferenz unterstützt ausdrücklich den Ansatz der präventiven Förderung junger Menschen (vgl. KMK-Beschluss vom 11.10.2013). Die Initiative ist ein wesentlicher Bestandteil des BMBF-Maßnahmenkatalogs "Chance Beruf".

Bei der Weiterentwicklung der Initiative Bildungsketten kommt es noch stärker als bisher darauf an, das Knowhow und das Engagement aller Beteiligten zu bündeln und zu transferieren, damit kein junger Mensch auf dem Weg zum Berufsabschluss verloren geht. Dabei wird weiterhin ein individueller Förderansatz verfolgt. In Abstimmung mit den Ländern gilt es, systemische Förderansätze im Rahmen eines Landeskonzeptes mit dem Ziel einer sukzessiven Ausweitung zu entwickeln und umzusetzen. Die gemeinsame Arbeit von BMBF, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), BA und den Ländern innerhalb der Initiative konzentriert sich darauf, das Engagement in der Fläche weiter zu verstärken und inhaltlich nach vergleichbaren Qualitätsmaßstäben zu strukturieren, um Berufsorientierung, Übergangsmanagement vor Ort und Integration in Ausbildung aktiv voranzubringen.

4.1 Präventive und begleitende Förderstrukturen

Hinsichtlich der Verzahnung der Instrumente gilt es, gemeinsam mit den Ländern gerade auch im Hinblick auf die Förderperiode 2014–2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF-Periode) weiterzuarbeiten und ein in sich stimmiges, aufeinander aufbauendes präventives Fördersystem zu entwickeln, welches bereits in der Schule beginnt. Die Bundesministerien unterstützen hierbei gezielt die Entwicklung systematischer Länderansätze zur präventiven Förderung und zur Berufsorientierung junger Menschen. Um perspektivisch ein bedarfsorientiertes und langfristiges Angebot an In-

strumenten mit vergleichbaren Qualitätsmerkmalen zu erreichen, sollen alle Anstrengungen von der Prämisse "kontinuierliche, individuelle und auf einander abgestimmte Begleitung und Förderung" geleitet werden.

Im Rahmen der Initiative Bildungsketten sollen die zentralen BMBF-Instrumente mit ausgewählten präventiven Regelangeboten des SGB III zu einem **Gesamtpaket der Dienstleistungen** pro Land geschnürt werden.

Der Bund beteiligt sich wie folgt:

- personale und mediale Berufsorientierung der BA nach § 33 SGB III sowie Berufsorientierungsmaßnahmen gemäß § 48 SGB III (BOM)
- Potenzialanalyse (Berufsorientierungsprogramm des BMBF BOP)
- Berufsorientierende Werkstatttage und ggf. weitere berufsorientierende Maßnahmen im Rahmen des Landeskonzeptes (über das BOP)
- Berufseinstiegsbegleitung des BMAS/der BA im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung bzw. die bestehende Finanzierung an den 2.000 Modellschulen des SGB und der Initiative Bildungsketten
- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- Ehrenamtsausweitung im Rahmen der BMBF-Initiative Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA)
- Anschubfinanzierung der Berufsorientierung von schwerbehinderten Schüler/-innen, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf, im Rahmen der Initiative Inklusion (Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, die in den Schuljahren 2011/12 bis 2015/16 begonnen haben bzw. beginnen)
- Modellprojekte zur "Assistierten Ausbildung" im Rahmen von Landeskonzeptionen

4.2 Abgestimmte Förderung durch Bund-Länder-Vereinbarungen

Ziel ist es, mit allen Ländern unter Einbeziehung der BA Vereinbarungen zu schließen, um so die verbindliche Implementierung der o. g. Instrumente in die Landesstrategie und damit eine abgestimmte Förderung zu gewährleisten. Eine zentrale Bedingung des Bundes und der BA an die Länder ist dabei die Sicherstellung der – möglichst landesweiten – Verstetigung der Instrumente in Landeskonzeptionen, insbesondere auch im Hinblick auf Höhe, Dauer und Anteile der Finanzierung bzw. Beteiligung an der Finanzierung sowie Qualitätsanforderungen für die umsetzenden Akteure. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Landeskonzepte insbesondere die Phase der Berufsorientierung schulisch verzahnen und den Übergang in berufliche Ausbildung einbeziehen. Dabei spielen Schulen eine zentrale Rolle. Regionale Besonderheiten und Initiativen sowie weitere Programme und Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs in die und zur Stabilisierung der Ausbildung sowie zur Stärkung von regionalen Strukturen sind bei den Gesamtpakten einzubeziehen.

Die Landeskonzeptionen sollten daher u. a. folgende Elemente abbilden:

- Mittelfristig landesweite Einführung der Potenzialanalysen nach BOP
- Schulisches Berufsorientierungskonzept unter Berücksichtigung der personalen sowie medialen Angebote der BA zur Berufsorientierung nach § 33 SGB III, des BOP sowie der Berufsori-

entierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III. Vor dem Hintergrund des Ausbaus der inklusiven Bildung muss das Konzept für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und schwerbehinderte Schüler/-innen sicherstellen, dass die Ausgestaltung der Maßnahme bei entsprechendem Unterstützungsbedarf die besonderen Bedürfnisse berücksichtigt. Dazu soll auf den im Rahmen der Initiative Inklusion in den Ländern aufgebauten Strukturen aufgesetzt werden.

- Konzepte individueller schulischer Förderplanung für Jugendliche
- Übergang Schule Ausbildung auch unter Berücksichtigung der Empfehlung der KMK zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem "Lebenschancen eröffnen Qualifikationspotenziale ausschöpfen Übergänge gestalten" (Beschluss vom 11.10.2013)
- Mittelfristige Übernahme des Kofinanzierungsanteils der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49
 SGB III durch das Land
- Verbesserte Kooperation zwischen Schule, Agentur für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe in Anlehnung an Beispiele wie Jugendberufsagenturen bzw. vergleichbaren Zusammenarbeitsstrukturen im "Arbeitsbündnis Jugend und Beruf"
- Landeskonzepte zum Übergang Schule-Beruf Einbringen der Konzeption in die Landespakte für Ausbildung und Fachkräftesicherung
- Einbeziehung weiterer Ehrenamtsinitiativen auf Länderebene
- Landesinterne Abstimmung mit allen beteiligten Ressorts

Die oben erwähnten bisherigen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern haben sich bewährt. Die neuen Vereinbarungen sollen umfassender gestaltet werden, um als die vertragliche "Klammer" für das jeweilige Gesamtpaket eingesetzt zu werden. Die Konzeptionierung sollte für den Übergang Schule – Ausbildung auch unter Berücksichtigung der Empfehlung der KMK zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem "Lebenschancen eröffnen – Qualifikationspotenziale ausschöpfen – Übergänge gestalten" erfolgen (KMK-Beschluss vom 11.10.2013). Für die einzelnen Bund-Länder-Vereinbarungen ist durch geeignete Verfahren eine inhaltliche Begleitung und Steuerung sicher zu stellen mit dem Ziel der Qualitätssicherung, Weiterentwicklung sowie Anpassung der Konzepte und Maßnahmen sowie die Vermeidung von redundanten Angeboten.

5. Die Instrumente im Einzelnen

5.1 Potenzialanalysen

Potenzialanalysen kommen derzeit in allen Ländern durch das "Berufsorientierungsprogramm des BMBF - BOP", das "Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten" oder im Rahmen der Förderung nach § 48 SGB III zum Einsatz. Ziel ist es, dass möglichst mit allen Schülerinnen und Schülern eine Potenzialanalyse durchgeführt wird.

In den bereits abgeschlossenen Bund-Länder-Vereinbarungen ist die dauerhafte Implementierung der Potenzialanalyse in Schulen vorgesehen. Die Qualitätsstandards des BMBF sind Bestandteil der Vereinbarungen.

Diese z. T. durch den Bund anfinanzierte Strukturentwicklung soll perspektivisch von Ländern autark und eigenfinanziert fortgesetzt werden. Ziel ist die Umsetzung in möglichst vielen Ländern. Qualitätsstandards, Dokumentations- und Berufswahlreflexionsinstrumente (z. B. Berufswahlpass) und Verfahren sollen von Bund und Ländern gemeinsam weiterentwickelt werden.

5.2 Werkstatttage

Dieses Instrument wird bislang vor allem durch Bundesmittel im Rahmen des BOP gefördert bzw. im Rahmen der Förderung nach § 48 SGB III. Eine enge Verzahnung des Instruments mit Landeskonzepten ist strukturell wie bei der Potenzialanalyse vorzusehen, d. h. Bund versteht sich als Impulsgeber durch Anfinanzierung im Rahmen der Projektförderung.

Das BOP wendet sich an überbetriebliche und vergleichbare Berufsbildungsstätten, die über Kooperationsvereinbarungen allgemeinbildende Schulen einbinden. Gefördert werden derzeit eine Potenzialanalyse und Werkstatttage für Schüler/-innen, die an einer allgemeinbildenden Schule höchstens den Sekundarstufe-I-Abschluss anstreben (vgl. BOP-Förderrichtlinie vom 6.12.2011).

5.3 Personale und mediale Berufsorientierung der BA nach § 33 SGB III

Das Angebot einer intensiven und flächendeckenden neutralen Berufsorientierung durch die BA muss bei der Gestaltung der Landeskonzepte berücksichtigt finden, so dass ein stringentes, aufeinander aufbauendes Berufs- und Studienorientierungskonzept für Schülerinnen und Schülern entstehen kann.

Berufsorientierung durch die BA setzt frühzeitig an, um die Vielfalt der Ausbildungsoptionen transparent zu machen und die Grundlage für eine tragfähige Berufswahl zu bilden. Hierzu führen die Beratungsfachkräfte der BA zahlreiche Veranstaltungen in den Schulen und in den Berufsinformationszentren (BiZ) der örtlichen Agenturen für Arbeit, aber auch im Rahmen von Messen zum Thema Berufs- bzw. Studienwahl durch. Eine Veranstaltungsdatenbank verschafft einen schnellen Überblick über aktuelle Angebote der Agenturen für Arbeit, aber auch weiterer Anbieter von Berufsorientierungsmaßnahmen. Zur Aufklärungsarbeit gehören ebenfalls ein regelmäßiges Sprechstundenangebot in den Schulen sowie das Angebot eines intensiven persönlichen Beratungsgesprächs für alle interessierten Schülerinnen und Schüler.

Um alle maßgeblichen Akteure, inklusive die Eltern der Jugendlichen am Übergang Schule – Beruf und deren Expertise einzubinden, beziehen die Berufsberaterinnen und Berufsberater diese regelmäßig in ihre Arbeit ein.

Zusätzlich zu diesen personalen Angeboten bietet die BA ein umfassendes, frei zugängliches, kostenfreies Informations- und Medienportfolio zum Thema Arbeit - Beruf auf einer bundesweit einheitlichen Wissensbasis:

Für alle Fragen rund um das Thema Berufs- und Studienwahl wurden die Portale <u>www.planetberuf.de</u>, <u>www.abi.de</u> und <u>www.studienwahl.de</u> eingerichtet. Ergänzend zu dem Online-Angebot erscheinen regelmäßig Printausgaben mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten.

Daneben gibt das Portal BERUFENET umfassend Auskunft über ca. 3.200 Berufe, informiert KURS-NET als größte Datenbank in Europa über rund 450.000 Bildungsangebote und bietet das Filmportal BERUFETV aktuelle Informationen zu Berufen, Ausbildungen und Studiengängen in HD-Qualität.

5.4 Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) gemäß § 48 SGB III

Dieses Instrument ist in den Ländern unterschiedlich ausgerichtet und wird zwischen Land und Regionaldirektion der BA inhaltlich abgesprochen. Generell wird das Instrument durch Dritte, i. d. R. das Land, zu 50 Prozent kofinanziert. Angestrebt werden flächendeckende und verbindliche Kooperationen mit den durchführenden Akteuren an Schulen. Dazu soll eine Implementierung in die Landesstrategie erfolgen.

5.5 Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Die Berufseinstiegsbegleitung ist für Jugendliche vorgesehen, die einen Hauptschul- oder Förderschulabschluss und anschließend eine Berufsausbildung anstreben, diesen Weg aber ohne Unterstützung voraussichtlich nicht erfolgreich bewältigen werden.

Die Berufseinstiegsbegleitung wurde nach modellhafter Erprobung (Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III alter Fassung sowie Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten) als Regelinstrument im § 49 SGB III verankert. Es ist eine fünfzigprozentige Kofinanzierung durch Dritte, z. B. Länder, erforderlich.

Der Bund will ab dem Schuljahr 2014/15 durch den Einsatz von Bundes-ESF-Mitteln der Förderperiode 2014-2020 die Kofinanzierung des Instruments für Eintritte bis zum Schuljahr 2018/19 sicherstellen – zunächst zur möglichst bedarfsdeckenden Fortführung an den bisherigen Schulen und - in den sog. Übergangsregionen (neue Länder ohne Berlin und Leipzig mit Lüneburg) sukzessive Einbeziehung weiterer Schulen. Die Berufseinstiegsbegleitung nach dem Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten wird 2015 integriert. Die Länder übernehmen anschließend die Finanzierung der Maßnahme und streben eine flächendeckende Ausweitung an.

Bei der Berufseinstiegsbegleitung finden keine Berücksichtigung Schulen, die ausschließlich einen höheren Schulabschluss vermitteln wie Realschulen, Fachoberschulen oder Gymnasien.

Die Benennung und Auswahl der teilnehmenden Schulen ist in Abstimmung mit den Kultusministerien der Länder erfolgt. Voraussetzung ist, dass die Schulen, an denen Berufseinstiegsbegleitung stattfindet, auch an den Bildungsketten insgesamt teilnehmen. Eine Ausnahme gilt erleichternd für die bisherigen Modellschulen des § 421s SGB III a.F.: Sie sollen möglichst auch an den Bildungsketten insgesamt teilnehmen.

5.6 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) gemäß SGB III/SGB II

Ausbildungsbegleitende Hilfen werden im Bedarfsfall während der Ausbildung bzw. einer Einstiegqualifizierung (EQ plus) eingesetzt. Durch die Verzahnung von abH im Kanon der anderen Instrumente wird gewährleistet, dass das Angebot als zusätzlicher Anreiz bei der Vermittlung von sozial benachteiligten oder lernbeeinträchtigten Jugendlichen in Ausbildung, wo passend und notwendig insbesondere auch initiiert durch die Berufseinstiegsbegleitung, eingesetzt werden kann.

5.7 Ehrenamtliche Begleitung von Jugendlichen während der Ausbildung

Wenn Jugendliche in der Ausbildung stabilisierende Hilfen benötigen, ist eine ehrenamtliche Begleitung durch sog. Senior Experteninnen und Experten im Rahmen der vom BMBF geförderten Initiative "Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen" (VerA) möglich. Die Initiative VerA ist ein bundesweites Angebot mit einer annähernd flächendeckenden Struktur von Regionalkoordinatoren. Eine VerA-Begleitung ist für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe kostenlos. Das Angebot kann die hauptamtliche Berufseinstiegsbegleitung ergänzen und im Bedarfsfall eine lückenlose Begleitung bis zum Ausbildungsabschluss gewährleisten. Bisher hat die Initiative VerA über 3.000 Begleitungen erfolgreich vermittelt. Im Sinne der Bildungsketten werden die Jugendlichen auf diese Weise bis zum Ausbildungsabschluss begleitet.

5.8 Berufsorientierung von schwerbehinderten Schüler/-innen, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf, im Rahmen der Initiative Inklusion

Die Ausweitung der Initiative Bildungsketten trägt auch dem Ausbau der inklusiven Bildung in den Ländern Rechnung. Im Rahmen der Initiative Inklusion der Bundesregierung wird dort - anschubfinanziert aus Mitteln des Ausgleichsfonds - in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Regionaldirektionen der BA seit Ende 2011 der Auf- bzw. Ausbau von Strukturen für die berufliche Orientierung von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf, gefördert. Nach Auslaufen dieser Anschubfinanzierung ist vorgesehen, dass die Förderung von Berufsorientierungsmaßnahmen für den genannten Personenkreis nach § 48 SGB III erfolgt.

5.9 Assistierte Ausbildung

Eine Vielzahl von Jugendlichen befindet sich ohne eine individuelle Begleitung in Maßnahmen des Übergangsbereichs. Das Modell "Assistierte Ausbildung" könnte für diese Jugendlichen ein sinnvolles Unterstützungsangebot sein.

Unter assistierter Ausbildung werden Modelle der Unterstützung der Ausbildung zur Überwindung einer Kluft zwischen den Anforderungen der Betriebe und den Voraussetzungen der Jugendlichen gefasst. Die reguläre betriebliche Berufsausbildung wird nach diesen Modellen durch eine Vorbereitungs- und eine ausbildungsbegleitende Unterstützungsfunktion flankiert. Neben Betrieb und Berufsschule übernimmt ein Bildungsträger (der auch ein Träger der Jugendberufshilfe sein kann), die Rolle eines Dienstleisters für beide Seiten - für Jugendliche wie auch Betriebe. Ebenfalls eingebunden sind die Agenturen für Arbeit mit den Angeboten des SGB III. Auch inhaltlich und/oder zeitlich flexible Ausbildungsmodelle, z. B. Ausbildungsbausteine, Qualifizierungsbausteine, Teilzeitausbildung sowie Verbundausbildung, können Berücksichtigung finden.

Konzepte einer assistierten Ausbildung werden in verschiedenen Reformvorschlägen als positive Modelle gewertet, die weiterverfolgt werden sollen (vgl. u. a. Deutschlands Zukunft gestalten, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode). Jedoch gibt es derzeit kein einheitliches Konzept einer assistierten Ausbildung. Will man assistierte Ausbildung als Unterstützungsmöglichkeit für Jugendliche in ganz Deutschland etablieren, ist zunächst ein kohärentes und schlüssiges Konzept zu definieren und mit schon bestehenden Förderlinien abzugleichen. Zu gestalten wird dabei die Begleitung der Ausbildung von Beginn bis zum Ende mit möglichst hoher personeller und institutioneller Kontinuität sein.

Ein entsprechendes Konzept kann zunächst modellhaft erprobt werden, um Spielräume aufzuweisen, die bundesweit unterschiedlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen genügen können. Im Rahmen der Vereinbarung könnten die Länder bei der Etablierung landespezifischer Ansätze unterstützt werden.

5.10 Regionale Koordination und Steuerung

Die Koordination und Kooperation insbesondere zwischen Schule, Agentur für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe soll in Zusammenarbeitsstrukturen vor Ort in Anlehnung an Beispielen wie Jugendberufsagenturen bzw. vergleichbaren Zusammenarbeitsstrukturen im "Arbeitsbündnis Jugend und Beruf" verbessert werden. Ziel der regionalen Koordination und Kooperation ist es, die Aufgaben und Ressourcen für die Arbeit mit Jugendlichen miteinander zu verknüpfen, Leistungen wirksamer zu bündeln und den jungen Menschen sinnbildlich "an die Hand zu nehmen".

6. Begleitstruktur

Die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern und die Umsetzung der einzelnen Instrumente erfolgt in der Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und der BA.

6.1 Bund-Länder-Begleitgruppe

Auf der Fachebene wird die Initiative durch die Bund-Länder-Begleitgruppe begleitet. Das vom BMBF zu Beginn der Initiative Bildungsketten ins Leben gerufene Gremium setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des BMBF, BMAS, der BA, der 16 Kultusministerien sowie der Arbeits- und Wirtschaftsministerkonferenz. In regelmäßigen Sitzungen und Arbeitsgruppen werden die Länderaktivitäten und Konzepte zur besonderen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern auf ihrem Weg ins Berufsleben verglichen und Handlungsbedarfe bzw. Ergänzungsmöglichkeiten transparent gemacht. Das Gremium erarbeitet im Rahmen einer langfristig festgelegten Agenda gemeinsame System- und Strukturüberlegungen zu Instrumenten und Themen der Initiative wie Berufsorientierung, Coaching und Begleitung, Ehrenamt, Einbindung von Unternehmen in den Berufsorientierungsprozess etc.

6.2 Servicestelle Bildungsketten

Zur übergreifenden wissenschaftlichen Begleitung und für die Öffentlichkeitsarbeit der Initiative wird die Servicestelle Bildungsketten beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unter Einbeziehung regionaler Unterstützungsstrukturen weiter genutzt. Der prozessorientierte Ansatz der Servicestelle wird für die weitere Begleitung der Initiative ausgedehnt.

Die Servicestelle ist die Geschäftsstelle der Bund-Länder-Begleitgruppe. Sie koordiniert und moderiert den Prozess. Zugleich richtet sie sich auf der Praxisebene an die Akteurinnen und Akteure der Initiative Bildungsketten. Sie initiiert den fachlichen Austausch und sorgt für eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Die Servicestelle trägt zum Rückfluss von Informationen zwischen der institutionellen Ebene und der Praxis bei. BMBF und BMAS verfolgen durch die Servicestelle eine ganzheitliche Strategie:

- Begleitung des bildungspolitischen Prozesses zwischen Bund und Ländern
- Fachliche Auseinandersetzung mit Programmen und Instrumenten

Der Prozess wird durch eine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet, die insbesondere auch die neuen Medien nutzt:

- Crossmediale Berichterstattung, die konsequent mehrere Medienkanäle verknüpft und Nutzer zielgerichtet zu den relevanten Inhalten führt.
- Verzahnung der Webseite mit Printprodukten, Videos, Direct-Mailing und Veranstaltungen
- Einsatz der Lern- und Arbeitsplattform qualiboXX: Der Bund bietet mit dem Fachportal qualiboXX eine Online-Begleitstruktur für die Handlungsfelder am Übergang Schule Beruf an, die zur Verzahnung der Instrumente und Fachthemen sowie zur Vernetzung der Fachkräfte und Akteure genutzt werden kann.
- Pressearbeit, die alle Projektpartner und deren Leistungsbereich einbezieht.

Für die Praxis konzipiert die Servicestelle Veranstaltungsformate, deren Themen mit der Agenda der Bund-Länder-Begleitgruppe korrespondieren. Die Erkenntnisse und identifizierten Herausforderungen aus der Gremienarbeit werden auf die Praxisebene rückgekoppelt und durch Inputs aus der Praxis angereichert. Daraus werden wiederum Rückschlüsse auf die weitere Gestaltung, Entwicklung und Planung zur Begleitstruktur der Initiative Bildungsketten gezogen. Die Ländervertreter, Regionaldirektionen, sowie Agenturen für Arbeit und Schulen konnten auf der Fachebene als entscheidende Multiplikatoren für eine aktive Mitwirkung auf den Veranstaltungen und Konferenzen gewonnen werden. Regionale (JOBSTARTER-Regionalbüros) und programmatische Partner (BIBB-BOP-Arbeitsgruppe) unterstützen die Initiative Bildungsketten mit Veranstaltungsformaten, die sich insgesamt an den identifizierten Themenschwerpunkten orientieren und parallel zu den Aktivitäten der Servicestelle stattfinden.

Unter dem Dach der Initiative wird die Servicestelle Bildungsketten künftig die Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass koordinieren. Die Koordination umfasst die Integration des Instruments Berufswahlpass in die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die intensive Einbindung in den Austausch mit der Praxis durch die Fachveranstaltungen der Servicestelle und ihrer regionalen Partner.

17.06.2014

Stand: 30.06.2015

Anlage 2 für die 2. Bund-Land-Vereinbarung "Bildungsketten"

Von der Schule in die Berufswelt

Darstellung des Gesamtprozesses von der Berufsorientierung bis zum Ausbildungsabschluss in Hessen

Inhalt:

1.	Vorwort	S.	2
2.	Die hessische Landesstrategie	S.	4
3.	Der schulische Berufsorientierungsprozess in Hessen	S.	10
4.	Besondere Förderung während der Schulzeit	S.	16
5.	Der Übergangsbereich in Hessen	S.	17
6.	Unterstützung der dualen Berufsausbildung und		
	erfolgreicher Ausbildungsabschluss	S.	19
7.	Zentrale unterstützende Beiträge zur Berufsorientierung	S.	21
8.	Bündnisse Jugend und Beruf	S.	23
9.	Anhang	S.	24

- Qualitätsstandards der "hessenweiten Strategie OloV zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf"
- Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 08. Juni 2015
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung in der Studien- und Berufsorientierung vom 07.01.2014

1. Vorwort

Wohlstand und Beschäftigung ist das gemeinsame Ziel der Strategie "Europa 2020" der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Hinführung junger Menschen zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss wird darin ausdrücklich hervorgehoben. Die Bundesregierung legte am 8. April 2014 den nationalen Implementierungsplan zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland vor. Das Land Hessen leistet dazu seinen Beitrag durch die Maßnahmen, die in der hessischen Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung gebündelt werden.

In der jüngeren Vergangenheit mündeten aufgrund des Ausbildungsplatzmangels nicht alle jungen Menschen, die dies wünschten, nach dem allgemeinbildenden Schulabschluss der Sekundarstufe I direkt in eine anerkannte Berufsausbildung ein. Oft verblieben sie in "Ausbildungsmaßnahmen unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung, die zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen" – dem sogenannten Übergangsbereich.

Mittlerweile hat sich die Situation auf dem dualen beruflichen Ausbildungsmarkt stetig verbessert. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die Vereinbarung, die Hessen als erstes Bundesland mit dem Bund am 30.11.2010 geschlossen hat und die kontinuierlich mit Erfolg umgesetzt wird.

Es gibt jedoch neue Herausforderungen, die von den Akteuren des Ausbildungsmarktes in den Blick genommen werden müssen. Die demografische Entwicklung führt zu einem deutlichen Rückgang an Schulabgängerinnen und Schulabgängern. Der Trend zu höheren Schulabschlüssen und akademischer Bildung setzt sich fort. Aktives und vorausschauendes Handeln der Betriebe zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses wird notwendiger denn je. Auch im "Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen" wurde die Aus- und Weiterbildung als wesentliches Handlungsfeld zur Gewinnung von Fachkräften benannt.

Das Land Hessen will dafür sorgen, dass alle hessischen Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen durch abgestimmte und qualifizierte Berufs- und Studien- orientierungsmaßnahmen auf die Berufswelt vorbereitet werden.

Ziele sind die Vermeidung von Fehlentscheidungen bei der Berufswahl und die Förderung einer direkten Einmündung in eine anerkannte Berufsausbildung.

Darüber hinaus sollen die jungen Menschen durch begleitende Maßnahmen im Verlauf ihrer Ausbildung gefördert und gestärkt werden, um diese erfolgreich absolvieren zu können. Die künftige Förderpolitik wird im Einklang mit den Aktivitäten des nationalen Implementierungsplanes zur Jugendgarantie der Europäischen Union in Deutschland gestaltet.

Unter Federführung des HMWEVL wurde gemäß der Koalitionsvereinbarung für die 19. Legislaturperiode ein neues "Bündnis Ausbildung Hessen" für die Jahre 2015-2019 geschlossen, an dem sich erstmals auch die Gewerkschaften beteiligen. Die Bündnispartner wollen damit zur faktischen Umsetzung einer Ausbildungsgarantie beitragen: Allen Jugendlichen, die dies wünschen, soll ein - vorrangig betrieblicher - Ausbildungsplatz angeboten werden. Zentrale berufsbildungspolitische Zielsetzungen des Bündnisses sind die Hinführung der Jugendlichen zur Ausbildung, die Stärkung der dualen Ausbildung und die Gewährleistung einer hohen Ausbildungsqualität. Das Bündnis Ausbildung formulierte auch Anforderungen für die weitere Entwicklung des Übergangsbereichs, die Eingang in die Beratungen des hessischen Bildungsgipfels fanden. Beim hessischen Bildungsgipfel handelt es sich um ein von der Landesregierung einberufenes Spitzentreffen zur Schulpolitik. Besonders relevant für die Initiative Bildungsketten ist die Arbeitsgruppe 4 des Bildungsgipfels, die unter dem Vorsitz des Hessischen Wirtschaftsministers Empfehlungen für eine Reform des schulischen Übergangsbereichs erarbeitet, das diesen effektiver auf betriebliche Ausbildung ausrichten wird. Weiterhin wird hier die erforderliche Intensivierung der Elternarbeit mit ihrer hohen Bedeutung für den Berufswahlprozess als künftige Aufgabe verstärkt in den Blick genommen.

Die neue Bund-Land-Vereinbarung (Initiative Bildungsketten) trägt wesentlich dazu bei, die hessische Landesstrategie für den Übergang Schule – Beruf zu optimieren, die Initiativen und Förderinstrumente von Bund und Land zu einem kohärenten Fördersystem zu verbinden und das Gesamtkonzept des Landes Hessen durch das Bundesengagement zu stärken.

2. Die hessische Landesstrategie

Die Partner des Bündnisses Ausbildung Hessen 2015-2019 haben sich zum Ziel gesetzt, den Übergang von der Schule in den Beruf so zu gestalten, dass junge Menschen zügig und entsprechend ihrer Interessen und Kompetenzen in eine berufliche Ausbildung vermittelt werden können. Das Hessische Kultusministerium (HKM), das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) und die Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Hessen (RD Hessen) möchten ihre erfolgreiche Kooperation im Bereich der Berufsorientierungsmaßnahmen und des Übergangs mit dieser Zielsetzung zukunftsorientiert fortsetzen und weiterentwickeln.

Es zeichnet sich einerseits ein Mangel an Fachkräften ab, andererseits münden noch immer zu viele Jugendliche in den Übergangsbereich 1 ein. Auch die Branchen, die heute noch keinen Fachkräftemangel verzeichnen, müssen sich angesichts der demografischen Entwicklung auf die Jugendlichen zubewegen, denn es wird in den kommenden Jahren auch für sie schwieriger werden, ausreichend Nachwuchskräfte zu gewinnen. Daher ist es wichtig, die Ausbildungs- und Berufswahlreife der Jugendlichen so zu stärken, dass sie unmittelbar nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule erfolgreich in eine Ausbildung eintreten können. Die Jugendlichen müssen frühzeitig in der Lage sein, ihre Stärken und Schwächen realistisch einzuschätzen, um auf Basis von fundierten Kenntnissen über Berufe eine verantwortliche Berufs- oder Studienwahlentscheidung treffen zu können. Diese sollte auch Berufsfelder einbeziehen, die außerhalb des gewohnten Berufswahlspektrums liegen.

Diese Ziele sollen durch die hessenweite Strategie OloV – "Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule - Beruf" – erreicht werden. OloV will

 in regionalen Zusammenhängen Strukturen schaffen, stabilisieren und nachhaltig verankern, in denen Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden,

_

Dem Übergangsbereich werden Bildungsangebote außerschulischer Träger und schulische Bildungsgänge zugerechnet, die zu einer Teilqualifizierung, jedoch nicht zu einem Berufsabschluss führen. Dabei wird zwischen Maßnahmen des beruflichen Übergangssystems (z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung) und des schulischen Übergangssystems (z.B. Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Teilqualifizierende Berufsfachschule) unterschieden.

- durch Kooperation und Koordination der Ausbildungsmarkt-Akteure junge Menschen schneller in Ausbildung vermitteln,
- die Transparenz der Angebote und Maßnahmen in diesem Feld erhöhen sowie Parallel- und Doppelstrukturen vermeiden.



Steuerung in der hessischen Landesstrategie OloV

Die im Anhang beigefügten "Qualitätsstandards zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule - Beruf", kurz: die OloV-Qualitätsstandards, bilden den hessenweit verbindlichen inhaltlichen Rahmen für die OloV-Akteure, die in 28 Landkreisen und kreisfreien Städten zusammenarbeiten.

Die Standards gestalten den Gesamtprozess bis zur Einmündung in Ausbildung als systemisch verknüpfte und aufeinander aufbauende Abfolge der Berufsorientierung, der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie von Beratung, Matching und Vermittlung (siehe http://www.olov-hessen.de). Sie-sind praxis- und handlungsorientiert und besitzen hessenweit Gültigkeit.

Jede Region verknüpft die OloV-Qualitätsstandards mit ihren spezifischen lokalen Rahmenbedingungen und arbeitet so an der nachhaltigen Optimierung der Vermittlung von Jugendlichen in die Berufsausbildung. Dafür verantwortlich sind 28 regionale Steuerungsgruppen, die von Koordinatorinnen/Koordinatoren moderiert werden. Unterstützung erfahren die Steuerungsgruppen durch die Verankerung von Ansprechpersonen für Berufsorientierung bei allen 15 staatlichen Schulämtern und durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen. In den Steuerungsgruppen kooperieren die regionalen Hauptakteure für Berufsorientierung und Ausbildung, Kommunen, Schulen, staatliche Schulämter, Kammern und Agenturen für Arbeit. Weitere Beteiligungen liegen im regionalen Ermessen.

Im Rahmen der OloV-Qualitätsstandards entscheiden die Steuerungsgruppen über Schwerpunkte, Ziele und Umsetzungsstrategien. So können sie den regionalen Bedingungen und Erfordernissen gerecht werden und auf vorhandenen Ansätzen, Initiativen und Kooperationsstrukturen aufbauen.

Zukünftig sollen die lokalen Strukturen weiter verbessert, optimiert und stärker mit landespolitischen Strategien der beruflichen Bildung verknüpft werden. Dazu werden die jährlichen Vereinbarungen, in denen die regionalen Steuerungsgruppen ihre Ziele festlegen, verbindlicher gestaltet. Sie sollen zukünftig unter der Verantwortung von regionalen Entscheidungsträgern abgeschlossen werden (z.B. Landräten). Die Ziele sollen überprüfbar formuliert werden.

Dieser Prozess wird von einer vom Land benannten Koordinierungsstelle begleitet, die die Regionen bei der Umsetzung berät. Die Zielerreichung in den Regionen unterliegt dem Monitoring durch diese Koordinierungsstelle, die daraus Empfehlungen für die landesweite Steuerung entwickelt.

Die landesweite Steuerung erfolgt in einem Unterausschuss des hessischen Landesausschusses für Berufsbildung (LAB). Der LAB setzt sich zusammen aus den Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der obersten Landesbehörden, Vertretern
der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Familie. Er berät die Landesregierung in Fragen der Berufsbildung. Der Unterausschuss
OloV verbindet als Lenkungsgremium die OloV-Ergebnisse mit den Zielen des "Gesamtkonzepts Fachkräftesicherung Hessen" und den Vereinbarungen des Bündnisses
Ausbildung Hessen, gibt Impulse, spricht Empfehlungen zur Gestaltung des Übergangs
von der Schule in den Beruf aus und unterstützt die nachhaltige Verankerung in den
Regionen.

Steuerung des schulischen Berufsorientierungsprozesses

Die allgemeinbildenden Schulen werden durch den Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015 (s. Anhang) zur Einhaltung von Mindeststandards für den schulischen Berufsorientierungsprozess verpflichtet. Der Erlass regelt unter anderem die Verbindlichkeit der OloV-Qualitätsstandards. Er trägt somit zur Weiterentwicklung des schulischen Berufsorientierungsprozesses entscheidend bei.

Die Kooperation mit der Berufsberatung wird in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung in der Studien- und Berufsorientierung vom 07.01.2014 (s. Anhang) geregelt.

Das Gütesiegel für Berufs- und Studienorientierung (BSO) Hessen ist ein wichtiges Instrument der Qualitätsverbesserung, das Schulen mit Vorbildcharakter auszeichnet.

Durch Fortführung und Ausweitung des Gütesiegels fördert das Land Hessen diesen Qualitätsentwicklungsprozess.

Verknüpfung der hessischen Landesstrategie mit der Initiative Bildungsketten des Bundes

Bildungsketten: Gesamtkonzept

Die nachfolgende Graphik gibt einen Überblick über das Hessische Gesamtkonzept der Strategie OloV und dessen Verknüpfung mit dem Konzept Bildungsketten.

Hessenweite Strategie OloV OloV-Steuerungsgruppen Schulisches Integration in Berufsorientierungskonzept betriebliche Ausbildung Berufsabschluss Übergangs-Berufs-Potenzial-Bereich Ausbildung orientierung QuABB, abH z.B. EQ. BvB. (BB, BOP, BOM, (ggf. VerA, ass. Studienabbrech. Praktika) nach Ausbildung) (Bildungsgipfel **OloV-Standards** Berufseinstiegsbegleitung Praxis und Schule (PuSch-Klassen) Gestaltungs- und Begleitinstrument Berufswahlpass

HMWEVL, HKM und RD Hessen haben sich auf die folgenden Elemente und Ziele des Gesamtprozesses Berufsorientierung für die Periode 2015 – 2020 verständigt:

OloV-Strukturen

 Die Steuerung in den OloV-Steuergruppen wird bei Beibehaltung der regionalen Entscheidungsspielräume stärker mit landespolitischen Zielsetzungen verbunden und verbindlicher gestaltet. Das Land Hessen unterstützt die Weiterentwicklung der hessischen Landesstrategie OloV u.a. durch Finanzierungsbeiträge zum Koordinationsaufwand der Regionen und die Bereitstellung einer begleitenden Koordinierungsstelle.

Standards der schulischen Berufsorientierung

 Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen sind zur Erstellung eines schulischen Curriculums zur Berufs- und Studienorientierung verpflichtet. Im Rahmen der Novellierung des Erlasses wurde diese Aufgabe auch dem gymnasialen Bildungsgang zu übertragen. Die Qualitätsentwicklung der Berufsorientierung in den Schulen wird durch Fortführung und Ausweitung des Gütesiegels Berufsund Studienorientierung verstärkt. An allen staatlichen Schulämtern gibt es Ansprechpartner für Berufsorientierung, an allen allgemeinbildenden Schulen Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsorientierung (mit Anrechnungsstunden).

Kompetenzfeststellung

• Alle Schülerinnen und Schüler hessischer Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule und Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen nehmen ab 2017 in der 7. Klasse an einer Kompetenzfeststellung teil. Standardverfahren hierfür ist KomPo7 und KomPo L, deren Einführung den Schulen kostenlos angeboten wird. In Bezug auf die Kompetenzfeststellung für Schülerinnen und Schüler von Schulen mit anderen Schwerpunkten werden die Erfahrungen aus dem Modellprojekt des Bundes "Initiative Inklusion Handlungsfeld Berufsorientierung" ausgewertet und Überlegungen zur Verstetigung in Hessen angestellt.

Vertiefte, praxisbezogene Berufsorientierung

- Hessische Schülerinnen und Schüler sollen verstärkt mit Hilfe praxisbezogener Angebote der vertieften Berufsorientierung Erfahrungen und Kenntnisse aus verschiedenen Berufsfeldern gewinnen, um ihren Berufswahlprozess zu verbessern. Ab 2017 sollen für rund 30% der Jugendlichen in den Bildungsgängen Hauptund Realschule BOP-Werkstatttage angeboten werden. Eine bei der Koordinierungsstelle OloV angesiedelte Regiestelle soll zukünftig auf eine regional ausgewogene Nutzung des Angebotes hinwirken.
- Das Land Hessen und die RD Hessen stellen mit landesweiten Aktionslinien (Förderung nach § 48 SGB III) weitere Angebote der vertieften Berufsorientie-

- rung bereit: In der JUNIOR-Aktionslinie können Schülerinnen und Schüler der beteiligten Schulen ihre Fähigkeiten in betrieblichem Handeln erproben und erweitern. Die MINT-Aktionslinie unterstützt mit derzeit drei Angebotsformen die Orientierung auf zukunftsfähige, naturwissenschaftlich-technische Berufe.
- Der Einbindung der Eltern in den Prozess der Berufsfindung und der Einmündung in Ausbildung wird hohe Bedeutung beigemessen. Deshalb sollen Bedingungen und Möglichkeiten der Elternarbeit bei der Optimierung des Übergangs Schule Beruf stärker in den Blick genommen werden. Das BMBF prüft die Möglichkeiten zur Aufarbeitung des Themas Elternarbeit im Rahmen einer bundesweiten Studie ("Bedeutung, Wünsche und Aktivierungspotenzial der Eltern im Prozess der Berufsorientierung Möglichkeiten und Grenzen") und daraus Empfehlungen zu entwickeln. Vorhandene Ansätze der Elternarbeit in Hessen sollen hierbei berücksichtigt werden. Es ist beabsichtigt, die Empfehlungen aus der Studie in Absprache und mit Unterstützung des BMBF in Pilotprojekten, die auf die hessischen Bedingungen angepasst sind, zu erproben. Dazu wird ein auf den Empfehlungen basierendes hessisches Konzept erstellt.

Förderung durch Berufseinstiegsbegleitung

 Hessen prüft auf Basis vorliegender Evaluationsergebnisse, ob und inwieweit die aus Bundesmitteln finanzierte Berufseinstiegsbegleitung von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf nach 2020 weitergeführt wird.

Förderung durch Lerngruppen mit erhöhtem Praxisbezug

In Mittelstufenschulen und PuSch-Klassen (Praxis und Schule) werden besondere Lernformen angeboten, die Praxiserfahrung mit schulischem Lernen verbinden. PuSch-Klassen sind für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen vorgesehen. Mittelstufenschulen arbeiten in Kooperationen mit den örtlichen Berufsschulen.

Übergangsbereich

Der Übergangsbereich wird reformiert und auf einen effektiveren Übergang zwischen Schule und Beruf ausgerichtet. Ein Reformkonzept wird vom Hessischen Kultusministerium basierend auf den Ergebnissen des Bildungsgipfels voraussichtlich bis Ende 2015 erarbeitet.

Ausbildungsbegleitung

Hessen wird seine Strategie der qualifizierten Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Schule (QuABB) verstärken und weiterentwickeln, um dauerhaft möglichst viele Jugendliche zu einem betrieblichen Ausbildungsabschluss zu führen und Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen. Mit zukünftig 26 QuABB-Standorten soll ab Januar 2016 die QuABB-Ausbildungsbegleitung flächendeckend in jeder OloV-Region vertreten sein. Kooperationsmöglichkeiten mit der ehrenamtlichen VerA-Ausbildungsbegleitung sollen eruiert und bei entsprechender Fallkonstellation in die Fallbegleitung einbezogen werden. Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zu einer systematisierten und verbindlichen Zusammenarbeit wird vorbereitet.

Assistierte Ausbildung (AsA)

Assistierte Ausbildung soll für lernbeeinträchtige und sozial benachteiligte Schüler und Schülerinnen den Eintritt in eine betriebliche Ausbildung direkt nach der
Schule oder aus dem Übergangsbereich beschleunigen. Ein Konzept zur Überleitung aus der allgemeinbildenden Schule oder aus Elementen des Übergangsbereichs in AsA wird bis Mitte 2016 erarbeitet.

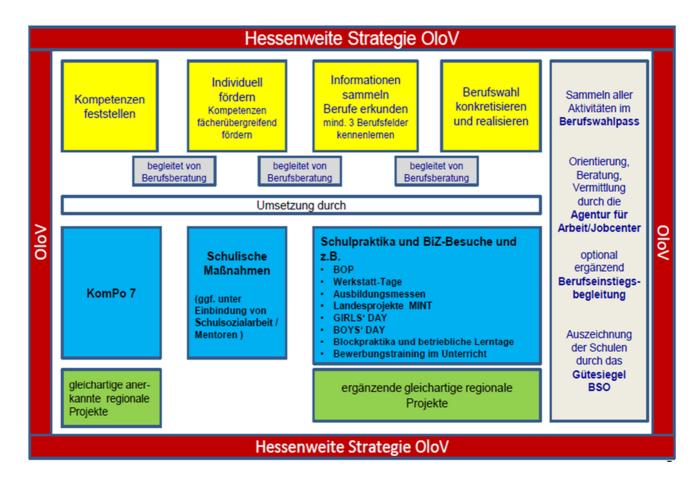
Netzwerk – berufliche Integration von Studienabbrechenden in Hessen

Das Potenzial von Studienzweiflern für die Fachkräftegewinnung soll stärker erschlossen werden, indem betriebliche Ausbildungs- und Karrierewege als Alternativen zum Studium eröffnet werden. Die bisherigen Informations-, Beratungs- und Orientierungsangebote an den Hochschulen sollen im Rahmen des "Netzwerks berufliche Integration von Studienabbrechenden in Hessen – N.I.S 2.0. Nachhaltige Implementierung von Informations- und Beratungsangeboten zu alternativen Qualifizierungswegen in der beruflichen Bildung" (N.I.S. – 2.0 Netzwerk) ausgebaut, auf alle hessischen Hochschulen ausgedehnt und dort dauerhaft verankert werden.

3. Der schulische Berufsorientierungsprozess in Hessen

Die nachfolgend dargestellten Bausteine verdeutlichen den Berufsorientierungsprozess der hessischen Schülerinnen und Schüler. Die Bausteine greifen teilweise ineinander,

verzahnen sich oder bilden Eckpfeiler und stabilisieren das ganze "Haus" der schulischen Berufsorientierung.



Hessische allgemeinbildende Schulen haben die Aufgabe, diesen Prozess in einem Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung zu konkretisieren, das Bestandteil des Schulprogramms ist. Zentrale verpflichtende Mindestinhalte, die im aufgeführten Erlass geregelt wurden, sind

- Kompetenzfeststellung in der Jahrgangsstufe 7 der Bildungsgänge Haupt- und Realschule
- Kooperation mit der Berufsberatung
- Angebote der berufsbezogenen Projektarbeit ab der Jahrgangsstufe 7 in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie an Förderschulen
- Zwei mindestens zweiwöchige Betriebspraktika in den allgemeinbildenden Schulen, die teilweise auch als betriebliche Lerntage ab Jahrgangsstufe 8 durchgeführt werden können
- Professionelles Bewerbungstraining vor Beginn der Abgangsklasse
- Einsatz des Berufswahlpasses ab Jahrgangsstufe 7 bzw. 8.

Nachfolgend werden die aufeinander aufbauenden Phasen Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung und Unterstützung der Ausbildungsvermittlung dargestellt und die Funktion des Berufswahlpasses erläutert.

Kompetenzfeststellung

In hessischen Schulen beginnt die Berufsorientierung mit einer Kompetenzfeststellung in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule in der 7. Klasse, in Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen eventuell auch erst in der 8. Klasse.

Das Land Hessen hat das Verfahren KomPo7 zum landesweiten Standard der Kompetenzfeststellung für die Bildungsgänge der Haupt- und Realschulen erhoben. KomPo7 genügt den Qualitätsstandards für Potenzialanalysen und kann dauerhaft ohne Zusatzkosten in den Schulen verankert werden. Eine Einführungsphase mit Begleitung und Fortbildung der Lehrkräfte ist für die Schulen kostenlos und wird aus Landes- und Bundesmitteln finanziert. Danach sind die fortgebildeten Lehrkräfte in der Lage, KomPo7 eigenständig an ihrer Schule umzusetzen. Die Schulen können sich gegen KomPo7 entscheiden, müssen in diesem Fall jedoch ein Kompetenzfeststellungsverfahren wählen, das ebenfalls den Qualitätsstandards des BMBF genügt und die anfallenden Kosten dafür selbst tragen.

Inzwischen wurde KomPo7 in ca. 230 von 390 der Haupt-, Real- und Gesamtschulen (incl. 20 zielgleicher Förderschulen) eingeführt. Rund 100 Schulen praktizieren bisher noch ein anderes Verfahren. In 65 Schulen ist ab 2015 die Einführung von KomPo7 geplant, die bis Ende 2015 abgeschlossen sein soll. Dauerhaft ist eine Minimalausstattung von Informations- und Nachschulungsangeboten sowie Arbeitsmaterialien für die Lehrkräfte vonnöten.

Auf der Basis der Ergebnisse der Kompetenzfeststellung sollen die Jugendlichen zielführend gefördert werden. Zu diesen Förderplänen können auch Empfehlungen zur Förderung durch einen Berufseinstiegsbegleiter oder zum Besuch einer PuSch-Klasse gehören.

In den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird eine adaptierte Version von Kompo7 als Kompetenzfeststellungsverfahren eingeführt (KomPo L). Bis Ende 2019 sollen nach einem der Einführung von Kompo7 vergleichbaren Verfahren in ungefähr 140 Schulen Lehrkräfte fortgebildet, erste Durchführungen durch einen Bildungsträger

begleitet und damit die Schulen zur selbständigen Durchführung des adaptierten Kompo L befähigt werden.

Es besteht die Absicht, die Potenzialanalyse an Schulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Sinnesbehinderung, die bisher über die "Initiative Inklusion Handlungsfeld Berufsorientierung" gefördert wurde, ab 2017 fortzuführen. Die Art des Kompetenzfeststellungsverfahrens wird noch geprüft und im noch zu erstellenden Konzept beschrieben. Wie bei der Einführung der Potenzialanalyse KomPo7 in den Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule soll die Durchführung in die Hände der Lehrkräfte gelegt werden. Die RD Hessen tritt bei der Einführung in eine Kofinanzierung ein. Die Schulungen für die Lehrkräfte werden vom HKM finanziert. Die Verknüpfung der Ergebnisse der Potenzialanalyse mit nachfolgenden Aktivitäten wie Berufswahlkonferenzen, praktischen Erprobungen und Übergang in Arbeit, Ausbildung und Werkstatt für behinderte Menschen wird im noch zu erstellenden Konzept beschrieben.

Berufsorientierung

Nach der Kompetenzfeststellung starten die berufsorientierenden Angebote in der Regel in Klasse 7. Dazu gehören:

- Informations- und Orientierungsveranstaltungen
- Projekte der praxisbezogenen Berufsorientierung
- Betriebliche Praktika

Informations- und Orientierungsveranstaltungen

Schulen und die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit kooperieren bei der individuellen Berufsberatung, der Berufsorientierung im Berufsinformationszentrum, der Einbindung der Eltern, Schulbesprechungen und weiteren Veranstaltungen zur ersten Beschäftigung mit der Arbeitswelt (s. Anhang: Vereinbarung HKM – DR H zur BSO vom 07. Januar 2014). Die

- berufliche Einzelberatung als schulische Veranstaltung für alle Schülerinnen und Schüler an Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule,
- berufliche Einzelberatung als Angebot in allen anderen Schulformen nach Absprache,
- Sprechstunden an den Schulen nach Absprache,

- Schulbesprechungen in den Schulen und im Berufsinformationszentrum (BIZ),
- Elternabende in den Schulen nach Absprache,
- Fortbildungen für Klassenleitungen der Vorabgangsklassen

sind in Modulen beschrieben und gelten für alle allgemeinbildenden Schulen und die Berufsberatung als Mindeststandards.

Die Schulen werden überdies angeregt, Besuche von Ausbildungsmessen und Betriebsbesichtigungen als schulische Veranstaltungen in ihr Berufsorientierungscurriculum aufzunehmen.

Projekte der praxisbezogenen Berufsorientierung

Hessische Schulen der Bildungsgänge Haupt- und Realschule organisieren spätestens ab der Jahrgangsstufe 7 in der Regel mindestens einmal jährlich berufsbezogene, fächerübergreifende Unterrichtsprojekte. Dabei muss es sich allerdings nicht zwingend um eine praxisbezogene vertiefte Berufsorientierung (in Kooperation mit Externen) handeln. Von den Schulen können regional unterschiedliche Angebotsformen gewählt und je nach Schülerbedarf zusammengestellt werden, u. a. Kooperationen mit Berufsschulen, Unterrichtsprojekte mit Betrieben und die Teilnahme an regionalen Projekten der Berufsorientierung nach § 48 SGB III oder der Jugendberufshilfe.

Das Land Hessen stellt in Kooperation mit dem Bund und der RD Hessen für hessische Schüler und Schülerinnen die BOP-Werkstatttage und die Aktionslinien JUNIOR und MINT bereit.

BOP-Werkstatttage nach dem Konzept der BMBF-Förderrichtlinie stellen insbesondere für Haupt- und Realschüler ein sehr gutes Instrument der Berufsorientierung dar, das verstärkt eingesetzt werden soll. In den Werkstätten können vielfältige praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern gesammelt werden. Gute BOP-Angebote machen eigene Kompetenzen und Neigungen erlebbar, wirken damit motivierend auf die Jugendlichen und bieten eine willkommene Abwechslung zum schulischen Lernen. Die BOP-Werkstatttage mit ihrer starken handwerklichen Ausrichtung auf Berufe, in denen gerade Haupt- und Realschüler Zukunftschancen haben, sollen mit einem regional ausgewogenen Angebot für rund 30% dieser Schüler und Schülerinnen (rund 11.500 Plätze) vorgehalten werden und Eingang in die Umsetzung des BSO-Prozesses finden. Das Land Hessen (HMWEVL) unterstützt insbesondere die überbetrieblichen Berufsbildungszentren des Handwerks, in denen die Werkstatttage des BOP durchgeführt wer-

den. Das BMBF fördert den konzeptionellen und strukturellen Aufbau der Koordinierung des Berufsorientierungsbedarfes im Kontext der OloV-Strukturen. Insbesondere in Regionen mit geringer BOP-Beteiligung soll das Programm in OloV-Steuerungsgruppen und in Schulen promotet und weitere BOP-Angebote bei geeigneten (überregionalen) Trägern erschlossen werden. Nach Etablierung des Verfahrens werden diese Aufgaben von den OloV-Steuerkreisen übernommen.

Mit den **hessischen Aktionslinien JUNIOR und MINT** stehen den jährlich rund 910 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern zwei landesweite Instrumente der vertieften Berufsorientierung zur Verfügung, die das Land und die RD Hessen in Kooperation umsetzen:

Bei JUNIOR handelt es sich um ein Projektangebot zur Einrichtung von Schülerfirmen, die auf unterschiedlich hohem Anspruchsniveau durchgeführt werden können und somit auch für verschiedene Schulformen geeignet sind. Die beteiligten Schülerinnen und Schüler erfahren als "Unternehmer" Betriebsnähe, übernehmen Verantwortung und erweitern ihre fachlichen und überfachlichen Handlungskompetenzen.

Die MINT-Aktionslinie ist an naturwissenschaftlich-technischen Berufe orientiert und bietet unterschiedliche Formate jugendgerechter Erprobungen und Erlebnisse an: Girls camps wenden sich an Mädchen, I am MINT setzt auf Vorbild-Azubis aus dem MINT-Bereich und MINT - die Stars von morgen ermöglicht in Science Centern spannende und motivierende Erfahrungen mit Experimenten in Naturwissenschaft und Technik und verknüpft diese mit Informationen zu MINT-Berufen.

Betriebspraktika

Ab der Jahrgangsstufe 8 sind in den hessischen Schulen betriebliche Praktika verpflichtend. Diese werden in den Schulen intensiv vor- und nachbereitet und können als betriebliche Lerntage oder als Blockpraktikum (2-3 Wochen) umgesetzt werden. Idealerweise berücksichtigt die Gestaltung und Auswahl des ersten Schulpraktikums die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung und eventuell berufspraktischer Orientierungsangebote. Die Betriebe bieten den Schülerinnen und Schülern nicht nur umfangreiche praktische, wirtschaftliche und soziale Erfahrungen in der Arbeitswelt. Da der einzelne Jugendliche auf sich gestellt ist, erlebt er diese ohne die Beeinflussung oder Unterstützung seiner Mitschülerinnen und Mitschüler, muss sich selbst behaupten und macht damit auch einen großen Schritt in der eigenen Persönlichkeitsentwicklung.

Unterstützung der Ausbildungsvermittlung

Betriebliche Praktika in der Vorabgangs- und der Abgangsklasse können besonders zur Anbahnung einer Vermittlung in einen Ausbildungsbetrieb genutzt werden. Sie sind soweit wie möglich an Kompetenzen und Berufsinteressen der Jugendlichen auszurichten. Der Kontakt zur Ausbildungsstellenvermittlung der Agentur für Arbeit oder gegebenenfalls der Jobcenter wird frühzeitig – in der Regel in der Vorabgangsklasse – eingeleitet. Von Seiten der Schule wird – u.a. in Kooperation mit Unternehmen der Region – dafür gesorgt, dass die Jugendlichen an einem professionellen Bewerbungstraining teilnehmen. Die intensive Zusammenarbeit der Schule mit der Arbeitsagentur und gegebenenfalls den Jobcentern und die Teilnahme der Jugendlichen an Berufs-, Ausbildungsmessen und ähnlichen Veranstaltungen ergänzen die schulische Unterstützung bei der Vermittlung in Ausbildung.

Berufswahlpass (BWP)

Der Berufswahlpass stellt ein zentrales Gestaltungs- und Begleitinstrument des schulischen Berufsorientierungsprozesses bis zur Einmündung in Ausbildung dar. Er unterstützt den individuellen Berufswahlprozess und dokumentiert die Kompetenzen und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler.

Seit 2009 erhalten alle Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule und an Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen den BWP in der Jahrgangsstufe 7. Die Finanzierung wird ab 2015 vom HKM (aus Landesmitteln) auch für den gymnasialen Bildungsgang (ab Jahrgangsstufe 8) übernommen. Für die Lehrkräfte werden Schulungen zur Handhabung des BWP angeboten.

4. Besondere Förderung während der Schulzeit

Berufseinstiegsbegleitung

Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter sind an 138 hessischen Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule sowie an Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen aktiv. Die Berufseinstiegsbegleitung soll förderungsbedürftige Jugendliche ab der 8. Klasse individuell unterstützen, um deren Eingliederung in eine Ausbildung zu erreichen. Besonders gefördert werden sollen das Erreichen des Schulabschlusses, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einem Ausbildungsplatz und die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.

Schulische Förderung in besonderen Bildungsgängen

- In den geplanten PuSch-Klassen (Praxis und Schule) erhalten abschlussgefährdete Hauptschülerinnen und -schüler ab 2015 die Möglichkeit, durch einen hohen Praktika-Anteil ihre Kompetenzen zu erkennen und die Berufswahl besser vorzubereiten. Vorrangiges Ziel dieser Klassen ist das Erlangen des Hauptschulabschlusses. Sie sollen an ca. 60 Standorten der Sekundarstufe I eingerichtet werden, die so über das Land verteilt sind, dass alle Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Bedarfen diese Klassen besuchen können.
- Die neue Mittelstufenschule hat als charakteristisches Merkmal eine fest verankerte Kooperation zwischen der allgemeinbildenden und der beruflichen Schule. Die Schülerinnen und Schüler haben ab der Jahrgangsstufe 8 wöchentlich einen Tag berufsbezogenen Unterricht an der beruflichen Schule. Sie erhalten im Rahmen einer breit gefächerten Orientierungsphase und einer nachfolgenden Vertiefungsphase einen umfassenden Einblick in verschiedene berufliche Schwerpunkte. Zurzeit gibt es 19 Mittelstufenschulen.

5. Der Übergangsbereich in Hessen

Schulischer und nicht-schulischer Übergangsbereich

Die im Rahmen des hessischen Bildungsgipfels tagende Arbeitsgruppe "Vorbereitung auf die Arbeits- und Lebenswelt" und das "Bündnis Ausbildung Hessen" haben Leitlinien für eine Reform des Übergangsbereichs vorgelegt. Eine damit verbundene Zielsetzung ist die Anpassung des Übergangsbereichs an die Bedingungen eines sich verbessernden Ausbildungsmarkts. Der gesamte Übergangsbereich soll außerdem transparent und klar strukturiert werden und zielgerichtet auf eine Ausbildung im dualen System hinführen. Als ein im Kern kompensatorisches System muss er auf den notwendigen Bedarf zurückgeführt werden. Dabei sollen die Verweildauer und die Zahl der Wiederholer im Übergangssystem reduziert werden. Er soll sich künftig auf die Zielgruppe konzentrieren, die keinen allgemeinbildenden schulischen Abschluss erreicht hat oder trotz Abschluss noch nicht in der Lage ist, eine betriebliche Ausbildung zu absolvieren.

Das Land Hessen setzt sich das Ziel, dass bis zum Schuljahr 2020/2021 von den Schulentlassenen eines Jahrgangs höchstens 10.000 Personen in den Übergangsbe-

reich einmünden. Dieses Ziel ist möglicherweise vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung und des damit zusammenhängenden Ausbildungsplatzangebots anzupassen.

Das Hessische Kultusministerium wird bis Ende 2015 ein Konzept erstellen, das u.a. die Zusammenführung der schulischen Angebote im Übergangsbereich zu möglichst einem Angebot vorsieht, welches eine flexible Ausrichtung an den individuellen Bedarfen der Jugendlichen ermöglicht. Die einjährige höhere Berufsfachschule läuft aus. Das zu dem Konzept gehörende Curriculum der neuen Form wird bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 erstellt.

Das HKM wird darauf hinwirken, dass das Angebot der zweijährigen höheren Berufsfachschule bis zum Schuljahr 2018/2019 folgenden Kriterien genügen wird. Angebote soll es nur noch in den Fällen geben,

- wenn es keinen entsprechenden dualen Ausbildungsberuf gibt und von der Bundesagentur für Arbeit ein Bedarf am regionalen Arbeitsmarkt festgestellt wird, oder
- wenn es zwar einen dualen Ausbildungsberuf gibt, aber regionale, erreichbare Ausbildungsmöglichkeiten fehlen und von der Bundesagentur für Arbeit ein Bedarf am regionalen Arbeitsmarkt festgestellt wird.

Im nicht-schulischen Übergangsbereich fördern die Agenturen für Arbeit vor allem mit zwei Maßnahmenformen den Übergang in eine betriebliche Ausbildung:

- Einstiegsqualifizierung (zurzeit rund 850 Plätze). Diese kann mit ausbildungsbegleitenden Hilfen kombiniert werden.
- Berufsvorbereitende Maßnahmen für Jugendliche, die nicht unmittelbar in eine Ausbildung oder Beschäftigung einmünden können (mit jährlich rund 4200 Plätzen)

Bei einem sich verbessernden Ausbildungsmarkt wird dieses Angebot angepasst.

Netzwerk – berufliche Integration von Studienabbrechenden in Hessen – N:I.S. 2.0 Eine duale Ausbildung kann Studienabbrechenden attraktive Karrierewege eröffnen und hessischen Unternehmen dringend benötigte Fachkräfte erschließen. Mit dem "Netzwerk berufliche Integration von Studienabbrechenden in Hessen – N.I.S 2.0" soll eine nachhaltig arbeitende Struktur von Informations- und Beratungsangeboten geschaffen

werden, die Studienzweifler berät und bei Aufgabe des Studiums dabei unterstützt, alternative Qualifizierungswege der beruflichen Bildung einzuschlagen, die ihrem Qualifikationspotenzial entsprechen. Die Einmündung in eine duale Berufsausbildung hat dabei Vorrang. Das Netzwerk basiert auf Vorarbeiten des hessischen Landesprojektes "Hessenweites Netzwerk – berufliche Integration möglicher Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen (N.I.S.)" und wird vom BMBF gefördert.

Die in Hessen vorhandenen Netzwerkstrukturen von N.I.S, an denen 7 hessische Hochschulen beteiligt sind, werden ausgebaut und sollen alle hessischen Hochschulen einschließen. Die regionalen Netzwerke der Hochschulen sollen bei der Implementierung von Informations- und Beratungsangeboten vor Ort, die für Studienzweifler und Studienzweiflerinnen interessant sind und sie für duale Ausbildungsformen motivieren können, unterstützt werden. Das Netzwerk sorgt für den Transfer von Erfahrungen anderer Best-practise Ansätze in Deutschland.

6. Unterstützung der dualen Berufsausbildung und erfolgreicher Ausbildungsabschluss

"Unterstützung der dualen Berufsausbildung und erfolgreicher Ausbildungsabschluss durch Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule" (QuABB) in Kooperation mit der ehrenamtlichen Ausbildungsbegleitung "Verhinderung von Ausbildungsabbruch" (VerA)

Die hessische Landesregierung verfolgt mit der Landesstrategie der qualifizierten Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB) das Ziel, alle Jugendlichen in betrieblicher Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Insbesondere kleine Ausbildungsbetriebe erfahren Unterstützung dabei, sich auf leistungsschwächere Ausbildungsplatzbewerber einzustellen, als Ausbildungsbetrieb aktiv zu bleiben und gute Ausbildungsqualität zu bieten. Jugendliche mit Leistungsschwächen und zeitweiligen Krisen werden aufgefangen.

Das Landesprogramm QuABB setzt auf die frühzeitige Erkennung von Problemen in der betrieblichen Ausbildung und der Stabilisierung von Jugendlichen, deren Ausbildungsabschluss gefährdet ist. QuABB wird aktuell in 15 hessischen Regionen angeboten. Derzeit wird eine Ausweitung auf 26 hessische Standorte vorbereitet. Ab Januar 2016 wird die QuABB-Ausbildungsbegleitung flächendeckend in Hessen mit insgesamt rund

42 Ausbildungsbegleiterinnen und -begleitern vertreten sein. Die Besetzungsstärke in den Regionen richtet sich nach der Zahl der Berufsschülerinnen und Berufsschüler und der vorhandenen Berufsschulen.

QuABB-Ausbildungsbegleiter haben ihren Einsatzort an der Berufsschule, arbeiten mit den Lehrkräften bei der Früherkennung von Ausbildungsrisiken zusammen und setzen gemeinsam mit den Jugendlichen, der Schule, dem Ausbildungsbetrieb, den Ausbildungsberatern der Kammern und den Eltern individuell abgestimmte Problem- und Konfliktlösungen und Beratungsangebote um. Die Vermittlung in unterstützende Regelangebote, wie z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), wird von den QuABB-Beratern bei Bedarf übernommen.

QuABB wird aus Mitteln des Landes Hessen und der EU - Europäischer Sozialfonds - finanziert.

Die **ehrenamtlichen VerA-Ausbildungsbegleiter** sind berufserfahrene Erwachsene, die einem Auszubildenden beim Umgang mit den Anforderungen einer Ausbildung - meist über einen längeren Zeitraum - zur Seite stehen. VerA-Experten sind hauptsächlich in der Prüfungsvorbereitung, der Lernunterstützung und der Fachtheorie engagiert. Sie werden beim SES (Senior Expert Service) registriert, dort auf ihre Aufgaben vorbereitet, fortgebildet und im Fallkontakt begleitet. VerA wird aus Bundesmitteln finanziert.

Eine systematische Kooperation von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Ausbildungsbegleitern kann die Vorteile beider Ansätze bündeln und dadurch einen Mehrwert durch bessere Unterstützung eines Jugendlichen, für den eine ehrenamtliche Ausbildungsbegleitung infrage kommt, generieren.

Deshalb sollen bis zum Sommer 2015 zwischen dem SES, dem BMBF und dem Land Hessen Kooperationsmöglichkeiten eruiert und in einer Vereinbarung geregelt werden.

Assistierte Ausbildung

Das Land Hessen überprüft in Kooperation mit der RD Hessen, wie das Produkt der assistierten Ausbildung mit landesspezifischen Konzepten zur Stärkung der dualen Ausbildung und der Reform des Übergangsbereichs wirkungsvoll verknüpft werden kann. Generell soll AsA in den Agenturbezirken so eingesetzt werden, dass dadurch die Einmündung in den Übergangsbereich vermieden werden kann.

Handlungsleitend sind dabei folgende Zielsetzungen:

- AsA soll den Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine betriebliche Ausbildung für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die eine intensive Betreuung während der Ausbildung benötigen, erleichtern. Die Betriebe werden bei der Ausbildung ebenfalls unterstützt.
- AsA soll in Hessen außerdem als Förderinstrument für Schülerinnen und Schüler im zukünftigen reformierten System des Übergangsbereiches, dessen Kennzeichen ein höherer Praxisanteil und individuelle Förderung sind, eingesetzt werden. Angedacht ist, die Anschlussfähigkeit der assistierten Ausbildung an die erste Stufe der geplanten gestuften Berufsfachschule herzustellen. Um dies zu erreichen, müsste die Schule Inhalte der ausbildungsvorbereitenden Phase von AsA in den Unterricht integrieren. Darüber hinaus soll AsA mit dem Projekt "Integration und Abschluss" (InteA) des HKM verknüpft werden. Zielgruppe des Projektes sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in zwei Jahren die deutsche Sprache erlernen sollen. Im Anschluss soll der Übergang in eine betriebliche Ausbildung möglichst nahtlos gelingen. Auch hier müsste die Schule einen Teil der Inhalte der ausbildungsvorbereitenden Phase im Unterricht behandeln. Über die weitere Ausgestaltung muss noch gesprochen werden.

Außerbetriebliche Berufsausbildung

Jugendliche, die aus in ihrer Sozialisation oder ihrer Persönlichkeit liegenden Gründen auch nicht mit weiterer Unterstützung (z.B. einer abH oder AsA) in eine betriebliche Ausbildung einmünden können, werden in außerbetrieblichen Ausbildungen (BaE), die möglichst kooperativ und damit betriebsnah ausgestaltet sind, ausgebildet. Sie werden so schnell wie möglich in eine betriebliche Ausbildung überführt.

7. Zentrale unterstützende Beiträge zur Berufsorientierung

Erarbeitung von Datengrundlagen

 Die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) ermöglicht eine fundierte Analyse der Situation vor Ort, einschließlich der "Wanderungsbewegungen" der Schülerinnen und Schüler. Aufgrund der Auswertungen der in Hessen vorhandenen Individualdaten auf Landkreisebene stellt sie eine gute Grundlage für die Entwick-

- lung oder Bündelung von Maßnahmen dar. Die integrierte Ausbildungsberichterstattung wird vom HMWEVL bereitgestellt.
- Zur beruflichen Ausbildungssituation in Hessen und seinen Teilräumen veröffentlicht das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung jedes Jahr einen Bericht zur Berufsausbildung in Hessen mit Daten und Informationen zu Ausbildungsangebot und -nachfrage.
- Der Arbeitsmarktmonitor (AMM) der Bundesagentur für Arbeit wird genutzt, um alle relevanten Informationen über die regionalen Arbeitsmärkte in Hessen in anschaulicher Form abzubilden. Er ist ein Instrument zur Analyse regionaler Strukturen und hilft, Chancen und Risiken des Arbeitsmarktes zu erkennen. Darüber hinaus enthält der AMM eine Kommunikationsplattform, die ihre Wirkung in persönlichen und virtuellen Netzwerken entfaltet.
- Mit regio pro stellt das HMWEVL ein Instrument zur Prognose der regionalen Qualifikations- und Beschäftigungsentwicklung bereit, die berufsgruppenspezifische Analysen beinhaltet.

Qualitätsentwicklung

- Das "Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen" wird an Schulen vergeben, die eine vorbildliche Berufsorientierung nach den OloV-Qualitätsstandards umsetzen. Vertreter der Kammern, Betriebe, der örtlichen Agenturen für Arbeit und der Bildungsverwaltung zertifizieren die Schulen, die sich um das Gütesiegel beworben haben, anhand eines gemeinsam erarbeiteten Kriterienkataloges. Die Abwicklung wird von abgeordneten Lehrkräften im Projektbüro Gütesiegel organisiert. Das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung ist Mitglied im bundesweiten Netzwerk Berufswahl-SIEGEL und hat sich zur Einhaltung von bundeseinheitlichen Standards verpflichtet.
- Eine **Fortbildung für Lehrkräfte** der Vorabgangsklassen wird jährlich von den regionalen Agenturen für Arbeit durchgeführt.
- Eine Fortbildungsreihe zum Thema Berufsorientierung, die aus 5 Modulen besteht, wird für die BSO-Koordinatorinnen und -Koordinatoren der Schulen und interessierte Lehrkräfte von der hessischen Lehrkräfteakademie unter Einbindung der RD Hessen durchgeführt.

- Regionale und überregionale Fachtagungen werden durch die hessenweite OloV-Koordination veranstaltet, um den inhaltlichen Austausch der Fachkräfte (Regionale Koordinationen und Ansprechpersonen Berufsorientierung bei den Staatlichen Schulämtern) und Entscheidungsträger im Übergang Schule - Beruf zu fördern. Hier besteht neben dem Erfahrungsaustausch auch die Möglichkeit eines Austauschs mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesebene.
- Die Partner des Bündnis Ausbildung haben die Abstimmung eines Konzepts zur Bestandsaufnahme und Optimierung der Ausbildungsqualität in Hessen vereinbart.

8. Bündnisse Jugend und Beruf

Bei den "Bündnissen Jugend und Beruf" handelt es sich um regionale Zusammenschlüsse von Jobcentern, Kommunen/Kreisen und Arbeitsagenturen, um jugend- und ausbildungsorientierte Aktivitäten des SGB III/SGB II und der Jugendberufshilfe (SGB VIII) zu bündeln. Die Entscheidung für die Bildung dieser Bündnisse liegt in dezentraler Verantwortung (auf Kreis- oder Stadtebene). Die Arbeitsweise ist konsequent an lokalen Handlungsbedarfen ausgerichtet. Zielgruppe der Jugendberufsagenturen sind Jugendliche (unter 25 Jahren), die nach dem Verlassen der Schule keine tragfähige berufliche Perspektive entwickeln konnten, arbeitslos sind, "jobben" oder sich im Übergangsbereich befinden.

Die Regionaldirektion Hessen und das Hessische Ministerium für Soziales und Integration beabsichtigen im Jahr 2015 den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, um die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der lokalen Akteure im Bereich "Jugend und Beruf" zu befördern und zu intensivieren. Es wird angestrebt, die Bündnisse für Jugend und Beruf zu Jugendberufsagenturen weiterzuentwickeln, sofern dies von den Regionen gewünscht wird. Diese sollen ein integraler Bestandteil der OloV-Struktur sein. In den Agenturbezirken Darmstadt und Frankfurt gibt es bereits jeweils eine Jugendberufsagentur. In anderen Agenturbezirken, wie z.B. Kassel, Wiesbaden, Gießen und Korbach, arbeiten die Institutionen in loser Kooperation zusammen.

9. Anhang

Die Qualitätsstandards im Uberblick						
	Allgemeine Qualitätsstandards					
Kürzel	Qualitätsstandard					
AQ1	Benennung Regionaler Koordinatorinnen und Koordinatoren In jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis benennen die Ausbildungsmarkt-Akteure eine Person, welche die Regionale Koordination bei der Umsetzung der Qualitätsstandards übernimmt.					
AQ2	Benennung von Ansprechpersonen Berufsorientierung bei den Staatlichen Schulämtern Jedes Staatliche Schulamt in Hessen benennt eine Ansprechperson für Berufsorientierung.					
AQ3	Steuerungsgruppen-Treffen der regionalen Akteure In regelmäßigen Steuerungsgruppen-Treffen reflektieren die regionalen Akteure den Umsetzungsstand der Qualitätsstandards.					
für	Qualitätsstandards den Prozess der Berufsorientierung mit Förderung der Ausbildungsreife					
Kürzel	Qualitätsstandard					
BO1	Benennung von Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren Jede Schule benennt mindestens eine Person als Schulkoordinatorin oder Schulkoordinator Berufsorientierung.					
BO2	Schulcurricula fächerübergreifende Berufsorientierung Die Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren erarbeiten gemeinsam mit den anderen Lehrkräften Curricula für die Gestaltung und Umsetzung eines fächerübergreifenden Berufsorientierungs-Prozesses mit Förderung der Ausbildungsreife.					
ВО3	Durchführung von Kompetenzfeststellungen Bestandteil des Berufsorientierungs-Prozesses mit Förderung der Ausbildungsreife ist eine umfassende Kompetenzfeststellung, in deren Verlauf					

	Jede Schule benennt mindestens eine Person als Schulkoordinatorin oder Schulkoordinator Berufsorientierung.
BO2	Schulcurricula fächerübergreifende Berufsorientierung Die Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren erarbeiten gemeinsam mit den anderen Lehrkräften Curricula für die Gestaltung und Umsetzung eines fächerübergreifenden Berufsorientierungs-Prozesses mit Förderung der Ausbildungsreife.
воз	Durchführung von Kompetenzfeststellungen Bestandteil des Berufsorientierungs-Prozesses mit Förderung der Ausbildungsreife ist eine umfassende Kompetenzfeststellung, in deren Verlauf die personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen jeder Schülerin und jedes Schülers festgestellt und dokumentiert werden.
BO4	Individuelle Förderung der Ausbildungsreife Aus den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung werden Rückschlüsse auf den Förderbedarf der Schülerin bzw. des Schülers gezogen. Sofern Förderbedarf besteht, wird dieser mit der Schülerin bzw. dem Schüler besprochen und in den individuellen Förderplan integriert. Geeignete Maßnahmen werden – ggf. mit externen Partnern – in die Wege geleitet.
BO5	Regionale Berufsorientierungs-Veranstaltungen Ab der 7. Klasse wird für alle Schülerinnen und Schüler jährlich mindestens eine regionale Berufsorientierungs-Veranstaltung angeboten.
BO6	Qualifizierung der schulischen Fachkräfte im Bereich Berufsorientierung Jede Schule sorgt für die Qualifizierung ihrer Fachkräfte, die in der Berufsorientierung eingesetzt werden. Ein breites Fortbildungsangebot außerhalb der schulinternen Weiterbildung ist sicherzustellen.
BO7	Praktika Im Rahmen der betrieblichen Blockpraktika bzw. der betrieblichen Lerntage werden definierte Mindestkenntnisse vermittelt. Die Praktika und betrieblichen Lerntage werden im Unterricht vor- und nachbereitet.
BO8	Durchführung von Bewerbungstrainings Im Rahmen des Berufsorientierungs-Prozesses wird mit allen Schülerinnen und Schülern spätestens in der Vorabgangsklasse ein professionelles Bewerbungstraining durchgeführt.

BO9	Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Berufsorientierungs-Prozess Am Berufsorientierungs-Prozess werden die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler beteiligt.
BO10	Einsatz des Berufswahlpasses
E-BO11	Empfehlung: Verankerung von arbeitsweltbezogenen Inhalten in der Ausbildung von Lehrkräften
E-BO12	Empfehlung: Schulsozialarbeit und Berufsorientierung
Kürzel	Qualitätsstandard
AK1	Abstimmung der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen Die regionalen Akteure erarbeiten ein gemeinsames Konzept für die Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen und stimmen ihre Aufgaben miteinander ab.
AK2	Öffentlichkeitsarbeit für Ausbildungs- und Praktikumsplätze Die regionale Ausbildungs- und Praktikumsplatz-Akquise wird durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.
AK3	Mindestanforderungen für Praktikumsbetriebe Die regionalen Akteure vermitteln Jugendliche nur in Praktikumsbetriebe, die Mindestanforderungen erfüllen.
Kürzel	Qualitätsstandard
MV1	Der Vermittlungsprozess baut auf den Kompetenzen der Jugendlichen auf Die Schritte des Vermittlungsprozesses werden auf der Grundlage der Kompetenzprofile der Jugendlichen geplant.
MV2	Förderung der Vermittelbarkeit Sofern bei einzelnen Jugendlichen mangelnde Ausbildungsreife oder fehlende Berufseignung festgestellt wurde, schlägt die vermittelnde Stelle geeignete Fördermaßnahmen vor.
MV3	Transparenz über Angebote im Übergang Schule – Beruf Die regionalen Akteure beteiligen sich an der Erstellung und Pflege von Instrumenten zur Verbesserung der Transparenz über Angebote im Übergang Schule – Beruf in der Region.
MV4	Persönliche Ansprechperson bei der vermittelnden Stelle Jeder und jedem Ausbildungsplatzsuchenden und jedem Betrieb steht bei der vermittelnden Stelle während des gesamten Vermittlungsprozesses eine qualifizierte persönliche Ansprechperson zur Verfügung.
MV5	Ablauf des Vermittlungsprozesses Die regionalen Akteure gestalten den Vermittlungsprozess für Ausbildungsplatz- suchende und Unternehmen kontinuierlich und transparent.
MV6	Durchführung von Bewerbungstrainings Sofern mangelnde Kenntnisse zu Bewerbungsverfahren und Bewerbungsbedingungen bei einzelnen Jugendlichen festgestellt wurden, bietet die vermittelnde Stelle Bewerbungstrainings an oder lässt diese durch qualifizierte Anbieter durchführen.
MV7	Beratung vor und nach Vorstellungsgesprächen Die vermittelnde Stelle bietet den Jugendlichen Beratung vor und nach Vorstellungsgesprächen an.
MV8	Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess Die vermittelnde Stelle bietet individuelle Begleitung und Beratung im Vermittlungsprozess an, sofern diese von den Jugendlichen gewünscht wird.

Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen

Erlass vom 08. Juni 2015

INHALTSÜBERSICHT

ERSTER TEIL

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Aufgaben und Ziele
- § 2 Kompetenzerwerb und Ausbildungsreife

ZWEITER TEIL

Koordinierung der berufsorientierenden Maßnahmen an den allgemeinbildenden Schulen

- § 3 Ansprechpersonen für Berufs- und Studienorientierung bei den Schulaufsichtsbehörden
- § 4 Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren für Berufs- und Studienorientierung
- § 5 Fächerübergreifendes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung

DRITTER TEIL

Zusammenarbeit der allgemeinbildenden Schulen mit weiteren Partnern

- § 6 Zusammenarbeit der allgemeinbildenden mit beruflichen Schulen
- § 7 Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Hessen
- § 8 Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden, Trägern der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe sowie weiteren Partnern
- § 9 Zusammenarbeit der allgemeinbildenden Schulen mit Unternehmen, Betrieben und Hochschulen

VIERTER TEIL

Berufsorientierende Maßnahmen

- § 10 Schülerportfolio
- § 11 Kompetenzfeststellung in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule
- § 12 Bewerbungstraining
- § 13 Berufsbezogene Projektarbeit
- § 14 Besuch von Ausbildungs-, Studien- und Berufsmessen
- § 15 Mentoring
- § 16 Schülerfirmen
- § 17 Qualifizierung der Lehrkräfte

FÜNFTER TEIL

Betriebspraktika und -erkundungen

- § 18 Grundsatz
- § 19 Organisation der Betriebspraktika
- § 20 Vor- und Nachbereitung der Betriebspraktika
- § 21 Durchführung der Betriebspraktika
- § 22 Einzelpraktika
- § 23 Betriebspraktika im Ausland
- § 24 Betriebserkundungen
- § 25 Projekte in Zusammenarbeit mit Betrieben und Hochschulen
- § 26 Versicherungs- und Unfallschutz
- § 27 Datenschutz

SECHSTER TEIL

Schlussvorschriften

- § 28 Aufhebung von Vorschriften
- § 29 Inkrafttreten

ERSTER TEIL

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Aufgaben und Ziele

- (1) Die Schulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit Eintritt in die Sekundarstufe I fächerübergreifend auf Berufswahl und Berufsausübung vorzubereiten. Die Schülerinnen und Schüler sollen am Ende ihrer schulischen Laufbahn in der Lage sein, eine ihren Kompetenzen entsprechende fundierte Berufs- oder Studienwahlentscheidung zu treffen und die dann an sie gestellten Anforderungen zu bewältigen. Schulen gewährleisten neutrale und umfassende Beratungen über Qualifikationsmöglichkeiten und tragen dazu bei, dass notwendige fachliche und überfachliche Kompetenzen erworben werden.
- (2) Nachstehend unter dem Begriff Berufsorientierung dargestellte Regelungen beziehen die Bereiche Ausbildung und Studium ein.
- (3) Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung sowie zur Förderung der Ausbildungs- und Studienreife sind auf schulformspezifische Anforderungen abzustimmen, um den Bedürfnissen der einzelnen Zielgruppen gerecht zu werden. Sie müssen auch eine Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen einschließen und auf eine verantwortungsvolle Lebensplanung vorbereiten.
- (4) Von den Regelungen dieses Erlasses sind die Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Kranke ausgenommen.

§ 2

Kompetenzerwerb und Ausbildungsreife

- (1) Die Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen ist eine der Voraussetzungen für das Erreichen der Ausbildungsreife. Diese stellt die Grundlage für den erfolgreichen Übergang in Berufsausbildung oder Studium dar. Die Kompetenzvermittlung muss deshalb den gesamten Unterricht aller Schulformen und Jahrgangsstufen prägen.
- (2) Überfachliche Kompetenzen sind unter anderem Kommunikationsfähigkeit, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Durchhaltevermögen, Leistungsbereitschaft, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Teamfähigkeit, Höflichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Selbsteinschätzungskompetenz.

ZWEITER TEIL

Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemeinbildenden Schulen

§ 3

Ansprechpersonen Berufs- und Studienorientierung bei den Schulaufsichtsbehörden

Die Ansprechpersonen Berufs- und Studienorientierung bei den Schulaufsichtsbehörden

- 1. sind abgeordnete Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen mit umfangreicher Erfahrung in der Berufs- und Studienorientierung.
- 2. sind Ansprechpersonen für die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen und sorgen dafür, dass allen Schulen regional bedeutsame Informationen zugänglich gemacht werden.
- 3. unterstützen Schulen bei der Organisation der Betriebspraktika und koordinieren deren zeitliche Staffelung,
- 4. organisieren regelmäßige Dienstversammlungen der Schulkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie Treffen zwischen allgemeinbildenden Schulen, beruflichen Schulen und außerschulischen Partnern in der Region,
- 5. unterstützen allgemeinbildende Schulen und andere regionale Akteure bei der Organisation von Veranstaltungen zur Berufsorientierung,
- 6. nehmen an Sitzungen der am Berufsorientierungsprozess beteiligten Institutionen teil,
- 7. organisieren Fortbildungsveranstaltungen.

§ 4

Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren für Berufs- und Studienorientierung

Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren für Berufs- und Studienorientierung

- 1. sind Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen, die Erfahrung in der Berufs- und Studienorientierung haben und denen für die Koordination Anrechnungsstunden gewährt werden oder die im gymnasialen Bildungsgang dafür entsprechenden Beförderungsstellen inne haben,
- 2. steuern mit Unterstützung der Schulleitung Entwicklung und Umsetzung der Curricula zur fächerübergreifenden Berufsorientierung,
- 3. sind Ansprechpersonen für Fragen zur Berufs- und Studienorientierung innerhalb der Schule und werden bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben von anderen Lehrkräften unterstützt,
- 4. informieren andere Lehrkräfte über Einsatz verschiedener Instrumente und Verfahren im Rahmen des Berufs- und Studienorientierungsprozesses,
- 5. sorgen für die Weitergabe von Informationen zur Berufs- und Studienorientierung sowie zu Ausbildungsstellenangeboten an die Schülerinnen und Schüler,
- 6. planen und organisieren gemeinsam mit
 - anderen Lehrkräften schulinterne Maßnahmen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung und
 - externen Partnern Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung an der Schule,
- 7. informieren Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler über regionale Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung und koordinieren die Teilnahme,
- 8. klären in Abstimmung mit Schulleitung, in welcher Weise ggf. Schulsozialarbeit in den Berufs- und Studienorientierungsprozess einbezogen werden kann,
- 9. sorgen für die regelmäßige Aktualisierung der Schulhomepage in Bezug auf Informationen und Termine zur Berufs- und Studienorientierung,
- 10. organisieren in Zusammenarbeit mit anderen Lehrkräften Betriebspraktika, Betriebserkundungen und Berufsinformationsangebote,
- 11. sind Ansprechpersonen für externe Partner der Schule.

Fächerübergreifendes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung

Allgemeinbildende Schulen haben ein fächerübergreifendes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung, das im Schulprogramm verankert ist und folgende Aspekte berücksichtigt:

- 1. Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Genderaspekt, Migrationshintergrund, Lerneinschränkungen und/oder Behinderungen,
- 2. systematische Einbeziehung der Eltern und Elternvertretungen,
- 3. Vielfalt beruflicher Möglichkeiten sowie zielgruppenorientierte, exemplarische Berufsbildbeschreibungen,
- 4. Darstellung betrieblicher und schulischer Ausbildungswege wie duale Ausbildung, vollschulische Ausbildung, Hochschulzugangsberechtigungen und Studienmöglichkeiten,
- 5. Wege zu Abschlüssen, Gleichstellung mit Abschlüssen im allgemeinbildenden und beruflichen Schulwesen,
- 6. Art und Weise der Bekanntgabe der Informations- und Beratungsangebote für die Schülerinnen und Schüler,
- 7. Aufnahme der Berufsorientierungs- und Beratungsangebote regionaler Agenturen für Arbeit unter Abstimmung konkreter Inhalte, Maßnahmen, Projekte und Modalitäten der Zusammenarbeit, insbesondere unter Einbindung der Eltern,
- 8. zeitliche und inhaltliche Planung schulinterner Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung unter Berücksichtigung regionaler Angebote,
- 9. Terminierung, Planung und Durchführung von Blockpraktika, betrieblichen Lerntagen, Betriebserkundungen, Besuchen von Ausbildungs-, Studien- und Berufsmessen sowie ihre Einbindung in die Unterrichtsplanung, einschließlich der Angaben zum Umfang der Besuche durch die Lehrkräfte,
- 10. Beschreibung, wie Schülerinnen und Schüler auf die Erfahrungen mit der betrieblichen Praxis vorbereitet werden, in welcher Form sie ihre Praxiserfahrungen dokumentieren und im Unterricht präsentieren,
- 11. Benennung externer Partner, mit denen Schulen zur Gestaltung des Berufs- und Studienorientierungsprozesses zusammenarbeiten, einschließlich Ausgestaltung und Häufigkeit der Zusammenarbeit,
- 12. Qualifizierungsmaßnahmen schulischer Fachkräfte im Bereich der Berufs- und Studienorientierung,
- 13. Dokumentation des Berufs- und Studienorientierungsprozesses im Berufswahlpass,
- 14. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermittlung überfachlicher Kompetenzen,
- 15. Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Umsetzung.

DRITTER TEIL

Zusammenarbeit der allgemeinbildenden Schulen mit weiteren Partnern

§ 6

Zusammenarbeit allgemeinbildender mit beruflichen Schulen

- (1) Allgemeinbildende Schulen sollen mit beruflichen Schulen unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit erfolgt insbesondere durch die Teilnahme an Informations- und Schnuppertagen, Dienstbesprechungen der Lehrkräfte zum Kennenlernen der verschiedenen Bildungsangebote, gemeinsame Projekte und Fachunterricht an der beruflichen Schule sowie durch weitere geeignete Maßnahmen. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit stimmen die Schulen mit den Schulträgern und den Schulaufsichtsbehörden ab.
- (2) In der Mittelstufenschule ist eine enge Kooperation durch planmäßigen Unterricht am Lernort berufliche Schule verpflichtende und konzeptionelle Grundlage der Arbeit.

§ 7

Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Hessen

- (1) Zwischen dem Land Hessen und der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Hessen besteht eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung ("Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Regionaldirektion Hessen über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung in der Berufs- und Studienorientierung" vom 7. Januar 2014, Module gemäß vorgenannter Vereinbarung in ABI. 3/2014 S. 122). Ihr Zweck ist, dass alle Schülerinnen und Schüler die vielfältigen Möglichkeiten des Bildungssystems einschließlich der Chancen des dualen Ausbildungssystems kennenlernen und für sich bewerten können.
- (2) Die regionalen Agenturen für Arbeit führen folgende Maßnahmen ("Module") durch:
- klassenbezogene Informationen wie Schulbesprechungen und nach Absprache Sprechstunden und Elternabende.
- individualisierte, an den Neigungen der Schülerinnen und Schüler orientierte, Einzelberatungen.
- (3) Für diese mit den regionalen Agenturen für Arbeit vereinbarten berufsorientierenden Maßnahmen schaffen die Schulen die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen. Hierzu gehören Bereitstellung räumlicher und technischer Ressourcen, Terminabsprachen, Informationssammlungen und -vermittlungen im Zusammenhang mit Schulbesprechungen und Einzelberatungen sowie Elternabende zur Berufsorientierung.
- (4) Einzelberatungen sind in den Bildungsgängen der Haupt- und Realschule schulische Veranstaltungen im Rahmen der Unterrichtszeit. Über sie wird von der Agentur für Arbeit eine Bescheinigung ausgestellt. Einzelberatungen sollen in der Schule durchgeführt werden. Auf Wunsch von Schülerinnen und Schülern können sie auch bei der Agentur für Arbeit erfolgen. Fahrtkosten hierfür werden nicht erstattet. Die Schulleiterin oder der Schulleiter befreit die Schülerinnen und Schüler auf Antrag von der Verpflichtung zur Einzelberatung, wenn sie nachweisen, dass sie einen Ausbildungsvertrag nach dem BBiG geschlossen oder eine Aufnahmezusage zum Besuch einer studienqualifizierenden Schulform der Sekundarstufe II erhalten haben.
- (5) Im Unterricht und bei Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung verwenden die Schulen auch die von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen Schriften und elektronischen Medien.
- (6) Allgemeinbildende Schulen sollen einen Überblick haben über den aktuellen Stand der Vermittlung ihrer Schülerinnen und Schüler, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz suchen. Bei sich abzeichnenden Problemen sollen sie mit der Berufsberatung und eventuell weiteren Kooperationspartnern unterstützende Maßnahmen vereinbaren, um individuelle Förderung zu gewährleisten. Bei Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf, deren Übergang in eine Ausbildung gefährdet ist, organisieren die Schulen frühzeitig die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung.

§ 8

Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden, Trägern der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe sowie weiteren Partnern

Angebote zur Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie Informationen für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern können den Prozess der schulischen Arbeit wirksam unterstützen.

Zusammenarbeit allgemeinbildender Schulen mit Unternehmen, Betrieben und Hochschulen

Allgemeinbildende Schulen sollen je nach den von ihnen angebotenen Abschlüssen mindestens eine Kooperation mit einem Unternehmen, einem Betrieb oder einer Hochschule eingehen. Ziele hierbei sind:

- 1. Unterstützung der Schulen bei der praxisnahen Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung,
- 2. Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien oder Elterninformationen,
- 3. Einsatz von Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern, Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulen, Auszubildenden und Studierenden als Expertinnen und Experten,
- 4. Angebote zur Praxiserfahrung für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte,
- 5. Durchführung von professionellen Bewerbungstrainings.

VIERTER TEIL

Berufsorientierende Maßnahmen

§ 10

Schülerportfolio

- (1) Der Berufswahlpass, ein Schülerportfolio, unterstützt, begleitet und dokumentiert den individuellen Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler. Er hat den Zweck, sie zu zielgerichtetem und selbst gesteuertem Lernen zu motivieren. Der Berufswahlpass spiegelt nicht nur schulische, sondern auch außerschulisch erworbene Kompetenzen und Aktivitäten wider.
- (2) Der Berufswahlpass wird den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Jahrgangsstufe 7, im gymnasialen Bildungsgang zu Beginn der Jahrgangsstufe 8, als verpflichtendes Schülerportfolio vom Land Hessen zur Verfügung gestellt. Die mit der Berufs- und Studienorientierung betrauten Lehrkräfte führen in die Arbeit mit dem Berufswahlpass ein. Im Berufswahlpass dokumentieren die Schülerinnen und Schüler ihre Aktivitäten im Rahmen der Berufsund Studienorientierung. Bei Schulwechsel ist der Berufswahlpass der aufnehmenden Schule vorzulegen.

§ 11

Kompetenzfeststellung in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule

- (1) Vor Beginn der schulischen Betriebspraktika sollen Schülerinnen und Schüler ihre Neigungen, Interessen und vor allem ihre Fähigkeiten und Stärken entdecken. Persönlichkeitsentwicklung und Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler sind individuell zu fördern. Dazu ist der Einsatz von Instrumenten zur Selbst- und Fremdeinschätzung notwendig.
- (2) Zur gezielten Unterstützung der Berufs- und Studienorientierung führen Schulen mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 Kompetenzfeststellungen mit den Schwerpunkten soziale, personale und methodische Kompetenz durch. Das gewählte Verfahren muss den Standards des Bundesinstitutes für Berufliche Bildung (BIBB) entsprechen.

Hieraus ergibt sich der individuelle Förderbedarf, an den sich geeignete Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung anschließen. Auf Basis von Selbsteinschätzung und Ergebnissen der Kompetenzfeststellung werden mit den Schülerinnen und Schülern Kompetenzprofile erstellt und mit den Eltern besprochen.

(3) Ab Jahrgangsstufe 8 sollen Schülerinnen und Schüler Erfahrungen im Rahmen von Betriebspraktika sammeln, um die Berufswahlkompetenz zu fördern und die Berufswahlentscheidung vorzubereiten. Zu deren Unterstützung kann in der Endphase des Berufsorientierungsprozesses ein geeignetes Instrument zur Identifikation eines passenden Berufsbereiches eingesetzt werden.

§ 12

Bewerbungstraining

- (1) Das Bewerbungstraining soll Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen dazu befähigen, eigenständig Bewerbungsschreiben mit allen dazu erforderlichen Unterlagen zu erstellen, sich in Bewerbungsgesprächen überzeugend vorzustellen und dabei gestellte Fragen kompetent zu beantworten. Zum Bewerbungstraining gehört auch die Vermittlung von Kenntnissen über Instrumente und Mittel zur Suche nach geeigneten Ausbildungsplätzen.
- (2) Bis zum Beginn der Abgangsklasse soll jede Schülerin und jeder Schüler ein qualifiziertes Bewerbungstraining durchlaufen haben. Dieses soll fächerübergreifend und möglichst unter Einbindung externer Fachkräfte durchgeführt werden. Externe Trainerinnen und Trainer dürfen hierbei nicht für ihr Unternehmen oder ihren Betrieb werbend tätig werden.

Berufsbezogene Projektarbeit

- (1) An allgemeinbildenden Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule und an Förderschulen unterstützt berufsbezogene Projektarbeit den Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Sie ist spätestens ab der Jahrgangsstufe 7 in der Regel mindestens einmal jährlich in Form von fächerübergreifenden Unterrichtsprojekten zu organisieren. Zur Durchführung können Schulen auch mit externen Expertinnen und Experten kooperieren.
- (2) Zur Vertiefung und Erweiterung der Berufswahlkompetenz können Schulen mit ihren Schülerinnen und Schülern an speziellen Berufsorientierungsprogrammen wie BOP (ein Berufsorientierungsprogramm des Bundes) teilnehmen.

§ 14

Besuch von Ausbildungs-, Studien- und Berufsmessen

- (1) Auf Ausbildung und Studium ausgerichtete Berufsmessen bieten Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern gute Möglichkeiten, sich über Ausbildungsberufe und Unternehmen oder Betriebe sowie Studiengänge und Hochschulen in der Region zu informieren. Besuche regionaler Messen gelten als schulische Veranstaltungen. Sie sind im Unterricht fächerübergreifend vor- und nachzubereiten.
- (2) In begründeten Fällen kann der Besuch der in Abs. 1 genannten Messen durch einzelne Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II zu einer schulischen Veranstaltung erklärt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

§ 15

Mentoring

- (1) Um die Ausbildungsfähigkeit durch individuelle Betreuung und Begleitung zu verbessern, können die allgemeinbildenden Schulen Mentorinnen und Mentoren einsetzen. Als Mentorinnen und Mentoren kommen aktive oder ehemalige Ausbilderinnen und Ausbilder, Führungskräfte oder entsprechend qualifizierte Personen von Arbeitnehmerorganisationen, Verbänden und Kammern in Betracht. Ihr Einsatz erfolgt ehrenamtlich, in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit und kann Leistungen umfassen wie Nachhilfestunden zur Unterstützung der Ausbildungsreife in Abstimmung mit der entsprechenden Lehrkraft, Informationen über Ausbildungsbetriebe in der Region und deren Anforderungen, Vermittlung von Kontakten zu Ausbildungsbetrieben, Unterstützung bei Berufswahl, Lehrstellensuche und Bewerbung.
- (2) Die Unterstützung soll spätestens in der Vorabgangsklasse einsetzen und sich möglichst bis in die Ausbildung hinein erstrecken.

§ 16

Schülerfirmen

- (1) Schülerfirmen sollen durch ihren direkten Bezug zur realen Arbeitswelt Eigeninitiative und Unternehmergeist der Schülerinnen und Schüler fördern. Dadurch erhalten diese grundlegende wirtschaftliche Kenntnisse. Kommunikations- und Teamfähigkeit werden ebenso gefördert wie Entscheidungskompetenz, Eigenverantwortung und die Idee der unternehmerischen Selbstständigkeit.
- (2) Schülerfirmen können dauerhaft eingerichtet oder als Projekte durchgeführt werden. Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler hierbei sind zum Beispiel:
- eine Geschäftsidee entwickeln,
- Dienstleistungen anbieten,
- Produkte herstellen und verkaufen,
- sich für eine Organisationsform des Unternehmens entscheiden,
- ein Unternehmen mit seinen Abteilungen und Funktionen organisieren,
- Stammkapital einbringen.
- Kosten berechnen,
- Preise kalkulieren.
- über die Verteilung erwirtschafteter Gewinne entscheiden.
- (3) Zur Unterstützung und Beratung wie auch zur Stärkung des Praxisbezuges wird jeder Schülerfirma die Kooperation mit einem Unternehmen oder einem Betrieb empfohlen.
- (4) Mit den örtlich zuständigen Behörden ist zu klären, ob Anmeldungen erforderlich sind und Steuerpflichten entstehen. Die getätigten Umsätze müssen sich unterhalb der steuerlich relevanten Grenzen bewegen. Schülerfirmen dürfen nicht in Konkurrenz zu Unternehmen oder Betrieben treten.
- (5) Für Schülerfirmen gelten die Schutzbestimmungen des 5. Teils dieses Erlasses entsprechend. Auch wenn Schülerfirmen von Schülerinnen und Schülern in Teilbereichen selbstständig organisiert werden, bleibt die Verantwortung der Schule bestehen.
- (6) Über ihre Mitarbeit bei Schülerfirmen erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung.

Qualifizierung der Lehrkräfte

Externe und interne Weiterbildungen zur Qualifizierung der Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen für die Vermittlung zielgerichteter Berufs- und Studienorientierung werden im Fortbildungskonzept allgemeinbildender Schulen verankert.

FÜNFTER TEIL

Betriebspraktika und -erkundungen

§ 18

Grundsatz

Durch Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen oder Betrieben soll den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen die Möglichkeit gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu erhalten. Eigene Anschauungen und Erfahrungen der betrieblichen Praxis, Gespräche mit Betriebsangehörigen und Erkundungen des betrieblichen Umfeldes vermitteln Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung. Dies erleichtert den Einsatz handlungsorientierter Arbeitsformen im Unterricht und fördert den Einstieg in die Berufsausbildung und -tätigkeit.

- (1) Durch Betriebspraktika und -erkundungen sollen Schülerinnen und Schüler
 - 1. die Berufs- und Arbeitswelt am spezifischen Arbeitsplatz erfahren, Einblicke in Arbeitstechniken erhalten und sich mit typischen Arbeitsabläufen vertraut machen,
 - 2. Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden und an der Realität messen,
 - 3. Kenntnisse über die Realität der Berufsausübung im betrieblichen Sozialgefüge erwerben,
 - 4. Einblicke in wirtschaftliche und technische Zusammenhänge gewinnen und Unternehmen oder Betriebe als Feld sozialer und ökonomischer Beziehungen erfahren,
 - 5. für berufliche und schulische Ausbildung stärker motiviert werden.

Betriebspraktika bieten zudem Chancen, Orientierungen auf geschlechtsspezifisch ausgerichtete "Frauenberufe" und "Männerberufe" aufzulösen.

- (2) Orte für Betriebspraktika und -erkundungen sind neben Wirtschaftsunternehmen und Betrieben insbesondere auch öffentliche Verwaltung und soziale Einrichtungen sowie Lernwerkstätten.
- (3) Betriebspraktika sind nach Maßgabe der jeweiligen Stundentafeln bei allgemeinbildenden Schulen Bestandteile des Berufsorientierungsprozesses und bei beruflichen Schulen Bestandteile des beruflichen Lernbereichs.

In allgemeinbildenden Schulen können Betriebspraktika als kontinuierliche Praxistage (betriebliche Lerntage) oder als Blockpraktika organisiert werden. Auch eine Kombination beider Formen ist möglich.

- (4) Betriebspraktika sind folgendermaßen durchzuführen:
 - 1. im Bildungsgang der Hauptschule in der Vorabgangs- und im 1. Halbjahr der Abgangsklasse jeweils als maximal dreiwöchige Blockpraktika oder kontinuierliche Praxistage,
 - 2. im mittleren Bildungsgang in den beiden Jahrgangsstufen vor der Abgangsklasse jeweils als zweiwöchige Blockpraktika,
 - 3. im gymnasialen Bildungsgang in der Sekundarstufe I und in der Einführungsphase der Sekundarstufe II jeweils als zweiwöchige Blockpraktika.

Blockpraktika in der Sekundarstufe II können alternativ auch in der Qualifikationsphase stattfinden oder unter Beachtung der Vorgaben des § 18 Abs. 1 auf Grundlage eines schulspezifischen Konzepts durch gleichwertige Angebote im Hinblick auf eine Berufs- und Studienorientierung im Gesamtumfang von zwei Wochen ersetzt werden. Das Konzept ist dem Staatlichen Schulamt zur Genehmigung vorzulegen.

- (5) In beruflichen Schulen dauern Betriebspraktika je nach Schulform zwischen vier Wochen und einem Jahr. Die nähere Ausgestaltung ist den die jeweilige Schulform regelnden Verordnungen zu entnehmen.
- (6) Bei der Wahl des Unternehmens oder Betriebes ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler dort entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen bestmöglich in ihrer Berufsorientierung gefördert und eingebunden werden.

Organisation der Betriebspraktika

- (1) Schulen informieren Schulaufsichtsbehörden über den Zeitraum der geplanten Betriebspraktika. Die Schulaufsichtsbehörden koordinieren gegebenenfalls die Termine der Betriebspraktika, um zeitliche Überschneidungen zu vermeiden.
- (2) Die Gesamtkonferenz entscheidet über Grundsätze zur Ausgestaltung der Betriebspraktika einschließlich des erforderlichen Umfangs der Praktikumsbesuche.
- (3) Die Schulleiterin oder der Schulleiter beauftragt auf Grundlage des Beschlusses der Gesamtkonferenz fachkundige Lehrkräfte mit der Leitung und Durchführung der Betriebspraktika. Zur Unterstützung kann die Schulleiterin oder der Schulleiter auch weitere qualifizierte Personen heranziehen.
- (4) Die oder der gemäß Abs. 3 beauftragte Leiterin oder Leiter organisiert das Betriebspraktikum unter Berücksichtigung schulischer und betrieblicher Belange. Über die Entlastung der Leiterin oder des Leiters des Betriebspraktikums entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des erforderlichen Betreuungsumfangs und der erforderlichen Betreuungsintensität.
- (5) Die Leiterin oder der Leiter des Betriebspraktikums veranlasst die Einholung aller für die Durchführung des Betriebspraktikums erforderlichen Bescheinigungen.
- (6) Schülerinnen und Schüler wählen geeignete Praktikumsbetriebe, bevorzugt Ausbildungsbetriebe, die bereit sind, sie aufzunehmen, und nennen diese rechtzeitig den Schulen. Die Schulen sollen bei Bedarf beratend bei der Praktikumsplatzsuche unterstützen. Die Praktikumsbetriebe sollen so ausgewählt werden, dass die angestrebten vorgenannten Ziele des Betriebspraktikums erreicht werden können. Dabei ist es wichtig, in Absprache mit den Unternehmen oder Betrieben, geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu finden.
- (7) Die Leiterin oder der Leiter des Betriebspraktikums prüft, ob es sich bei den gewählten Praktikumsbetrieben um geeignete Unternehmen oder Betriebe im Sinne dieses Erlasses handelt.
- (8) Praktikumsbetriebe sind so auszuwählen, dass sie für Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar zu erreichen sind und eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Über den Besuch weiter entfernt liegender Praktikumsbetriebe entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.
- (9) Unternehmen oder Betriebe nennen den Schulen verantwortliche Personen zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler (Anlage 2) und gewährleisten die Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Schulleiterin oder der Schulleiter beauftragt schriftlich die nach Satz 1 benannten verantwortlichen Personen mit der Betreuung der Schülerinnen und Schüler unter Verwendung des beigefügten Musters (Anlage 3).
- (10) Die Leiterin oder der Leiter des Betriebspraktikums sorgt vor dem Betriebspraktikum auf einem Elternabend für die Information der Eltern und händigt diesen das vom Kultusministerium verfasste Merkblatt zum Betriebspraktikum (Anlage 1) aus. Im Rahmen des Elternabends werden Organisation und Ziele des Betriebspraktikums sowie Datenschutzbestimmungen und Versicherungsfragen erläutert.
- (11) Die Leiterin oder der Leiter des Betriebspraktikums unterrichtet die Schülerinnen und Schüler über die wichtigsten Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Unternehmen oder Betrieben. Sie oder er erläutert auch datenschutzrechtliche Bestimmungen und klärt altersgemäß über die Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht (§ 27 Abs. 2) auf. Leitfächer in allgemeinbildenden Schulen sind die Fächer Arbeitslehre sowie Politik und Wirtschaft.
- (12) Schulen stellen über Art und Umfang der geleisteten Tätigkeiten im Betriebspraktikum Bescheinigungen aus, die in der Regel im Anhang eine Beurteilung und einen kurzen Überblick über die Tätigkeit während des Praktikums durch den Betrieb enthält. Bei Betriebspraktika allgemeinbildender Schulen beschränkt sich die Beurteilung des Unternehmens oder Betriebes auf das Arbeits- und Sozialverhalten. Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist im Zeugnis unter "Bemerkungen" zu vermerken. Die Schulen übermitteln nach Beendigung der Betriebspraktika der Schulaufsichtsbehörde die erforderlichen statistischen Daten.

§ 20

Vor- und Nachbereitung der Betriebspraktika

- (1) Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums erfolgen im Unterricht. Hierbei sollen sachkundige Personen der Unternehmen oder Betriebe, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, von Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbänden, von Kammern, Innungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Betriebs- oder Personalräten sowie des Amtes für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik einbezogen werden.
- (2) Über die Tätigkeiten im Betriebspraktikum sind durch die Schülerinnen und Schüler Berichte anzufertigen und den Schulen vorzulegen. Die Berichte enthalten neben der Vorstellung des Praktikumsbetriebes die Beschreibung der Tätigkeiten während des Betriebspraktikums, die ausführlichen Beschreibungen einer typischen Tätigkeit oder eines Projekts sowie eines entsprechenden Berufsbildes. Auf Wunsch der Unternehmen oder Betriebe sind die Berichte von der betrieblichen Betreuerin oder dem betrieblichen Betreuer abzuzeichnen.

Durchführung der Betriebspraktika

- (1) Betriebspraktika sind während der Unterrichtszeit durchzuführen. Sie können in besonders begründeten Ausnahmefällen auch ganz oder teilweise in den Ferien stattfinden, sofern eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch das Unternehmen oder den Betrieb und im Bedarfsfall zusätzlich durch die Schule sichergestellt ist. In diesen Fällen hat die allgemeinbildende Schulen dies der Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, in beruflichen Schulen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.
- (2) An dem unterrichtsfreien Nachmittag im Sinne des § 1 Abs. 4 Satz 2 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5. September 2011 (ABI. S. 653) in der jeweils geltenden Fassung sind die Schülerinnen und Schüler, die an einem kirchlichen Unterricht zur Vorbereitung auf die Firmung oder die Konfirmation oder am Unterricht einer anderen Religionsgemeinschaft teilnehmen, vom Betriebspraktikum freizustellen.
- (3) Schülerinnen und Schüler unterliegen für die Dauer des Betriebspraktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Treten im Betriebspraktikum Probleme auf, können die Schulen im Benehmen mit dem Unternehmen oder dem Betrieb das Betriebspraktikum vorzeitig beenden. Die vorzeitige Beendigung bedarf der Schriftform.
- (4) Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Eine finanzielle Vergütung für Schülerinnen und Schüler ist nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 Var. 1 Mindestlohngesetz MiLoG vom 11. August 2014 (BGBI. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung) nicht vorgesehen. Da Betriebspraktika einem Ausbildungsverhältnis in der Berufsausbildung ähnlich sind, finden die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG vom 12. April 1976 (BGBI. I S. 965) in der jeweils geltenden Fassung) und die Unfallverhütungsvorschriften des zuständigen Unfallversicherungsträgers Anwendung.
- (5) Schülerinnen und Schüler, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, dürfen bis zu sieben Zeitstunden täglich oder bis zu 35 Zeitstunden in der Woche im Betriebspraktikum verbringen. Schülerinnen und Schüler, die nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen, dürfen nicht mehr als acht Zeitstunden täglich und nicht mehr als 40 Zeitstunden wöchentlich beschäftigt werden. Tägliche Arbeitszeit ist gemäß § 4 Abs. 1 JArbSchG die Zeit vom Beginn bis zum Ende der täglichen Beschäftigung ohne die Ruhepausen.
- (6) Betriebspraktika gelten als regelmäßiger lehrplanmäßiger Unterricht im Sinne des § 161 Abs. 1 Satz 1 HSchG. Fallen Beförderungskosten für entfernt liegende Praktikumsbetriebe an, so ist eine vorherige Abstimmung zwischen Schule und Schulträger erforderlich.

§ 22

Einzelpraktika

- (1) Maßnahmen der Berufsorientierung können durch Einzelpraktika verstärkt werden, wenn davon auszugehen ist, dass für einzelne Schülerinnen oder Schüler durch ein weiteres Praktikum die Berufswahlentscheidung unterstützt wird. Eine ausreichende Betreuung durch eine Lehrkraft muss gewährleistet sein. Ein Anspruch auf eine Entlastung dieser Lehrkraft von ihrer Unterrichtsverpflichtung besteht nicht, sie kann jedoch im Rahmen der Möglichkeiten der Schule gewährt werden.
- (2) In der Sekundarstufe II können unter den in § 21 Abs. 1 Satz 2 genannten Voraussetzungen in den Ferien zusätzliche Einzelpraktika als Schulveranstaltung ausgewiesen werden.
- (3) Für die Genehmigung eines Einzelpraktikums ist die Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters erforderlich.

§ 23

Betriebspraktika im Ausland

In besonderen Fällen, vor allem in der Sekundarstufe II, kann das Betriebspraktikum auch im Ausland durchgeführt werden. Hierfür gilt:

- 1. Voraussetzung zur Genehmigung eines schulischen Betriebspraktikums im Ausland ist die Zuverlässigkeit der Schülerinnen und Schüler und zwar sowohl hinsichtlich der Praktikumsziele als auch hinsichtlich des eigenverantwortlichen Auslandsaufenthalts. Schulen sind zur Genehmigung nicht verpflichtet.
- 2. Stellen Schülerinnen oder Schüler einen Antrag auf Genehmigung eines Auslandspraktikums, stellt sie oder er anhand geeigneter Unterlagen in der schulischen Vorbereitung die Auslandspraktikumsstelle vor. Die Schule prüft diese auf Eignung für den angegebenen Zweck und entscheidet über die Zulassung.
- 3. Schülerinnen und Schüler werden von geeigneten Personen im Praktikumsbetrieb vor Ort und einer Lehrkraft der hessischen Schule betreut. Eine Betreuung durch die hessische Lehrkraft vor Ort ist bei Einzelpraktika nicht notwendig. Ein regelmäßiger Kontakt zwischen den Schülerinnen oder Schülern, den betreuenden Personen und den Unternehmen oder Betrieben ist sicherzustellen. Soweit erforderlich, kann auch vorgegeben werden, dass für den außerbetrieblichen Bereich gleichfalls eine Person als Betreuerin oder Betreuer zu benennen ist, die bei besonderen Problemen angesprochen werden kann.

- 4. Treten im Betriebspraktikum Probleme auf, können die Schulen im Benehmen mit dem Unternehmen oder dem Betrieb das Betriebspraktikum vorzeitig beenden. Die vorzeitige Beendigung bedarf der Schriftform. In diesem Fall müssen die Schülerinnen oder Schüler umgehend die Heimreise antreten. Die Schülerinnen oder Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte (im Fall der Minderjährigkeit) verpflichten sich vorab, der Entscheidung der Schulen Folge zu leisten.
- 5. Der Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz ist in gleichem Maße wie bei einem in Hessen durchgeführten Betriebspraktikum gewährleistet. Ein Anspruch auf Ersatz der Reisekosten bei Betriebspraktika im Ausland besteht nicht.

Betriebserkundungen

- (1) Betriebserkundungen sind schulische Veranstaltungen, die in Absprache mit dem Betrieb geplant, organisiert und durchgeführt werden. Ziele, Erkundungsaufträge und methodische Vorgehensweisen sind im Rahmen schulischer Vorbereitung zu formulieren und mit dem Betrieb abzustimmen. In der Sekundarstufe I sind Betriebserkundungen durchzuführen. Der Betrieb muss mit vertretbarem Aufwand erreichbar sein.
- (2) Betriebserkundungen können von Schülerinnen und Schülern auch ohne Begleitung einer Lehrkraft durchgeführt werden. In diesem Fall benennt der Betrieb eine Betreuerin oder einen Betreuer, die oder der die Schülerinnen und Schüler für die Dauer der Erkundung beaufsichtigt.
- (3) Für individuelle Berufserkundungen und Betriebskontakte außerhalb des Schulverhältnisses halten die Berufsberatung der Agentur für Arbeit sowie der Bund Angebote bereit, das ebenfalls genutzt werden können.

§ 25

Projekte in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Betrieben und Hochschulen

- (1) Durch gemeinsame Projekte mit Unternehmen oder Betrieben und Hochschulen kann eine über die Betriebserkundung hinausgehende Verknüpfung von schulischen und betrieblichen Handlungsfeldern erreicht und die Lernortkooperation gefördert werden. Die Projekte werden in Verbindung mit Unternehmen, Betrieben oder Hochschulen geplant, durchgeführt und evaluiert.
- (2) In diesem Zusammenhang ist es möglich, einzelne Handlungsschritte des Projektes im Betrieb oder der Hochschule zu realisieren. Dabei bieten sich insbesondere Lernaufgaben an, für deren Umsetzung die Schule selbst nicht die technologischen, apparativen oder organisatorischen Voraussetzungen hat.
- (3) Eine Klasse oder Lerngruppe kann diese Projekte in Unternehmen, Betrieben oder Hochschulen durchführen. Unternehmen, Betriebe und Hochschulen benennen für die Schülerinnen und Schüler verantwortliche Personen als Betreuerinnen oder Betreuer.

§ 26

Versicherungs- und Unfallschutz

- (1) Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum, einer Betriebserkundung oder einem Projekt im Sinne dieses Erlasses teilnehmen, sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b Siebtes Buch Sozialgesetzbuch Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBI. I S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung gesetzlich unfallversichert. Sie sind auch gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden, die durch Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeuges an diesem selbst, an dessen Ladung oder durch das Fahrzeug entstehen. Im Rahmen des Betriebspraktikums ist es verboten, ein Kraftfahrzeug zu führen. Wird eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossenen Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt, besteht kein Versicherungsschutz.
- (2) Leitung und Durchführung von Betriebspraktika, Betriebserkundungen oder Projekten sind für die nach § 19 Abs. 3 beauftragten Personen als Dienste im Sinne des § 13 Hessisches Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) vom 27. Mai 2013 (GVBI. S. 218) in der jeweils geltenden Fassung oder als Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 10 Buchstabe a oder Abs. 2 SGB VII versichert. Für Schäden, die durch Pflichtverletzungen von Lehrkräften oder Betreuern im Betrieb verursacht werden, haftet das Land Hessen nach Artikel 34 GG i. V. m. § 839 BGB.

§ 27

Datenschutz

(1) Erhalten Schülerinnen und Schüler während eines Betriebspraktikums in privaten oder öffentlichen Einrichtungen (z.B. Polizeiverwaltung, Banken und Sparkassen, Freie Berufe, Personalabteilungen, Bereiche mit Aufgaben der Kundenbetreuung, Krankenhäuser, Pflegeheime oder sonstige soziale Einrichtungen sowie Entwicklungsabteilungen)

Kenntnisse über personenbezogene Daten oder über firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse oder Patente, ist das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und die Wahrung aller Betriebsgeheimnisse sicherzustellen.

(2) Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Betriebspraktikums über die an ihrem Arbeitsplatz zu bearbeitenden Daten zu belehren. Sie werden mit einer schriftlichen Erklärung (Anlage 4) zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet.

SECHSTER TEIL

Schlussvorschriften

§ 28

Aufhebung von Vorschriften

- Der Erlass "Richtlinien zur Zusammenarbeit von Schulen und Agenturen für Arbeit" vom 15. Oktober 2004 (S. 910),
- der "Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen" vom 17. Dezember 2010 (2011 S. 3) und
- der "Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen mit den Bildungsgängen Hauptund Realschule sowie in Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen" vom 17. Dezember 2012 (2013 S. 6)

werden aufgehoben.

§ 29 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Vereinbarung zwischen dem Land Hessen vertreten durch das Hessische Kultusministerium und der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung in der Berufs- und Studienorientierung vom 07. Januar 2014

Präambel

Schule und Berufsberatung der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit haben eine gemeinsame Verantwortung für die Berufsorientierung².

Beide Partner streben deshalb auch gemeinsam das Ziel an, allen Jugendlichen einen unmittelbar an die Schule anschließenden erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung, ein Studium oder eine Berufstätigkeit zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung auf eine komplexe und sich stetig wandelnde Arbeitswelt brauchen Jugendliche und Eltern klare Orientierung, Beratung und Unterstützung.

Gerade weil die Anforderungen an Arbeitskräfte stetig wachsen, ist es wichtig, den Schülerinnen und Schülern möglichst viele Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um persönliche Entwicklungschancen und beruflichen Erfolg zu sichern. Ausgestattet mit der erforderlichen Ausbildungsreife und Berufswahlkompetenz werden sie in der Lage sein, die eigene Berufswegeplanung erfolgreich umzusetzen. So können sie auf der Grundlage ihrer Interessen, Fähigkeiten, Entwicklungspotenziale und Erwartungen sowie relevanter Informationen über die aktuellen Entwicklungen auf dem Berufs- und Arbeitsmarkt eine fundierte Berufs- bzw. Studienwahlentscheidung treffen.

Das Ziel der Kooperation zwischen den allgemeinbildenden Schulen und der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit ist die Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in diesem Prozess der BSO.

Um die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung zu erleichtern und landesweit einheitliche Standards sicherzustellen, treffen das Hessische Kultusministerium und die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit eine Vereinbarung zur Berufs- und Studienorientierung.

Diese Vereinbarung versteht sich im Gesamtkontext der hessenweiten Strategie zur "Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf" (OloV).

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Um das in der Präambel genannte Ziel zu erreichen, stimmen das Hessische Kultusministerium und die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit die Aktivitäten im Bereich Berufs- und Studienorientierung aufeinander ab. Die Aufgaben in der Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit und der Schulen sind in den Modulbeschreibungen im Anhang dargestellt.
- (2) In diesem Zusammenhang führt die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit an den Schulen folgende Maßnahmen durch:
 - berufliche Einzelberatung als schulische Veranstaltung für alle Schülerinnen und Schüler an Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule,
 - berufliche Einzelberatung als Angebot in allen anderen Schulformen nach Absprache,
 - Sprechstunden an den Schulen nach Absprache,
 - Schulbesprechungen in den Schulen und im Berufsinformationszentrum (BiZ),
 - Elternabende in den Schulen nach Absprache.
 - Fortbildungen für Klassenleitungen der Vorabgangsklassen.

² "Berufsorientierung" schließt immer auch die Studienorientierung ein (BSO).

Nach Absprache und auf Wunsch der Schulen bieten die Agenturen für Arbeit weitere Berufsorientierungsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte an. Das können beispielsweise zielgruppenorientierte, themenspezifische Seminare oder Workshops und die Beteiligung an Tagen der offenen Tür oder Berufsinformationstagen in der Schule sein.

§ 2 Zielgruppen

Zielgruppen sind die Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Bildungsgängen. Um den unterschiedlichen Voraussetzungen und Ansprüchen gerecht zu werden, wurden Module für die speziellen Zielgruppen entwickelt (Anlage 1). Diese sind Gegenstand der Vereinbarung.

§ 3 Finanzierung

Dem Land Hessen entstehen aus dieser Vereinbarung keine Kosten.

§ 4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird von den Kooperationspartnern gleichberechtigt wahrgenommen und jeweils abgesprochen.

§ 5 Gesetzliche Grundlagen

Die Zusammenarbeit der Arbeitsagenturen mit den Schulen wird grundsätzlich durch die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der KMK und Bundesagentur für Arbeit – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. Oktober 2004 – geregelt.

Das Hessische Kultusministerium (HKM) hat am 17.12.2012 den "Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie in Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen" in Kraft gesetzt (Anlage 2). Dieser regelt unter anderem, dass die Schulen ein fächerübergreifendes Curriculum zur BSO erstellen und dabei abgestimmte Maßnahmen und Projekte zwischen Schule und Berufsberatung der Arbeitsagenturen berücksichtigen. Diese Angebote der Berufsberatung der regionalen Agenturen für Arbeit sind in die schulischen Konzepte aufzunehmen. Die Agentur für Arbeit (AA) hat nach § 33 SGB III den gesetzlichen Auftrag der Berufsorientierung zur Vorbereitung junger Menschen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur

orientierung zur Vorbereitung junger Menschen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zu Unterrichtung der Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Hierzu informiert und berät sie umfassend hinsichtlich der folgenden Bereiche: Berufswahl, Berufe und deren Anforderungen und Aussichten, Wege und Förderung der beruflichen Bildung, beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt.

§ 6 Laufzeit

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit der Unterzeichnung und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einer der beiden Kooperationspartner schriftlich bis zum Ende des laufenden Schuljahres die Vereinbarung kündigt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

- (1) Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
- (2) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem damit verfolgten Zweck möglichst nahekommen. Das Gleiche gilt entsprechend für den sich nach Vertragsabschluss zusätzlich ergebenden Regelungsbedarf.



"Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen" Bewerbungsbogen 2015/2016

Name der Schule:

Das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen ist ein gemeinsames Projekt der Partner:



Hessisches Kultusministerium

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung











Förderung durch
J.P.Morgan



Datenblatt Bewerbung Erstzertifizierung "Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen" 2015/2016

Н	HR	R	FÖ	KGS	Gym	IGS
KGS	Gym	IGS				
Gym	BGYM	gos				
Sek	l: 🗆	Sek I	l: 🗌	Schulart:		
	KGS Gym	KGS Gym Gym BGYM	KGS Gym IGS Gym BGYM GOS Gym GOS	KGS Gym IGS Gym BGYM GOS Gym GOS	KGS Gym IGS Gym BGYM GOS Gym GOS	

Angaben zu feststehenden Terminen im Zeitraum 01.03.2016 – 31.05.2016

Bitte tragen Sie folgende Termine ein: Betriebspraktika, Konferenzen, sonstige Termine

März 2016

Termin / Zeitraum	Anlass
10.03. – 24.03.2016	Schriftliche Abiturprüfungen
25.03. – 28.03.2016	Ostern
29.03. – 09.04.2016	Osterferien

April 2016

Termin / Zeitraum	Anlass
29.03. – 09.04.2016	Osterferien
18.04. – 29.04.2016	Nachprüfungen Schriftliche Abiturprüfungen

Mai 2016

Termin / Zeitraum	Anlass
05.05.2016	Feiertag Christi Himmelfahrt
09.05. – 13.05.2016	Zentrale Abschlussprüfungen Sek. I
16.05.2016	Feiertag Pfingstmontag
26.05.2016	Feiertag Fronleichnam

Juni 2016

14.06. – 16.06.2016

Bewerbungsverfahren Erstzertifizierung

Wie gehen Sie bei der Bewerbung vor? Beachten Sie die Vorgaben für Schulen zum Ausfüllen der Bewerbung.

Information Auf der Website des Gütesiegels finden Sie alle erforderlichen Dokumente.

Der Besuch der jährlich stattfindenden Informationsveranstaltungen für Koordinatorinnen und Koordinatoren für BSO in der Schule wird dringend emp-

fohlen.

Themenbereiche 1. Begleitung und Förderung der Jugendlichen im BSO-Prozess

2. Berufs- und Studienorientierung im schulischen Gesamtkonzept

3. Schule im Netzwerk

Bewerbung Für die Bewerbung muss der aktuell gültige Bewerbungsbogen verwendet

werden. Hilfestellungen für das Ausfüllen der Bewerbungsunterlagen finden

Sie im Dokument "Vorgaben für Schulen zum Ausfüllen der

Bewerbung".

Einschätzung Übertragen Sie Ihre Einschätzungen im "Selbstbewertungsbogen" auf den

"Bewerbungsbogen". Die Definitionen der Bewertungsskala (A - D) stehen

auf der nächsten Seite.

Kennzeichnungen Gewichtete Kriterien sind von besonderer Bedeutung. Siehe hierzu das Do-

kument "Vorgaben für Schulen zum Ausfüllen der Bewerbung".

Der blaue Teil ist für die Aussagen der Schule bestimmt, der grüne Teil für

die Auditoren.

Erläuterungen Zu jedem Kriterium ist im Feld "Erläuterung der Schule" Raum für eine

Kurzdarstellung (max. 500 Zeichen) der schulischen Aktivitäten. Stellen Sie die Angebote der Schule so dar, dass sie für eine Person, die die Schule

nicht kennt, nachvollziehbar ist.

Ja- oder Nein-Antworten sind nicht zulässig, auch nicht Verweise auf Erläu-

terungen an anderer Stelle, z.B. siehe oben/Nr..

Abkürzungen Erläutern Sie Abkürzungen einmal.

Fußnotenzeichen (SEK II) Kriterien mit diesem Fußnotenzeichen (1.6.4., 3.3.4. und 3.4.4.) gel-

ten nur für Schulen mit einer Sekundarstufe II. Bei Schulen ohne Sek II blei-

ben sie unberücksichtigt.

Voraussetzungen Die Angaben der Bewerbung beziehen sich grundsätzlich auf bereits durch-

geführte Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung. Geplante Maßnahmen sind für die Bewerbung nicht relevant. Eine Bewerbung ist nur für

die gesamte Schule möglich.

Prüfung Prüfen Sie die Bewerbung vor der Versendung auf Vollständigkeit.

Nur vollständige Bewerbungsunterlagen werden berücksichtigt.

Dokumentation Speichern Sie den ausgefüllten Bewerbungsbogen für Ihre Unterlagen ab.

Versand per E-Mail bis **31.10.2015** an <u>guetesiegel@olov-hessen.de</u>.

Definition der Bewertungsskala

D	Wir denken	darüber nach	haben	jedoch	noch	nicht be	egonnen.
---	------------	--------------	-------	--------	------	----------	----------

C Umsetzung begonnen. Wir sehen erste Ansätze zur Umsetzung. Dies bedeutet z. B.:

- → Einzelne **Lehrkäfte** erproben ein Vorhaben, nehmen an ersten Fortbildungen teil und tauschen sich im Kollegium darüber aus.
- → Auf **Schülerebene** nehmen einzelne Schülerinnen / Schüler oder kleine Gruppen / einzelne Klassen teil.
- → Eine Maßnahme, z. B. ein Projekt, wird seit dem laufenden Schuljahr durchgeführt.
- → Eine **Verschriftlichung** findet noch nicht oder erst in Ansätzen statt.

B Es gibt eine - im Unterschied zu C - **gute Umsetzung**. Dies bedeutet z. B.:

- → Die Schule hat bereits **Erfahrung** mit der Umsetzung in diesem Bereich und legt beim Audit **Nachweise** vor.
- → Zuständigkeiten und Informationsweitergabe sind klar geregelt und werden kommuniziert.

A Das Kriterium wird It. Erlasslage umgesetzt und es gibt eine **vorbildliche Umsetzung**. Dies zeigt sich z. B. durch:

- → eine Umsetzung, die anderen Schulen Impulse geben kann,
- ein vernetztes, fächerverbindendes Lehren und Lernen sowie eindeutig abgestimmte Vorgehensweisen,
- → Angebote für viele Schülerinnen und Schüler (auch jahrgangs- und/oder schulformübergreifend),
- Transparenz und zuverlässige Weitergabe von Information im Verlauf der Schuljahre, auch bei Personalwechsel,
- → die Wahrnehmung von Fortbildungen durch die beteiligten Lehrkräfte und das Beherrschen der Thematik,
- → einen institutionalisierten Austausch und eine **Reflexion** zum Thema BSO.

Themenbereich 1: Begleitung und Förderung der Jugendlichen im BSO-Prozess

Das schulische Gesamtkonzept stellt eine zentrale Rahmenbedingung zur Verwirklichung konkreter Maßnahmen, die zu der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler beitragen, dar. In diesem Themenbereich finden sich Kriterien, die sich auf diese konkreten Maßnahmen zur Begleitung und Förderung der Jugendlichen im BSO-Prozess beziehen und die den Jugendlichen direkte Einblicke in die Arbeitswelt sowie einen Lernortwechsel ermöglichen.

		Erläuterung (max. 500 Zeichen)				
1.1. Bereitstellung von Informationen zur	1.1.1. In der Schule stehen aktuelle Informationssysteme und	noch nicht begonnen Schule:	C Umsetzung begonnen	B gute Umsetzung	A vorbildliche Umsetzung	
BSO	-materialien zur Verfügung (z. B. über verschiedene Berufsfelder, Studienbereiche). Die Schülerinnen und Schüler haben Zugang zu diesen Informationen.	noch nicht begonnen Erläuterung der Audito	C Umsetzung begonnen	Bgute Umsetzung	A	
	1.1.2. Die Schule gibt systematisch aktuelle, schriftliche Informationen über berufs- und studienorientierende Themen an die Schülerinnen und Schüler weiter.	noch nicht begonnen Schule:	C Umsetzung begonnen	B gute Umsetzung	A vorbildliche Umsetzung	
		noch nicht begonnen Erläuterung der Audito	C Umsetzung begonnen ren:	B gute Umsetzung	A vorbildliche Umsetzung	

1.2.	1.2.1. (Gewichtetes Kriterium)	D 🗌	C 🗌	В	A 🗌		
Maßnahmen zur	Bestandteil des BSO-Prozesses	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
Unterstützung individueller	ist eine umfassende, handlungs- orientierte Kompetenzfeststellung	Schule:	Schule:				
Dokumentations-	in der Jahrgangsstufe 7 ¹ , in deren	D 🗌	C □	В	A \square		
und	Verlauf die personalen, methodi-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
Reflexionsprozesse	schen und sozialen Kompetenzen jeder Schülerin und jedes Schülers festgestellt werden (siehe Vorgaben für Schulen zum Ausfüllen der Bewerbung).	Erläuterung der Auditoren:					
	1.2.2.	D 🗌	C 🗆	В	A 🗌		
	Es werden Interessen- und Be-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
		Schule:					
	ner Interessen und beruflicher	D 🗌	C □	В	A 🗌		
	Vorstellungen angeboten.	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
		Erläuterung der Auditoren:					
	1.2.3. (Gewichtetes Kriterium)	D 🗌	C	В	A 🗌		
	Die Schülerinnen und Schüler	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
	arbeiten mit dem Berufswahlpass ² zur Dokumentation ihrer Aktivitä-	Schule:					
	ten.	D 🗌	C \square	В	A 🗌		
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
		Erläuterung der Audito	ren:				

¹ Für Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bildungsgang kann alternativ eine andere Jahrgangsstufe gewählt werden (siehe Vorgaben für Schulen zur Erstzertifizierung).
² Für Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bildungsgang kann alternativ ein anderes Portfolio genutzt werden (siehe Vorgaben für Schulen zur Erstzertifizierung).

1.3.	1.3.1.	D	СП	ВП	A		
Individuelle Bera- tung und Förderung zur BSO	Es stehen Personen für eine per-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
	sönliche, langfristig angelegte und prozessbegleitende Beratung und	Schule:					
r orderding 2dr B30	Unterstützung der Schülerinnen	D 🗌	C 🗆	В	A \square		
	und Schüler zur Verfügung.	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
		Erläuterung der Auditor	ren:				
	1.3.2.	D 🗌	C 🗌	В	A		
	Die Ergebnisse einzelner Maß-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
	nahmen (z. B. der Kompetenzfest- stellung) werden mit den Schüle-	Schule:					
	rinnen und Schülern sowie den	D 🗌	C \square	В	A		
	Erziehungsberechtigten bespro-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
	chen. Die Gespräche werden do- kumentiert.	Erläuterung der Auditoren:					
	1.3.3.	D 🗌	C 🗌	В	A 🗌		
	Auf Grundlage der Ergebnisse	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
	einzelner Maßnahmen (z. B. der Kompetenzfeststellung) werden	Schule:					
	konkrete Schritte zur individuellen	D 🗌	C 🗆	В	A \square		
	Förderung entwickelt.	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
		Erläuterung der Auditor	ren:				
	1.3.4.	D 🗌	C 🗌	В	A		
	Die einzelnen Angebote und Ver-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
	fahren berücksichtigen die Bedürf- nisse verschiedener Zielgruppen	Schule:					
	(z. B. Gender, Migration/Kultur,	D 🗌	C \square	В	A		
	Lerneinschränkungen, Behinde-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
	rungen).	Erläuterung der Auditor	ren:				

1.4. Maßnahmen zur überfachlichen	1.4.1. Es erfolgt eine durchgängige, aufeinander aufbauende Förderung der Methoden- und Lernkompe-	noch nicht begonnen Schule:	C Umsetzung begonnen	B gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
Kompetenzvermitt- lung und Förderung der Ausbildungs- reife, die im BSO- Curriculum doku-	tenz (z. B. Sorgfalt, Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz) sowie der Medienkompetenz.	D	C Umsetzung begonnen ren:	Bgute Umsetzung	A vorbildliche Umsetzung
mentiert sind	1.4.2. Es erfolgt eine durchgängige, aufeinander aufbauende Förderung	noch nicht begonnen Schule:	C Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
	der Sozialkompetenz (z.B. Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit).	noch nicht begonnen Erläuterung der Audito	C Umsetzung begonnen ren:	Bgute Umsetzung	A
	1.4.3. Es erfolgt eine durchgängige, aufeinander aufbauende Förderung der Persönlichkeitskompetenz (z.B. Kritikfähigkeit, Selbstorganisation/Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein).	noch nicht begonnen Schule: D noch nicht begonnen Erläuterung der Audito	C Umsetzung begonnen C Umsetzung begonnen Umsetzung begonnen ren:	Bgute Umsetzung Bgute Umsetzung	A
	1.4.4. Es erfolgt eine Vermittlung grund- legender wirtschaftlicher Kenntnis- se und Zusammenhänge (ökono- mische Kompetenz), um das Ver- ständnis der Berufs-, Arbeits- und Wirtschaftswelt zu fördern.	noch nicht begonnen Schule: D noch nicht begonnen Erläuterung der Audito	C Umsetzung begonnen C Umsetzung begonnen Umsetzung begonnen ren:	gute Umsetzung B gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung A vorbildliche Umsetzung

			T		
1.5.	1.5.1. (Gewichtetes Kriterium)	D _	C 🗌	В	A _
Praktika	Im schulischen BSO-Curriculum	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
Takika	gibt es Vorgaben zu Art und Um- fang der Pflichtpraktika sowie den	Schule:	,		
	damit verbundenen Lernzielen	D 🗌	c \square	В	A \square
	(z. B. Anzahl der zu erkundenden	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
	Berufsfelder).	Erläuterung der Audito	oren:		
	1.5.2.	D	C 🗌	В	A
	Die Schule hat ein Angebot an	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
	Praktikumsplätzen für Schülerin- nen und Schüler.	Schule:	,		
		D	c□	В	A
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
		Erläuterung der Audito	oren:		
	1.5.3.	D _	C 🗌	В	A
	Die Praktika werden systematisch	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
	und einheitlich im Unterricht vor- und nachbereitet.	Schule:	,		
		D 🗌	c \square	В	A
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
		Erläuterung der Audito	oren:		
	1.5.4.	D	C 🗌	В	A 🗌
	Die Lehrkräfte beraten die Schüle-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
	rinnen und Schüler individuell bei der Wahl des Praktikums.	Schule:			
		D 🗌	C 🗌	В	A
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
		Erläuterung der Audito	oren:		

		<u></u>			
	1.5.5.	D 🗌	C 🗌	В	A _
	Es gibt klar definierte Kriterien zur	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
	Durchführung und Betreuung des Praktikums.	Schule:			
	Transition.	D 🗌	c □	В	A \square
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
		Erläuterung der Audito	ren:		_
	1.5.6.	D 🗌	C 🗌	В	A 🗌
	Es gibt festgelegte Kriterien zur	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
	Bewertung des Praktikumsberichts.	Schule:			
		D 🗌	c 🗆	В	A \square
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
		Erläuterung der Audito	oren:		
	1.5.7.	D 🗌	C 🗌	В	A 🗌
	Die Schülerinnen und Schüler	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
	erhalten aussagekräftige Prakti- kumsbeurteilungen von den Ein-	Schule:			_
	richtungen/Betrieben.	D 🗌	c 🗆	В	A
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
		Erläuterung der Audito	ren:		
1.6.	1.6.1.	D _	C 🗌	В	A 🗌
Andere Formen	Es werden Betriebs- und Berufs-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
praktischer Erfah-	felderkundungen durchgeführt.	Schule:	,		_
rungs- und Lern- räume		D 🗌	c □	В	A 🗌
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
		Erläuterung der Audito	ren:		

	1.6.2.	D 🗌	C □	В	A \square
	Es gibt die Möglichkeit, sich an	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
	einer Schülerfirma, an Planspielen etc. zu beteiligen.	Schule:			
	3	D 🗌	c □	В	A 🗌
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
		Erläuterung der Audito	ren:		
	1.6.3.	D 🗌	C 🗌	В	A 🗌
	Die Schülerinnen und Schüler	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
	nehmen an Projekten zur Berufs- und Studienorientierung teil.	Schule:			
		D 🗌	c □	В	A 🗌
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
		Erläuterung der Audito	ren:		_
	1.6.4.	D 🗌	C 🗌	В	A
	Die Schülerinnen und Schüler nehmen an Veranstaltungen zur Studienorientierung in den Hoch- schulen teil ^(SEK II) .	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
		Schule:			
		D 🗌	C □	В	A \square
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
		Erläuterung der Audito	ren:		
	1.6.5.	D 🗌			A 🗌
	Die Aktivitäten zu 1.6 werden so-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
	wohl vor- und nachbereitet als auch im Berufswahlpass ³ doku-	Schule:			
	mentiert und ggf. zertifiziert.	D 🗌	c 🗆	В	A
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
		Erläuterung der Audito	ren:		

³ Für Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bildungsgang kann alternativ ein anderes Portfolio genutzt werden.

Themenbereich 2: Berufs- und Studienorientierung im schulischen Gesamtkonzept

Erfolgreiche Berufsorientierung muss in der Schule strukturell verankert und organisiert sein. In diesem Themenbereich finden sich dementsprechend Kriterien, die sich auf die innerschulische Organisation und deren Rahmenbedingungen beziehen.

			Erläuterung	(max. 500 Zeichen)		
2.1.	2.1.1. (Gewichtetes Kriterium)	D	C Umsetzung begonnen	Bgute Umsetzung	A vorbildliche Umsetzung	
Dokumentation und Verankerung im schulischen Ge- samtkonzept	lum für den fächerübergreifenden BSO-Prozess, entsprechend dem Erlass zur Ausgestaltung der Be- rufs- und Studienorientierung, bzw. die OloV-Qualitätsstandards ver- ankert.	Schule: Schulkonferenzbeschluss vom Das BSO Curriculum ist in der Anlage beigefügt.				
•		D 🗌	c □	В	A 🗌	
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
		Erläuterung der Audito	ren:		T	
	2.1.2.	D 🗌	C 🗌	В 🗌	A 🗌	
	Schulinterne Veranstaltungen zur BSO werden terminiert und dokumentiert.	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
		Schule:				
		D 🗌	C 🗌	В	A 🗌	
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
		Erläuterung der Auditoren:				
	2.1.3.	D 🗌	C 🗌	В	A 🗌	
	Außerschulische Veranstaltungen	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
	(z. B. Ausbildungs- und Berufs- messen, Informationsveranstaltun-	Schule:				
	gen für Studiengänge) werden	D 🗌	C 🗌	В	Α 🗌	
	terminiert und dokumentiert.	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
		Erläuterung der Audito	ren:			

2.2.	2.2.1.	D 🗌	C 🗌	В	A 🗌	
Integration in den	Themen aus dem Bereich BSO werden in einer Vielzahl von Fä-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
Unterricht		Schule:				
	chern umgesetzt. Die Fachcurricula enthalten eindeutige Aussagen	DΠ	сП	ВП	АП	
	darüber.	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
		Erläuterung der Audito				
2.3.	2.3.1.	D 🗌	C 🗆	В	A 🗌	
Transparenz des	Die Schule veröffentlicht an zentra-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
BSO-Konzepts	ler Stelle (z. B. schuleigene Homepage, am Infobrett) einen	Schule:				
	Gesamtüberblick über den BSO-	D 🗌	c 🗆	В	A 🗌	
	Prozess.	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
		Erläuterung der Audito	ren:			
	2.3.2. Die Schule veröffentlicht an zentraler Stelle (z. B. auf der schuleigenen Homepage, Infobrett) konkrete Informationen über die angebotenen berufs- und studienorientie-	D 🗌	C 🗆	В	A \square	
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
		Schule:				
		D 🗌	c 🗆	В	A 🗌	
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
	renden Maßnahmen.	Erläuterung der Auditoren:				
2.4.	2.4.1.	D 🗌			A 🗌	
Fortbildungs- und	Das Fortbildungskonzept der	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
Informationskonzept der Lehrkräfte zur	Schule umfasst auch den Bereich der BSO. Externe und interne	Schule:				
BSO	Fortbildungsangebote werden	D 🗌	c □	В	A 🗌	
	genutzt.	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
		Erläuterung der Audito	ren:			
	2.4.2.	D 🗌	C 🗌	В	A 🗌	
	Lehrkräfte nehmen Angebote	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
	(Hochschulveranstaltungen, Firmenbesuche, Exkursionen etc.)	Schule:				
	wahr, um sich mit den Anforderun-	D□	с□	вП	ΑΠ	

	gen der Arbeits- und Berufswelt	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
	sowie den Ausbildungs- und Stu- diengängen vertraut zu machen.	Erläuterung der Audito	oren:				
	2.4.3.	D 🗌	C □	В	A 🗌		
	Lehrkräfte wirken aktiv in Arbeits-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
	kreisen zur BSO mit.	Schule:					
		D 🗌	c □	В	A 🗌		
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
		Erläuterung der Audito	oren:				
2.5.	2.5.1. (Gewichtetes Kriterium)	D	C 🗆	В	A 🗌		
Personelle und	Die Schule hat eine Person als	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
räumliche Ressour- cen für die BSO	Schulkoordinatorin oder Schulkoordinator BSO benannt.	Schule:					
cen fur die 650		D 🗌	c 🗆	В	A 🗌		
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
		Erläuterung der Audito	oren:				
	2.5.2.	D _	C 🗆	В	A		
	Es steht ein geeigneter Raum für	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
	die Aktivitäten in der BSO zur Verfügung.	Schule:					
		D 🗌	c 🗆	В	A \square		
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
		Erläuterung der Audito	oren:				
2.6.	2.6.1.	D 🗌	C 🗆	В	A 🗌		
Evaluation der Maß-	aluation der Maß- Die Maßnahmen zu einer quali-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
nahmen zur BSO	tätsbezogenen BSO werden jähr- lich überprüft und im Sinne eines	Schule:					
	kontinuierlichen Verbesserungs- prozesses fortgeschrieben.	D 🗌	c □	В	A \square		
	prozesses fortgesoffieber.	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung		
			Erläuterung der Auditoren:				

Themenbereich 3: Schule im Netzwerk

Berufsorientierung kann nicht alleine durch die Schule selbst realisiert werden, sondern erfordert die Vernetzung mit und Einbindung von zentralen Akteuren. Somit werden in diesem Themenbereich Kriterien zusammengefasst, die sich auf die Gestaltung und Einbindung des außerschulischen Netzwerks in den BSO-Prozess beziehen.

			Erläuterung	(max. 500 Zeichen)	
3.1.	3.1.1.	D 🗌	C 🗆	В	A 🗌
Deteilieuwer der Er	Die Elternvertretungen werden an	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
Beteiligung der Erziehungsberechtig-	der konzeptionellen Entwicklung der BSO beteiligt.	Schule:			
ten am Prozess der BSO	uo. 200 votomgt.	D 🗌	c 🗆	В	Α 🗌
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
		Erläuterung der Audito	ren:		
	3.1.2.	D 🗌	C 🗌	В	A 🗌
	Maßnahmen der BSO eingebunden.	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
		Schule:			,
		D 🗌	C 🗌	В	Α 🗌
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
		Erläuterung der Auditoren:			
	3.1.3.	D 🗌	C 🗌	В	Α 🗌
	Es gibt spezielle Angebote für	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
	Erziehungsberechtigte zum Thema BSO auf Klassen- und	Schule:			,
	Schulebene.	D 🗌	C 🗌	В 🗌	A 🗌
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung
		Erläuterung der Audito	ren:		

	·					
3.2.	3.2.1.	D 🗌	C 🗌	В	A 🗌	
Einbindung der Be-	Die Zusammenarbeit zwischen	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
rufs- und	Schule und Bundesagentur für Arbeit ist im BSO-Curriculum ge-	Schule:				
Studienberatung durch die Bunde-	regelt.	D 🗌	c 🗆	В	A 🗌	
sagentur für Arbeit		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
		Erläuterung der Auditor	ren:		,	
	3.2.2.	D 🗌	C 🗌	В 🗌	A 🗌	
	Die Berufs- und Studienberatung	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
	der Bundesagentur für Arbeit führt regelmäßig Informationsveranstal-	Schule:			,	
	tungen in Klassen und Kursen	D 🗌	C 🗌	В	A \square	
	durch.	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
		Erläuterung der Auditoren:				
	3.2.3.	D	C 🗌	В	A	
	Die Schülerinnen und Schüler nutzen das BIZ oder vergleichbare Einrichtungen.	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
		Schule:				
	To Emmonitaringoni	D 🗌	C 🗌	В	A \square	
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
		Erläuterung der Auditor	ren:			
3.3.	3.3.1.	D _	C 🗌	В	A	
Unterstützung durch	Im Rahmen des BSO-Prozesses	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
außerschulische	wird mit allen Schülerinnen und Schülern spätestens in der Vor-	Schule:			,	
Partner im Unterricht und bei	abgangsklasse ein professionelles	D 🗌	C 🗌	В	A 🗌	
Projekten	Bewerbungstraining in Zusam-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
menarbeit mit einem außerschulischen Partner durchgeführt.	Erläuterung der Auditor	ren:				

	3.3.2.	D	C	В	A	
	Externe Expertinnen und Exper-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
	ten werden zu einzelnen Unterrichtsthemen herangezogen.	Schule:			_	
	ge_ege	D 🗌	c 🗆	В	A \square	
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
		Erläuterung der Audito	ren:			
		D 🗌	C 🗌	В	A 🗌	
	3.3.3.	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
	Es werden Projekte zur BSO mit	Schule:				
	außerschulischen Partnern organisiert und durchgeführt.	D 🗌	c □	В	A 🗌	
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
		Erläuterung der Auditoren:				
	3.3.4.	D 🗌	C 🗌	В 🗌	A	
	Die Studienberatung an den regi-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	beträchtliche Fortschritte	vorbildliche Umsetzung	
	onalen Hochschulen und Berufs- akademien wird in der Sek II ge- nutzt. ^(SEK II)	Schule:	,	,	·	
		D 🗌	C 🗆	В	A 🗌	
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
		Erläuterung der Audito	ren:			
3.4.	3.4.1. (Gewichtetes Kriterium)	D _	C 🗌	В	A	
Kooperationen mit	Es gibt verbindliche Partner-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
Unternehmen, Insti- tutionen und beruf-	schaften/Kooperationen mit - Unternehmen/Betrieben.	Schule:				
lichen Schulen		D 🗌	C \square	В 🗌	A \square	
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
		Erläuterung der Audito	ren:			
	3.4.2.	D 🗌	C 🗌	В	A \square	
	Es gibt verbindliche Partner-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
	schaften/Kooperationen mit Kammern, Verbänden und	Schule:	,	,	·	
	anderen Institutionen.	D 🗌	c 🗌	В	A \square	
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	

		Erläuterung der Audito	ren:			
	3.4.3.	D 🗌	C 🗆	В	A 🗌	
	Es gibt Kooperationen mit be-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
	nachbarten allgemeinbildenden und/oder beruflichen Schulen.	Schule:				
		D 🗌	c 🗆	В	A 🗌	
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
		Erläuterung der Audito	ren:			
	3.4.4.	D 🗌	C 🗌	В 🗌	A 🗌	
	In der Sek II gibt es Kooperatio-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
	nen mit Hochschulen und/oder Berufsakademien. (SEK II)	Schule:				
		D 🗌	c 🗆	В	A \square	
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
		Erläuterung der Audito	ren:			
3.5.	3.5.1.	D 🗌	C 🗌	В	A 🗌	
Organisation der	mmenarbeit mit in der außerschulische Partner,	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
Zusammenarbeit mit		Schule:				
außerschulischen Partnern	bunden sind, namentlich mit	D 🗌	c 🗌	В	A	
	Funktionen und Aufgaben aufge-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
	listet sind.	Erläuterung der Auditoren:				
	3.5.2.	D 🗌	C 🗌	В 🗌	A 🗌	
	Die Kommunikationsstruktur zwi-	noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
	schen den schulischen und den außerschulischen Beteiligten ist	Schule:				
	nachvollziehbar dargestellt.	D 🗌	c □	В	A 🗌	
		noch nicht begonnen	Umsetzung begonnen	gute Umsetzung	vorbildliche Umsetzung	
		Erläuterung der Audito	ren:			

Schule:
Audittermin:
Additionini.
Empfehlungen für die Weiterentwicklung mit Blick auf die Rezertifizierung:
1.)
2.)
3.)
Name Avalitantin I
Name Auditor/in I:
Name Auditor/in II:
Name Auditor/in III:
Zusammenfassende Erläuterungen der Auditorinnen und Auditoren:
Empfehlung an die Jury:
<< Bitte Empfehlung auswählen >>
Wird die Vergabe empfohlen, nennen Sie bitte zwei bis drei herausragende Leistungen der Schule (in Stichpunkten):
1.)
2.)
3.)

Module

zur Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit

über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in der Berufs- und Studienorientierung - nach Bildungsgängen

II.2-170.000.124-00042 vom 07.01.2014

(siehe auch: http://bo.bildung.hessen.de/;

http://bo.bildung.hessen.de/Module Schule und Berufsberatung_07.01.2014_ABI.pdf)

Begriffsverwendungen:

Die **Schulbesprechungen** sind orientierende Informationsveranstaltungen, die im Klassenverband durchgeführt werden.

In **Sprechstunden** haben Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, in 10- bis 20-minütigen Gesprächen in der Schule offene Fragen zu klären oder Informationen zu erhalten, die für ihren Berufs- und Studienorientierungsprozess bzw. die konkrete Berufswegeplanung relevant sind.

In der **Einzelberatung** werden die Schülerinnen und Schüler in einem Zeitrahmen von einer Zeitstunde individuell und umfassend bezüglich ihrer Ausbildungs- und Bildungsentscheidung und der Wegeplanung beraten. Die Einzelberatung kann sowohl in der Schule als auch in der Agentur für Arbeit stattfinden. Für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung (z.B. Körperbehinderung, Sehbehinderung, Hörschädigung) besteht bei Bedarf ein Anspruch auf eine Einzelberatung durch eine/n Berater/in Reha / SB.

Abkürzungsverzeichnis

AA Agentur für Arbeit

abH Ausbildungsbegleitende Hilfen

ÄUÄrztliche UntersuchungBABundesagentur für ArbeitBABBerufsausbildungsbeihilfe

BaE Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

BiZ Berufsinformationszentrum
BSO Berufs- und Studienorientierung

BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

BWP Berufswahlpass
DV Datenverarbeitung

Förderschwerpunkt GE Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

HKM Hessisches Kultusministerium LWV Landeswohlfahrtsverband

PSU Psychologische Eignungsuntersuchung

Reha Rehabilitation
SB Schwerbehinderte

UB Unterstützte Beschäftigung

WfbM Werkstatt für behinderte Menschen

Inhaltsverzeichnis

Bildungsgänge der Förderschulen (FÖ)	
Modul FÖ 1: Schulbesprechung (eine Doppelstunde oder zwei Einzelstunden, eine davon ggf. im BiZ)	3
Modul FÖ 2: Schulbesprechung im BiZ (optional)	4
Modul FÖ 3: Elternabend der Schülerinnen und Schüler im vorletzten oder letzten Schulbesuchsjahr	6
Modul FÖ 4: Sprechstunde (optional)	7
Modul FÖ 5: Einzelberatung durch Berater/in Reha / SB	8
Bildungsgang der Haupt- und Realschule (HR)	
Modul HR 1: Erste Schulbesprechung	g
Modul HR 2: Zweite Schulbesprechung im BiZ (alternativ in der Schule)	11
Modul HR 3: Elternabend Jahrgangsstufe 7	13
Modul HR 4: Elternabend Vorabgangsklassen	14
Modul HR 5: Sprechstunde	15
Modul HR 6: Einzelberatung	16
Modul HR 7: Fortbildung für Klassenleitungen der Vorabgangsklassen	17
Gymnasialer Bildungsgang - Sekundarstufe I (Gym I), Sekundarstufe II (Gym II)	
Modul Gym I.1: Schulbesprechung	18
Modul Gym I.2: Elternabend Jahrgangsstufe 8 / 9	20
Modul Gym I.3: Sprechstunde	21
Modul Gym I.4: Einzelberatung	22
Modul Gym II.1: Schulbesprechung	23
Modul Gym II.2: Elternabend	24
Modul Gym II.3: Sprechstunde	25
Modul Gym II.4: Einzelberatung	26
Modul Gym II.5: Fortbildungsangebot für Lehrkräfte	27
Fachoberschule (FOS)	
Modul FOS 1: Schulbesprechung (Organisationsform A)	28
Modul FOS 1: Schulbesprechung (Organisationsform B)	29
Modul FOS 2: Sprechstunde	30
Modul FOS 3: Einzelberatung	31

Modul FÖ 1: Schulbesprechung

(eine Doppelstunde oder zwei Einzelstunden, eine davon ggf. im BiZ)

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler im vorletzten Schulbesuchsjahr
Ziele	Je nach Förderschwerpunkt können sowohl mehrere Ziele als auch nur ein Ziel erreicht werden.
	Die Schülerinnen und Schüler kennen
	die Angebote der Berufsberatung.
	- ihre Kompetenzen und Stärken.
	 die Wege nach der Förderschule. die Unterstützungsmöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit.
Organisatorische Vorbereitung	Terminabsprache und Klärung der organisatorischen Bedingungen erfolgen zu Beginn des Schuljahres durch Koordinator/in BSO und / oder Klassenlehrer/in mit Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit.
	 Die Schule stellt die notwendigen r\u00e4umlichen und technischen Ressour- cen bereit und l\u00e4dt die Eltern ein.
Vorbereitung des Moduls durch die Schule	Die Lehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld über die geplanten Termine und die Anwesenheit der Beratungsfachkraft an der Schule und weist auf die Bedeutung des beginnenden Berufswahlprozesses hin.
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	 Die Beratungsfachkraft erstellt einen Verlaufsplan und verwendet Beispiele, die auf den Förderschwerpunkt und die Wünsche der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind. Der Unterricht verläuft handlungsorientiert.
Inhalt	
innait	Die Beratungsfachkraft behandelt, zugeschnitten auf den jeweiligen Förderschwerpunkt oder die Behinderung der Schülerinnen und Schüler, folgende Themen:
	 Hilfen der AA, Ablauf des weiteren Beratungsverlaufs [Einzelberatung / psychologische Eignungsuntersuchung (PSU) / ärztliche Untersuchung (ÄU)], Wege nach der Förderschule (unterschiedlich nach Region und Förderschwerpunkt), Berufsvorbereitende Maßnahme als Weg in Arbeit und Ausbildung, Unterstützung bei betrieblicher Ausbildung / Anforderung der Betriebe / im Arbeitsleben, theoriereduzierte Ausbildung, Stufenausbildung¹, geförderte Ausbildung der Agentur für Arbeit,
	 ggf. sonstige Maßnahmen wie Unterstützte Beschäftigung (UB), Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) etc., ggf. Abgrenzung zu Angeboten SGB II² / Erziehungshilfe.
Zeitlicher Rahmen	I.d.R. eine Unterrichtsstunde
Materialien	Auf Personengruppe abgestimmte Materialien soweit vorhanden
Ergebnissicherung	Ggf. Dokumentation der Informationen im BWP, sofern es sich um Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen handelt
Empfohlen im Vorfeld	Kompetenzfeststellung Praktika
Nachbereitung im Unterricht	 Vorbereitung von gezielten Praktika Vorbereitung der folgenden Einzelberatungen / PSU, ggf. ÄU Verwendung von Inhalten für den berufsorientierenden Abschluss Je nach Schulform und Schule: Nutzung von Berufe-Universum mit Unterstützung der Lehrkraft, Elternveranstaltung
Individuelle Nachbe- reitung	 Einzelberatung bei der Beratungsfachkraft im Beisein von Eltern, Lehrkräften und ggf. weiteren Betreuerinnen / Betreuern BiZ-Besuch

 $^{^{1}}$ z. Bsp.: Verkäufer/in bzw. Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel 2 SGB II: Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)

Modul FÖ 2: **Schulbesprechung im BiZ** (optional)

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler im vorletzten oder letzten Schulbesuchsjahr
Ziele	Je nach Förderschwerpunkt können sowohl mehrere Ziele als auch nur ein Ziel erreicht werden.
	Die Schülerinnen und Schüler
	 setzen sich mit ihren persönlichen Interessen und Stärken sowie mit den Anforderungen der dazu passenden Berufe auseinander. kennen den zeitlichen Ablauf der Berufswahl. nehmen ihren Stand im Berufswahlprozess wahr. kennen die Informationsmöglichkeiten im BiZ (Online- und Printangebote) und können diese entsprechend ihrem Stand im Berufswahlprozess nutzen. erwerben und erweitern ihre Medienkompetenz. kennen das Berufsinformationszentrum mit seinen Angeboten als Ort der Selbstinformation. kennen die Berufsberatung und ihr Dienstleistungsangebot.
Organisatorische Vorbereitung	 Terminabsprache und Klärung der organisatorischen Bedingungen erfolgen durch Koordinator/in BSO und / oder Klassenlehrer/in und Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit. Die Agentur für Arbeit stellt die notwendigen räumlichen und technischen Ressourcen bereit. Die Schülerbeförderung liegt in der Verantwortung der Schule und wird ggf. von den Schülerinnen und Schülern eigenfinanziert.
Vorbereitung des Moduls durch die Schule	 Um nachhaltig zu wirken, sollte der BiZ-Besuch nach Möglichkeit mit einem Auftrag an die Schülerinnen und Schüler verknüpft werden.
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	 Die Beratungsfachkraft erstellt einen Verlaufsplan und verwendet Beispiele, die den in der ersten Stunde geäußerten Wünschen der Schülerinnen und Schülern entsprechen. Der Unterricht verläuft handlungsorientiert.
Inhalt	In der Unterrichtseinheit können folgende Themen, ggf. auch nur ein Thema, behandelt werden:
	 Vorstellung des BiZ mit seinem Print- und Onlineangebot, z.B. Selbsterkundungsprogramm "BERUFE-Universum" mit dem Ziel, berufliche Interessen und Stärken herauszufinden und eine Liste korrespondierender Berufe zu erhalten, detaillierte Informationen zu Berufsinhalten mit Hilfe der Berufsbeschreibungen in "BerufeNET" und berufskundlichen Filme in "BerufeTV", Berufsfeldmappen, Informationsmaterial zum Mitnehmen, Informationen zum Bewerbungsverfahren (planet-beruf), Suche von Schul- und Ausbildungsplätzen (Jobbörse), Informationen zu Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Inland, Bewerbungsverfahren, Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
Zeitlicher Rahmen	Eine Einzelstunde

Materialien	AA: Auf den Unterricht abgestimmte Arbeitsmaterialien, ggf. Einsatz der Printmedien "planet-Beruf", ggf. Einsatz der Medien <u>www.berufenet.de</u> , <u>www.berufe.tv/BA</u> und "Jobbörse" unter <u>www.arbeitsagentur.de</u> .
Ergebnissicherung	Unterlagen werden in den BWP / ein anderes Portfolio eingeordnet, sofern dieser / dieses für den Förderschwerpunkt vorgesehen ist.
Empfohlen im Vor- feld	Schulbesprechung in der Schule
Nachbereitung im Unterricht	 Die gewonnenen Erkenntnisse sollten auch in die Nachbereitung der Praktika einfließen. Ggf. Vorstellen der recherchierten Berufsbilder In den Unterricht kann ggf. das Üben des Bewerbungsschreibens eingebaut werden.
Individuelle Nachbe- reitung	 Geeignetes Praktikum Einzelberatung durch die Beratungsfachkraft, ggf. auch in der Schule im Beisein von Eltern, Lehrkräften und weiteren Betreuerinnen / Betreuern

Modul FÖ 3: Elternabend der Schülerinnen und Schüler im vorletzten oder letzten Schulbesuchsjahr

Zielgruppe	Eltern der Schülerinnen und Schüler im vorletzten oder letzten Schulbesuchs- jahr
Ziele	Die Eltern kennen die Aufgaben der Berufsberatung. ihre eigene Rolle im Berufswahlprozess. mögliche Wege nach der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen bzw. anderen Förderschwerpunkten sowie Unterstützungsmöglichkeiten.
Organisatorische Vorbereitung	 Terminabsprache und Klärung der organisatorischen Bedingungen erfolgen zu Beginn des Schuljahres durch Koordinator/in BSO und / oder Klassenlehrer/in mit Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit. Die Schule stellt die notwendigen räumlichen und technischen Ressourcen bereit und lädt die Eltern, ggf. als Veranstaltung für alle Vorabgangsklassen, ein. Referenten sind Beratungsfachkraft, Vertreter/innen der beruflichen Schulen, im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GE) Vertreter/innen der Werkstatt für behinderte Menschen, ggf. auch Vertreter/innen des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV).
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	Die Beratungsfachkraft klärt im Gespräch mit Koordinator/in BSO und / oder Klassenlehrkräften ab, welche Informationen die Eltern bisher erhalten haben und von welchen Bildungsvoraussetzungen und Erwartungen auszugehen ist.
Inhalt	 Die Beratungsfachkraft behandelt, zugeschnitten auf die jeweiligen Voraussetzungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler, folgende Themen: Wege nach der Förderschule (unterschiedlich nach Region und Förderbedarf), weitere Begleiter/innen im Berufswahlprozess, Rolle der Eltern, Unterstützung bei betrieblicher Ausbildung, theoriereduzierte Ausbildung, geförderte Ausbildung der Agentur für Arbeit, ggf. sonstige Maßnahmen wie Unterstützte Beschäftigung, (Werkstatt für behinderte Menschen) etc. Vertreter WfbM, LWV, Berufsschulen stellen ihre Angebote vor.
Zeitlicher Rahmen	60 – 90 Minuten
Materialien	AA: Kurzdarstellung zum Ausbildungsmarkt
Individuelle Nachbe- reitung	Einzelberatung durch die Beratungsfachkraft im Beisein von Eltern, Lehrkräften und weiteren Betreuerinnen / Betreuern

Modul FÖ 4: **Sprechstunde** (optional)

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler im vorletzten oder letzten Schulbesuchsjahr
Ziele	Die Schülerinnen und Schüler erhalten kurze Auskünfte zur Berufswahl und klären offene Fragen.
Organisatorische Vorbereitung	 Die Schule stellt Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung und gibt die Sprechzeiten den Schülerinnen und Schülern bekannt. Die Anmeldemodalitäten für diese Sprechstunde werden von der Beratungsfachkraft mit der Schulleitung geklärt.
Vorbereitung des Moduls durch die Schule	Der Lehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld über die geplanten Termine und die Anwesenheit der Beratungsfachkraft an der Schule und weist auf die Bedeutung des beginnenden Berufswahlprozesses hin.
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	Die Beratungsfachkraft teilt der Schule rechtzeitig die Termine mit und stellt den Zugang zu den DV-Systemen der AA über Internet-Router sicher.
Inhalt	Die Gespräche sind abhängig vom jeweiligen Schüleranliegen und umfassen in der Regel Kurzauskünfte, Kurzberatungen, die Vereinbarung von Folgeterminen zu allen Fragen der Berufsberatung, Vermittlung und Förderung.
Zeitlicher Rahmen	10 bis 20 Minuten
Materialien	Bereits vorhandene, relevante Unterlagen der Schülerinnen und Schüler (z.B. BWP, wenn für den Förderschwerpunkt vorgesehen)
Ergebnissicherung	Die Schülerinnen und Schüler notieren Ergebnisse des Gesprächs sowie ggf. die Zielvereinbarungen und ordnen diese in den BWP oder ggf. ein vergleichbares Portfolio ein.
Empfohlen im Vor- feld	 Schulbesprechung Praktikum Besuch im Berufsinformationszentrum (BiZ)
Individuelle Nachbe- reitung	Einzelberatung durch die Beratungsfachkraft im Beisein von Eltern, Lehr- kräften und weiteren Betreuerinnen / Betreuern

Modul FÖ 5: Einzelberatung durch Berater/in Reha / SB

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler im vorletzten oder letzten Schulbesuchsjahr
Ziele	Die Schülerinnen und Schüler werden mit Hilfe des strukturierten Gespräches bei ihrer Ausbildungs- und Bildungsentscheidung unterstützt und sind in der Lage, mit Hilfe am Prozess weiterzuarbeiten.
Organisatorische Vorbereitung	 Die Einzelberatung wird häufig in der Förderschule durchgeführt. Die Schule stellt die notwendigen räumlichen und technischen Ressourcen bereit. Die AA teilt der Schule mit, an welchen Tagen sie mit welchem Stundenumfang die Beratung durchführen möchte. Die Schule teilt die Schülerinnen und Schüler entsprechend ein, verständigt die Eltern und übermittelt der Beratungsfachkraft die Einteilung.
Vorbereitung des Moduls durch die Schule	 Die Schule weist auf die Bedeutung des Berufswahlprozesses und die Erkenntnis eigener Interessen und Stärken hin und benennt Einzelberatung als geeignete Unterstützung. Die Schule gewährleistet die Teilnahme der Schülerin / des Schülers an den Einzelberatungen, nach Absprache nehmen auch Lehrer/innen und Eltern an der Beratung teil.
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	 Die Beratungsfachkraft nimmt die Informationen der Anmeldung zur Kenntnis und baut auf diesen und den aus den Schul-besprechungen und Vorgesprächen mit der Lehrkraft gewonnenen Erkenntnissen auf. Die Beratungsfachkraft teilt der Schule rechtzeitig die Termine mit und stellt den Zugang zu den DV-Systemen der AA über Internet-Router sicher.
Inhalt	 Es werden abhängig vom jeweiligen Schüleranliegen individuell und umfassend Auskünfte zur Berufswahl erteilt. Es wird unter Beachtung der persönlichen Neigungen, Eignung und Leistungsfähigkeit beraten und auf Chancen und Risiken bei einer möglichen Berufswahlentscheidung hingewiesen. Dabei werden die behinderungsbedingten Einschränkungen der Schülerin / des Schülers und die aktuellen Ausbildungs- und Beschäftigungs-möglichkeiten berücksichtigt. Zur Abklärung der individuellen Interessen und Fähigkeiten kann eine psychologische Eignungsuntersuchung veranlasst werden. Es wird eine Zielvereinbarung mit der Festlegung einer Folgeberatung bzw. weiterer Schritte erstellt.
Zeitlicher Rahmen	Ca. 60 Minuten
Materialien	BWP, sofern er für den Förderschwerpunkt vorgesehen ist
Ergebnissicherung	Unterlagen werden in den BWP oder ein anderes Portfolio eingeordnet.
Empfohlen im Vor- feld	 Schulbesprechungen Eigenständiger Besuch im Berufsinformationszentrum Praktikum Teilnahme der Eltern am Elternabend

Modul HR 1: Erste Schulbesprechung

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Vorabgangsklassen
Ziele	Die Schülerinnen und Schüler
	 kennen die verschiedenen Bildungs- und Ausbildungswege sowie Berufsfelder und -bilder. können ihre Kompetenzen und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen (Beginn des Prozesses). kennen das Dienstleistungs- und Medienangebot der Bundesagentur für Arbeit.
Organisatorische Vorbereitung	 Terminabsprache und Klärung der organisatorischen Bedingungen zu Beginn des Schuljahres durch Koordinator/in BSO und / oder Klassenlehrer/in mit Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit. Die Schule stellt die notwendigen räumlichen und technischen Ressourcen bereit.
Vorbereitung des Moduls durch die Schule	 Die Lehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld über die geplanten Termine und die Anwesenheit der Beratungsfachkraft an der Schule und weist auf die Bedeutung des beginnenden Berufswahlprozesses hin. Die Lehrkraft nimmt die Berufswünsche der Schülerinnen und Schüler - sofern bereits vorhanden - auf und übermittelt diese an die Beratungsfachkraft. Die Lehrkraft gibt die Medien "Beruf aktuell", "planet-beruf", "hes-seninfo – Ausbildung und Beruf" an Schülerinnen und Schüler aus.
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	 Die Beratungsfachkraft erstellt einen Verlaufsplan und verwendet Beispiele, die auf die Wünsche der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind. Der Unterricht verläuft handlungsorientiert.
Inhalt	In der Unterrichtseinheit können folgenden Themen behandelt werden:
	 Verlauf einer Berufswahl, einschl. Berufswahlfahrplan, Erkundung der eigenen Interessen und Fähigkeiten, Kennenlernen der verschiedenen Ausbildungswege, weiterführenden Bildungs- und Überbrückungsmöglichkeiten³ einschließlich der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen, Kennenlernen von Berufsfeldern und Berufsbildern, Kennenlernen der Dienstleistungsangebote der AA: Orientierungsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Einzelberatung, regionale und überregionale Ausbildungsvermittlung, Förderangebote (BAB, abH, BvB, BaE), Vorstellung und Erläuterung der Onlineangebote und sonstiger Medien der AA.
Zeitlicher Rahmen	Eine Doppelstunde (alternativ zwei Einzelstunden)
Materialien	AA: Auf den Unterricht abgestimmte Arbeitsmaterialien, ggf. Einsatz der Printmedien "planet-Beruf", "Beruf aktuell", "hesseninfo – Ausbildung und Beruf", ggf. Einsatz der Medien <u>www.berufenet.de</u> , <u>www.berufe.tv/BA</u> , <u>www.kursnet.de</u> und "Jobbörse" unter <u>www.arbeitsagentur.de</u>
Ergebnissicherung	Die Informationen werden im BWP dokumentiert.
Empfohlen im Vorfeld	KomPo 7 Praktika Ausgabe der Printmedien

 $^{^{\}rm 3}$ AuPair, freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst

Nachbereitung im Unterricht	Die gewonnenen Einsichten und Informationen können bei der Praktikumssuche genutzt werden. Ggf. können Arbeitsaufträge für den BiZ-Besuch erteilt werden.
Individuelle Nachbereitung	 Die Schülerinnen und Schüler können folgende Möglichkeiten nutzen: Selbsterkundungsprogramm "BERUFE-Universum", um berufliche Interessen und Stärken herauszufinden sowie eine Liste korrespondierender Berufe zu erhalten, BiZ-Besuch, Einzelberatung, Berufswahltest beim berufspsychologischen Dienst der Agentur für Arbeit, Sprechstunde der Beratungsfachkraft in der Schule.

Modul HR 2: Zweite Schulbesprechung im BiZ

(alternativ in der Schule)

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Vorabgangsklassen
Ziele	Die Schülerinnen und Schüler
	 setzen sich mit ihren persönlichen Interessen und Stärken sowie mit den Anforderungen der dazu passenden Berufe auseinander. kennen den zeitlichen Ablauf des Berufswahlprozesses. nehmen ihren Stand im Berufswahlprozess wahr. kennen die Informationsmöglichkeiten im Berufsinformationszentrum (Print- und Onlineangebote) und können diese entsprechend ihrem Stand im Berufswahlprozess nutzen. erwerben und erweitern ihre Medienkompetenz. kennen die Berufsberatung und ihr Dienstleistungsangebot.
Organisatorische Vorbereitung	 Terminabsprache und Klärung der organisatorischen Bedingungen durch Koordinator/in BSO und / oder Klassenlehrer/in und Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit. Die Agentur für Arbeit stellt die notwendigen räumlichen und technischen Ressourcen bereit. Die Schülerbeförderung liegt in der Verantwortung der Schule und wird ggf. von den Schülerinnen und Schülern eigenfinanziert.
Vorbereitung des Moduls durch die Schule	 Um nachhaltig zu wirken, sollte der BiZ-Besuch nach Möglichkeit mit einem Auftrag an die Schülerinnen und Schüler verknüpft werden, z.B. Recherche eines Berufes nach bestimmten Kriterien. Das Ergebnis könnte in Form einer Klassenzeitung oder eines Berufe-Lexikons in der Klasse verbleiben. Die Printmedien "Beruf aktuell" und "planet-beruf" sollten den Schülerinnen und Schülern bekannt sein.
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	 Die Beratungsfachkraft erstellt einen Verlaufsplan und verwendet Beispiele, die den in der ersten Doppelstunde geäußerten Wünschen der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Der Unterricht verläuft handlungsorientiert.
Inhalt	In der Unterrichtseinheit können folgende Themen behandelt werden:
	 Vorstellung des BiZ mit seinem Print- und Onlineangebot, z.B. Selbsterkundungsprogramm "BERUFE-Universum" mit dem Ziel, berufliche Interessen und Stärken herauszufinden und eine Liste korrespondierender Berufe zu erhalten, detaillierte Informationen zu Berufsinhalten mit Hilfe der Berufsbeschreibungen in "BerufeNET" und berufskundlichen Filme in "BerufeTV", Berufsfeldmappen, Informationsmaterial zum Mitnehmen, Informationen zum Bewerbungsverfahren (planet-beruf), Suche von Schul- und Ausbildungsplätzen (KursNET, Jobbörse), Informationen zu Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Inland und europäischen Ausland, Bewerbungsverfahren, Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
Zeitlicher Rahmen	Eine Doppelstunde
Materialien	AA: Auf den Unterricht abgestimmte Arbeitsmaterialien, ggf. Einsatz der Printmedien "planet-Beruf", "Beruf aktuell", "hesseninfo – Ausbildung und Beruf" sowie ggf. Einsatz der Medien <u>www.berufenet.de</u> , <u>www.berufe.tv/BA</u> , <u>www.kursnet.de</u> und "Jobbörse" unter <u>www.arbeitsagentur.de</u>
Ergebnissicherung	Die Unterlagen werden in den BWP eingeordnet.

Empfohlen im Vor- feld	 Schulbesprechung in der Schule Ausgabe der Printmedien: "Beruf aktuell", "planet-beruf", "hesseninfo – Ausbildung und Beruf"
Nachbereitung im Unterricht	 Die gewonnenen Erkenntnisse sollten auch in die Nachbereitung der Praktika einfließen. Vorstellen der recherchierten Berufsbilder In den Unterricht sollte das Üben des Bewerbungsschreibens eingebaut werden.
Individuelle Nachbe- reitung	 Geeignetes Praktikum Einzelberatung durch die Agentur für Arbeit Sprechstunde der Beratungsfachkraft in der Schule Berufswahltest der Agentur für Arbeit Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Modul HR 3: Elternabend Jahrgangsstufe 7

Zielgruppe	Eltern von Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7
Ziele	Die Eltern werden über das BSO-Curriculum der Schule und die Einbindung des Berufsberaters informiert.
Organisatorische Vorbereitung	 Terminabsprache und Klärung der organisatorischen Bedingungen zu Beginn des Schuljahres durch Koordinator/in BSO und / oder Klassenlehrer/in optional mit Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit. Die Schule stellt die notwendigen räumlichen und technischen Ressourcen bereit und lädt die Eltern, ggf. als Veranstaltung für alle Klassen der Jgst. 7, ein.
Vorbereitung des Moduls durch die Schule	 Die Lehrkraft bereitet die Informationen für die Eltern in Absprache mit dem/r Koordinator/in BSO entsprechend dem BSO-Schulcurriculum, dem Berufswahlpass, der Kompetenzfeststellung und der Praktika vor.
Optional: Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	 Die Beratungsfachkraft skizziert die begleitenden Angebote der AA (siehe Inhalt) und erläutert die Zeitschiene.
Inhalt	BSO-Maßnahmen der Schule: - BSO-Schulcurriculum - Berufswahlpass - Kompetenzfeststellung - Praktika
	Begleitende Maßnahmen und Angebote der AA: - Schulbesprechung - Sprechstunde in der Schule - BiZ-Besuch - Einzelberatung - Berufswahltest - Ausbildungsvermittlung - Print- und Onlineangebote - Berufswahlfahrplan
Zeitlicher Rahmen	60 - 90 Minuten
Materialien	Schule: BWP-Flyer, Kurzdarstellung BSO-Curriculum, BWP-Anschauungsexemplar, Broschüre "Eltern erwünscht!?"
	AA: Flyer Berufsberatung, Berufswahlfahrplan, "planet-beruf – Eltern", Onlineangebot

Modul HR 4: Elternabend Vorabgangsklassen

Zielgruppe	Eltern von Schülerinnen und Schüler der Vorabgangsklassen
Ziele	Die Eltern werden über das BSO-Curriculum der Schule, die Einbindung der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit und den Berufswahlprozess als Ganzes informiert.
Organisatorische Vorbereitung	 Terminabsprache und Klärung der organisatorischen Bedingungen zu Beginn des Schuljahres durch Koordinator/in BSO und / oder Klassenlehrer/in mit Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit. Die Schule stellt die notwendigen räumlichen und technischen Ressourcen bereit und lädt die Eltern, ggf. als Veranstaltung für alle Vorabgangsklassen, ein. Referenten sind Beratungsfachkraft, Vertreter/innen der beruflichen Schulen, ggf. Wirtschaftsvertreter/innen.
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	Die Beratungsfachkraft klärt im Gespräch mit der Lehrkraft ab, welche Informationen die Eltern bisher erhalten haben und von welchen Bildungsvoraussetzungen und Erwartungen auszugehen ist.
Inhalt	Die Beratungsfachkraft behandelt, zugeschnitten auf die jeweiligen Voraussetzungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler, folgende Themen: zeitliche und inhaltliche Abfolge des Berufswahlprozesses Rolle der Eltern, Möglichkeiten nach der Schule, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, weitere Begleiter im Berufswahlprozess, Dienstleistungsangebot der Berufsberatung. Die Vertreter der beruflichen Schulen stellen ihre Angebote vor. Vertreter der Kammern oder anderer Institutionen erläutern Bewerbungsverfahren.
Zeitlicher Rahmen	60 – 90 Minuten
Materialien	AA: Kurzdarstellung zum Ausbildungsmarkt, "planet-beruf – Eltern", "hesseninfo - Ausbildung und Beruf"
Individuelle Nachbe- reitung	Angebot zur Teilnahme der Eltern an der Einzelberatung durch die Agentur für Arbeit

Modul HR 5: Sprechstunde

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Vorabgangs- oder ggf. der Abgangsklassen
Ziel	Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Schule kurze Auskünfte zur Berufswahl und klären offene Fragen.
Organisatorische Vorbereitung	 Die Schule stellt Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung und gibt die Sprechzeiten den Schülerinnen und Schülern bekannt. Die Anmeldemodalitäten für diese Sprechstunde werden von der Beratungsfachkraft mit der Schulleitung geklärt.
Vorbereitung des Moduls durch die Schule	Der Lehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld über die geplanten Termine und die Anwesenheit der Beratungsfachkraft an der Schule und weist auf die Bedeutung des beginnenden Berufswahlprozesses hin.
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	Die Beratungsfachkraft teilt der Schule rechtzeitig die Termine mit und stellt den Zugang zu den DV-Systemen der AA über Internet-Router sicher.
Inhalt	Die Gespräche sind abhängig vom jeweiligen Schüleranliegen und umfassen in der Regel Kurzauskünfte, Kurzberatungen, die Vereinbarung von Folgeterminen zu allen Fragen der Beratung, Vermittlung und Förderung.
Zeitlicher Rahmen	10 bis 20 Minuten
Materialien	Bereits vorhandene, relevante Unterlagen der Schülerinnen und Schüler (z.B. BWP)
Ergebnissicherung	Die Schülerinnen und Schüler notieren Ergebnisse des Gesprächs sowie ggf. die Zielvereinbarungen und ordnen diese in den BWP ein.
Empfohlen im Vor- feld	 Dienstleistungsangebote der AA Besuch im Berufsinformationszentrum BERUFE-Universum Selbsterkundung
Nachbereitung im Unterricht	Ggf. Bewerbungstraining
Individuelle Nachbe- reitung	 Nutzung des Print- und Onlineangebots der AA Bewerbertraining Bewerberseminar

Modul HR 6: Einzelberatung

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Vorabgangs- und der Abgangsklassen
Ziele	Die Schüler werden mit Hilfe des strukturierten Gespräches bei ihrer Ausbildungs- und Bildungsentscheidung unterstützt und sind in der Lage, eigenständig am Prozess weiterzuarbeiten.
Organisatorische Vorbereitung	 Die Schule stellt die notwendigen räumlichen und technischen Ressourcen bereit. Die Schule teilt der Agentur für Arbeit die Anzahl der Klassen und der Schülerinnen und Schüler mit. Die AA teilt der Schule mit, an welchen Tagen sie mit welchem Stundenumfang die Beratung durchführen möchte. Die Agentur für Arbeit lädt die Schülerinnen und Schüler schriftlich zur Einzelberatung ein. Die Schülerinnen und Schüler werden darauf hingewiesen, dass die Beratung und die Folgeberatung auch in der Agentur stattfinden können; die entstehenden Fahrkosten werden jedoch nicht ersetzt.
Vorbereitung des Moduls durch die Schule	 Die Schule weist auf die Bedeutung des Berufswahlprozesses und die Erkenntnis eigener Interessen und Stärken hin und benennt Einzelberatung als geeignete Unterstützung. Die Schule gewährleistet die Teilnahme der Schülerin / des Schülers an den Einzelberatungen.
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	 Die Beratungsfachkraft nimmt die Informationen der Anmeldung zur Kenntnis und baut auf diesen und den aus den Schulbesprechungen gewonnenen Erkenntnissen auf. Die Beratungsfachkraft teilt der Schule rechtzeitig die Termine mit und stellt den Zugang zu den DV-Systemen der AA über Internet-Router sicher.
Inhalt	 Es werden abhängig vom jeweiligen Schüleranliegen individuell und umfassend Auskünfte zur Berufswahl erteilt. Es wird unter Beachtung der persönlichen Neigungen, Eignung und Leistungsfähigkeit beraten und auf Chancen und Risiken bei einer möglichen Berufswahlentscheidung hingewiesen. Dabei werden die aktuellen Beschäftigungsmöglichkeiten berücksichtigt. Zur Abklärung der individuellen Interessen und Fähigkeiten kann ein Berufswahltest oder eine psychologische Eignungsuntersuchung veranlasst werden. Ggf. wird eine Zielvereinbarung mit der Festlegung einer Folgeberatung bzw. weiterer Schritte erstellt. Der Schüler erhält eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Erstberatung.
Zeitlicher Rahmen	Ca. 60 Minuten
Materialien	BWP
Ergebnissicherung	Unterlagen werden in den BWP eingeordnet.
Empfohlen im Vor- feld	 Schulbesprechungen, einschl. BiZ-Besuch Eigenständiger Besuch im Berufsinformationszentrum BERUFE-Universum Selbsterkundung Teilnahme der Eltern am Elternabend
Individuelle Nachbe- reitung	 Individuelle Unterstützung des weiteren Berufswahlprozesses Berufswahltest der Agentur für Arbeit (BWT), ggf. psychologische Eignungsuntersuchung Bewerbungstraining Bewerbung für eine betriebliche oder schulische Ausbildung Anmeldung für einen weiterführenden Schulbesuch

Modul HR 7: Fortbildung für Klassenleitungen der Vorabgangsklassen

Zielgruppe	Klassenlehrerinnen und -lehrer der Vorabgangsklassen
Ziel	Die Lehrkräfte kennen
	 den Ablauf des Berufswahlprozesses. die aktuelle Situation auf dem regionalen Ausbildungs- und Bildungs- markt.
	 die gängigen Bewerbungsmodalitäten im Bezirk. die Informationsmöglichkeiten für die Schüler (Onlineangebote, Jobbörse).
	Die Lehrkräfte können ihre Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess unterstützen.
Organisatorische Vorbereitung	 Das Schulamt lädt zur Dienstversammlung ein. Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt durch die regionale Agentur für Arbeit. Die Beratungsfachkraft stimmt sich mit den BSO-Koordinatoren verschiedener Schulen und dem Schulamt ab. Je nach Gruppengröße sollte die Veranstaltung an einer Schule direkt
	oder für Lehrer/innen verschiedener Schulen im BiZ durchgeführt werden.
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	 Der Berufsberater erstellt einen Verlaufsplan und bereitet die aktuellen Daten auf. In Vorgesprächen sollte der Bedarf hinsichtlich des Wissens der Lehrkräfte zur BSO erfasst werden.
Inhalt	Folgende Themen kommen in Frage:
	 Berufswahlprozess, Regionaler Ausbildungs- und Bildungsmarkt, Bewerbungsverfahren, Dienstleistungsangebot der Berufsberatung: Schulbesprechung, BiZ- Besuch, Angebot Print- und Onlinemedien, Elternveranstaltungen, Berufs- und studienkundliche Info-Veranstaltungen, Einzelberatung, Sprechstunde, Ausbildungsvermittlung, Förderung der Berufsausbildung.
Zeitlicher Rahmen	Jährlich, nach Schuljahresbeginn der Vorabgangsklasse Drei Zeitstunden
Ergebnissicherung	Es wird eine Übersicht zu den Fortbildungsaktivitäten der Lehrkräfte erstellt. Diese dient als Grundlage für Informationen im schulinternen Erfahrungsaustausch.
Nachbereitung durch die Agentur	Feedbackbögen, ggf. Rücksprache mit der Schule
Individuelle Nachbe- reitung durch die Lehrkräfte	 Teilnahme an der Schulung "Koordinierung der Arbeit mit dem Berufswahlpass (BWP)" Elternabend zur Berufs- und Studienorientierung (BSO)

Modul Gym I.1: Schulbesprechung

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 9 bei G9 oder in der Jahrgangsstufe 8 bei G8
Ziele	 Die Schülerinnen und Schüler kennen die verschiedenen Bildungs- und Ausbildungswege sowie Berufsfelder und -bilder. können ihre Kompetenzen und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen. kennen das Dienstleistungs- und Medienangebot der Bundesagentur für Arbeit.
Organisatorische Vorbereitung	 Terminabsprache und Klärung der organisatorischen Bedingungen erfolgen zu Beginn des Schuljahres durch Koordinator/in BSO und / oder Klassenlehrer/in mit Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit. Die Schule stellt die notwendigen räumlichen und technischen Ressourcen bereit.
Vorbereitung des Moduls durch die Schule	 Die Lehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld über die geplanten Termine und die Anwesenheit der Beratungsfachkraft an der Schule und weist auf die Bedeutung des beginnenden Berufswahlprozesses hin. Die Lehrkraft nimmt die Berufswünsche der Schülerinnen und Schüler - sofern bereits vorhanden - auf und übermittelt diese an die Beratungsfachkraft. Die Lehrkraft gibt die Medien "Beruf aktuell", "planet-beruf", "hesseninfo – Ausbildung und Beruf" aus und weist auf die Schriften "Studien- & Berufswahl" und "hesseninfo – Studium und Beruf" hin.
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	 Die Beratungsfachkraft erstellt einen Verlaufsplan und verwendet Beispiele, die auf die Wünsche der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind. Der Unterricht verläuft handlungsorientiert.
Inhalt	 Im Unterricht können folgende Themen behandelt werden: Verlauf einer Berufswahl, einschl. Berufswahlfahrplan, Erkundung der eigenen Interessen und Fähigkeiten, Kennenlernen der verschiedenen Ausbildungswege, weiterführenden Bildungs- und Überbrückungsmöglichkeiten⁴, einschließlich der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen, Kennenlernen von Berufsfeldern und Berufsbildern, Kennenlernen der Dienstleistungsangebote der AA: Orientierungsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Einzelberatung, regionale und überregionale Ausbildungsvermittlung, Förderangebote (BAB, abH, BvB, BaE), Vorstellung und Erläuterung der Onlineangebote und sonstiger Medien der AA.
Zeitlicher Rahmen	Eine Doppelstunde
Materialien	AA: Auf den Unterricht abgestimmte Arbeitsmaterialien, ggf. Einsatz der Printmedien "planet-Beruf", "Beruf aktuell", "hesseninfo – Ausbildung und Beruf", "hesseninfo – Studium und Beruf", "Studien- & Berufswahl", "abi" sowie ggf. Einsatz der Medien www.berufenet.de , www.berufe.tv/BA , www.kursnet.de und "Jobbörse" unter www.arbeitsagentur.de .
Ergebnissicherung	Informationen werden im BWP dokumentiert.

Empfohlen im Vorfeld	PraktikaAusgabe der Printmedien
Nachbereitung im Unterricht	Die gewonnenen Einsichten und Informationen können bei der Praktikumssuche genutzt werden. Ggf. können Arbeitsaufträge für den BiZ-Besuch erteilt werden.
Individuelle Nachbereitung	Die Schülerinnen und Schüler können folgende Möglichkeiten nutzen: Selbsterkundungsprogramm "BERUFE-Universum", um berufliche Interessen und Stärken herauszufinden sowie eine Liste korrespondierender Berufe zu erhalten, BiZ-Besuch, Einzelberatung, Berufswahltest bei der Agentur für Arbeit, Sprechstunde.

Modul Gym I.2: Elternabend Jahrgangsstufe 8 / 9

Zielgruppe	Eltern von Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 bei G8 oder in der Jahrgangsstufe 9 bei G9
Ziele	Die Eltern werden über das BSO-Curriculum der Schule und die Einbindung der Beratungsfachkraft informiert.
Organisatorische Vorbereitung	 Terminabsprache und Klärung der organisatorischen Bedingungen zu Beginn des Schuljahres erfolgen durch Koordinator/in BSO und / oder Klassenlehrer/in mit Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit. Die Schule stellt die notwendigen räumlichen und technischen Ressourcen bereit und lädt die Eltern, ggf. als Veranstaltung für alle Klassen der Jgst. 8, ein.
Vorbereitung des Moduls durch die Schule	 Die Lehrkraft bereitet die Informationen für die Eltern in Absprache mit dem/r Koordinator/in BSO entsprechend dem BSO-Schulcurriculum, dem Berufswahlpass und der Praktika vor.
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	 Die Beratungsfachkraft skizziert die begleitenden Angebote der AA (siehe Inhalt) und erläutert die Zeitschiene.
Inhalt	BSO-Maßnahmen der Schule: - BSO-Schulcurriculum - Berufswahlpass - Kompetenzfeststellung - Praktika Begleitende Maßnahmen und Angebote der AA: - Schulbesprechung - Sprechstunde in der Schule - BiZ-Besuch - Einzelberatung - Berufswahltest und psychologische Eignungsuntersuchung - Ausbildungsvermittlung - Print- und Onlineangebote - Berufswahlfahrplan
Zeitlicher Rahmen	60 - 90 Minuten
Materialien	Schule: BWP-Flyer, Kurzdarstellung BSO-Curriculum, BWP-Anschauungsexemplar, Broschüre "Eltern erwünscht!?" AA: Flyer Berufsberatung, Berufswahlfahrplan, "planet-beruf – Eltern", Onlineangebot

Modul Gym I.3: Sprechstunde

7	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 bei G8 oder der Jahrgangsstufe 9 bei G9
Ziele	Die Schülerinnen und Schüler erhalten kurze Auskünfte zur Berufswahl und klären offene Fragen.
Organisatorische Vorbereitung	 Die Schule stellt Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung und gibt die Sprechzeiten den Schülerinnen und Schülern bekannt. Die Anmeldemodalitäten für diese Sprechstunde werden von der Beratungsfachkraft mit der Schulleitung geklärt.
Vorbereitung des Moduls durch die Schule	Der Lehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld über die geplanten Termine und die Anwesenheit der Beratungsfachkraft an der Schule und weist auf die Bedeutung des beginnenden Berufswahlprozesses hin.
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	Die Beratungsfachkraft teilt der Schule rechtzeitig die Termine mit und stellt den Zugang zu den DV-Systemen der AA über Internet-Router sicher.
Inhalt	Die Gespräche sind abhängig vom jeweiligen Schüleranliegen und umfassen in der Regel Kurzauskünfte, Kurzberatungen, die Vereinbarung von Folgeterminen zu allen Fragen der Berufsberatung, Vermittlung und Förderung.
Zeitlicher Rahmen	10 bis 20 Minuten
Materialien	Bereits vorhandene, relevante Unterlagen der Schülerinnen und Schüler (z.B. Portfolio)
Ergebnissicherung	Die Schülerinnen und Schüler notieren Ergebnisse des Gesprächs sowie ggf. die Zielvereinbarungen und ordnen diese in das Portfolio ein.
Empfohlen im Vor- feld	SchulbesprechungBesuch im BerufsinformationszentrumBERUFE-Universum Selbsterkundung
Nachbereitung im Unterricht	Ggf. Bewerbungstraining
Individuelle Nachbe- reitung	 Nutzung des Print- und Onlineangebots der AA Bewerbertraining Bewerberseminar

Modul Gym I.4: Einzelberatung

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 bei G8 oder in der Jahrgangsstufe 9 bei G9
Ziele	Die Schüler werden mit Hilfe des strukturierten Gespräches bei ihrer Ausbildungs- und Bildungsentscheidung unterstützt und sind in der Lage, eigenständig am Prozess weiterzuarbeiten.
Organisatorische Vorbereitung	 Die Einzelberatung wird in der Regel in der Agentur für Arbeit durchgeführt. Die Schule stellt die Schüler und Schülerinnen für die Einzelberatung frei. Die Schule stellt die notwendigen räumlichen und technischen Ressourcen bereit, falls die Einzelberatung in der Schule durchgeführt wird.
Vorbereitung des Moduls durch die Schule	 Die Schule weist auf die Bedeutung des Berufswahlprozesses und die Erkenntnis eigener Interessen und Stärken hin und benennt Einzelberatung als geeignete Unterstützung. Die Schule gewährleistet die Teilnahme der Schülerin / des Schülers an den Einzelberatungen.
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	 Die Beratungsfachkraft nimmt die Informationen aus dem Anmeldebogen zur Kenntnis und baut auf diesen und den aus den Schulbesprechungen gewonnenen Erkenntnissen auf. Die Beratungsfachkraft teilt der Schule rechtzeitig die Termine mit und stellt den Zugang zu den DV-Systemen der AA über Internet-Router sicher.
Inhalt	 Es werden abhängig vom jeweiligen Schüleranliegen individuell und umfassend Auskünfte zur Berufswahl erteilt. Es wird unter Beachtung der persönlichen Neigungen, Eignung und Leistungsfähigkeit beraten und auf Chancen und Risiken bei einer möglichen Berufswahlentscheidung hingewiesen. Dabei werden die aktuellen Beschäftigungsmöglichkeiten berücksichtigt. Zur Abklärung der individuellen Interessen und Fähigkeiten kann eine psychologische Eignungsuntersuchung veranlasst werden. Ggf. wird eine Zielvereinbarung mit der Festlegung einer Folgeberatung bzw. weiterer Schritte erstellt.
Zeitlicher Rahmen	Ca. 60 Minuten
Materialien	BWP
Ergebnissicherung	Unterlagen werden in das Portfolio eingeordnet.
Empfohlen im Vor- feld	 Schulbesprechungen, einschl. BiZ-Besuch Eigenständiger Besuch im Berufsinformationszentrum BERUFE-Universum Selbsterkundung bzw. Nutzung der Onlineangebote Teilnahme der Eltern am Elternabend
Individuelle Nachbe- reitung	 Studium von Schriften und Nutzung der Onlineangebote Psychologische Eignungsuntersuchung Ggf. Bewerbungstraining Vermittlungsvorschlag für einen Ausbildungsplatz

Modul Gym II.1: Schulbesprechung

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler in den Phasen Q1 und Q2
Ziele	 Die Schülerinnen und Schüler kennen die verschiedenen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten. die spezifischen Bewerbe- und Anmeldeverfahren nach der Sekundarstufe II. Berufsfelder und -bilder. den regionalen Ausbildungsmarkt sowie den Arbeitsmarkt für Akademiker. Sie können ihre Kompetenzen und Stärken benennen und in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen, die Beratungs- und die Onlineangebote der Bundesagentur für Arbeit nutzen.
Organisatorische Vorbereitung	 Terminabsprache und Klärung der organisatorischen Bedingungen erfolgen zu Beginn des Schuljahres durch Klassenlehrkraft und die zuständige Beratungsfachkraft. Die Schule stellt die räumlichen und technischen Ressourcen bereit.
Vorbereitung des Moduls durch die Schule	 Die Lehrkraft informiert die Schüler im Vorfeld über die geplanten Termine und die Anwesenheit der Beratungsfachkraft an der Schule und weist auf die Bedeutung des beginnenden Berufswahlprozesses hin. Ausgabe der Printmedien "Studien- & Berufswahl", "hesseninfo – Studium und Beruf" und "abi"
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	Die Beratungsfachkraft erstellt einen Verlaufsplan und verwendet Beispiele, die auf die Vorbildung der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind.
Inhalt	 Vertiefende Informationen zu der Abklärung von Eignung dualer Ausbildung, schulischer Ausbildung, Ausbildung im öffentlichen Dienst, Studienmöglichkeiten, Überbrückungsmöglichkeiten Berufsfeldern und Berufen Informationen zu dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Studienangeboten Bewerbungsverfahren und Fristen Angebot der Einzelberatung ggf. Sprechstunde regionale und überregionale Ausbildungsvermittlung
Zeitlicher Rahmen	Eine Doppelstunde
Materialien	AA: "Studien- & Berufswahl", "hesseninfo – Studium und Beruf", "abi"
Ergebnissicherung	Informationen werden im Portfolio dokumentiert.
Empfohlen im Vorfeld	 Sprechstunde der Beratungsfachkraft in der Schule Individueller BiZ-Besuch Nutzung der Onlineangebote und der Printmedien "Studien- & Berufswahl", "abi"
Nachbereitung im Unterricht	Die Lehrkraft sollte Hinweise auf die Schulsprechstunde geben und ggf. mit den Schülerinnen und Schülern den Besuch einer Universität und / oder Fachhochschule planen.

Modul Gym II.2: Elternabend

Zielgruppe	Eltern der Schülerinnen und Schüler in Q1-Phase
Ziele	Die Eltern werden über den Berufswahlprozess und die Bildungsmöglichkeiten ihrer Kinder informiert.
Organisatorische Vorbereitung	 Terminabsprache und Klärung der organisatorischen Bedingungen erfolgen zu Beginn des Schuljahres durch Koordinator/in BSO und / oder Klassenlehrer/in mit Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit. Die Schule stellt die notwendigen räumlichen und technischen Ressourcen bereit und lädt die Eltern, ggf. als Veranstaltung für alle Vorabgangsklassen, ein.
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	Die Beratungsfachkraft klärt im Gespräch mit der Lehrkraft ab, welche Informationen die Eltern bisher erhalten haben und von welchen Bildungsvoraussetzungen und Erwartungen auszugehen ist.
Inhalt	Die Beratungsfachkraft behandelt, zugeschnitten auf die jeweiligen Voraussetzungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler, folgende Themen: zeitliche und inhaltliche Abfolge des Berufswahlprozesses, Möglichkeiten nach der Schule, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, weitere Begleiter / mediale Angebote im Berufswahlprozess, Dienstleistungs- und Medienangebot der Berufsberatung.
Zeitlicher Rahmen	60 – 90 Minuten
Materialien	AA: Kurzdarstellung zum Ausbildungsmarkt, "hesseninfo – Studium und Beruf", "Studien- & Berufswahl"

Modul Gym II.3: Sprechstunde

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler in den Phasen Q1 und Q2
Ziele	Die Schülerinnen und Schüler erhalten kurze Auskünfte zur Berufs- und Studienwahl und klären offene Fragen.
Organisatorische Vorbereitung	 Die Schule stellt Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung und gibt die Sprechzeiten den Schülerinnen und Schülern bekannt. Die Anmeldemodalitäten für diese Sprechstunde werden von der Beratungsfachkraft mit der Schulleitung geklärt.
Vorbereitung des Moduls durch die Schule	Der Lehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld über die geplanten Termine und die Anwesenheit der Beratungsfachkraft an der Schule und weist auf die Bedeutung des beginnenden Berufswahlprozesses hin.
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	Die Beratungsfachkraft teilt der Schule rechtzeitig die Termine mit und stellt den Zugang zu den DV-Systemen der AA über Internet-Router sicher.
Inhalt	Die Gespräche sind abhängig vom jeweiligen Schüleranliegen und umfassen in der Regel Kurzauskünfte, Kurzberatungen, die Vereinbarung von Folgeterminen zu allen Fragen der Berufsberatung, Vermittlung und Förderung.
Zeitlicher Rahmen	10 bis 20 Minuten
Materialien	Bereits vorhandene, relevante Unterlagen der Schülerinnen und Schüler
Ergebnissicherung	Die Schülerinnen und Schüler notieren Ergebnisse des Gesprächs sowie ggf. die Zielvereinbarungen und ordnen diese in das Portfolio ein.
Empfohlen im Vor- feld	 Schulbesprechung Besuch im Berufsinformationszentrum BERUFE-Universum Selbsterkundung
Nachbereitung im Unterricht	Die Lehrkraft sollte ggf. individuelle Fragestellungen im Unterricht behandeln.
Individuelle Nachbe- reitung	 Individueller BiZ-Besuch Nutzung der Schriften und Onlineangebote Teilnahme an Vortragsreihen im BiZ oder an Universitäten und Fachhochschulen Einzelberatung

Modul Gym II.4: Einzelberatung

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler in den Phasen Q1 und Q2
Ziele	Die Schüler werden mit Hilfe des strukturierten Gespräches bei ihrer Ausbildungs- und Bildungsentscheidung unterstützt und sind in der Lage, eigenständig am Prozess weiterzuarbeiten.
Organisatorische Vorbereitung	 Die Schule stellt die Schülerinnen und Schüler für das Gespräch frei. Die Einzelberatung findet in der Regel in der Agentur für Arbeit statt. Die Schule stellt die notwendigen räumlichen und technischen Ressourcen bereit, falls die Einzelberatung in der Schule durchgeführt wird.
Vorbereitung des Moduls durch die Schule	 Die Schule weist auf die Bedeutung des Berufswahlprozesses und die Erkenntnis eigener Interessen und Stärken hin und benennt Einzelberatung als geeignete Unterstützung. Die Schule gewährleistet die Teilnahme der Schülerin / des Schülers an den Einzelberatungen.
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	 Die Beratungsfachkraft nimmt die Informationen aus dem Anmeldebogen zur Kenntnis und baut auf diesen und den aus den Schulbesprechungen gewonnenen Erkenntnissen auf. Die Beratungsfachkraft teilt der Schule rechtzeitig die Termine mit und stellt den Zugang zu den DV-Systemen der AA über Internet-Router sicher.
Inhalt	 Es werden abhängig vom jeweiligen Schüleranliegen individuell und umfassend Auskünfte zur Berufswahl erteilt. Es wird unter Beachtung der persönlichen Neigungen, Eignung und Leistungsfähigkeit beraten und auf Chancen und Risiken bei einer möglichen Berufswahlentscheidung hingewiesen. Dabei werden die aktuellen Beschäftigungsmöglichkeiten berücksichtigt. Zur Abklärung der individuellen Interessen und Fähigkeiten kann eine psychologische Eignungsuntersuchung veranlasst werden. Ggf. wird eine Zielvereinbarung mit der Festlegung einer Folgeberatung bzw. weiterer Schritte erstellt.
Zeitlicher Rahmen	Ca. 60 Minuten
Ergebnissicherung	Unterlagen werden in das Portfolio eingeordnet.
Empfohlen im Vor- feld	 Schulbesprechungen, einschl. BiZ-Besuch Eigenständiger Besuch im Berufsinformationszentrum BERUFE-Universum Selbsterkundung Teilnahme der Eltern am Elternabend
Individuelle Nachbe- reitung	 Auswertung der Schriften und Nutzung des Onlineangebotes Psychologische Eignungsuntersuchung Ggf. Bewerbungstraining

Modul Gym II.5: Fortbildungsangebot für Lehrkräfte

Zielgruppe	Lehrkräfte
Ziel	Die Lehrkräfte kennen
	 den Ablauf des Berufswahlprozesses. die Möglichkeiten für Abiturienten. die aktuelle Situation auf dem regionalen Ausbildungs- und Bildungsmarkt sowie dem Arbeitsmarkt für Akademiker. die gängigen Bewerbungsmodalitäten im Bezirk für abiturientenspezifische Angebote. Bewerbungsverfahren für Studiengänge. die Informationsmöglichkeiten für die Schüler (Onlineangebote, Jobbörse). Die Lehrkräfte können ihre Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess unterstützen.
Organisatorische Vorbereitung	 Das Schulamt lädt zur Dienstversammlung ein. Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt durch die regionale Agentur für Arbeit. Die Beratungsfachkraft stimmt sich mit den BO-Koordinatoren verschiedener Schulen und dem Schulamt ab. Je nach Gruppengröße sollte die Veranstaltung an einer Schule direkt oder für Lehrkräfte verschiedener Schulen im BiZ durchgeführt werden.
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	Der Berufsberater erstellt einen Verlaufsplan und bereitet die aktuellen Daten auf. In Vorgesprächen sollte der Bedarf hinsichtlich des Wissens der Lehrkräfte zur BSO erfasst werden.
Inhalt	 Folgende Themen kommen in Frage: Berufswahlprozess, Möglichkeiten für Abiturienten, Regionaler und überregionaler Ausbildungs- und Bildungsmarkt für abiturientenspezifische Berufe, Bewerbungsverfahren, einschl. Studiengänge, Dienstleistungsangebot der Berufsberatung: Schulbesprechung, BiZ- Besuch, Angebot der Print- und Onlinemedien, Elternveranstaltungen, Berufs- und studienkundliche Info-Veranstaltungen, Einzelberatung, Sprechstunde, Ausbildungsvermittlung.
Zeitlicher Rahmen	Jährlich, nach Schuljahresbeginn der Vorabgangsklasse Drei Zeitstunden
Nachbereitung durch die Agentur	Feedbackbögen, ggf. Rücksprache mit der Schule
Individuelle Nachbe- reitung durch die Lehrkräfte	Elternabend zur Berufs- und Studienorientierung (BSO)

Modul FOS 1: Schulbesprechung

(Organisationsform A)

hülerinnen und Schüler kennen verschiedenen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten. spezifischen Bewerbe- und Anmeldeverfahren nach der Sekundarstu- ufsfelder und -bilder. regionalen Ausbildungsmarkt sowie den Arbeitsmarkt Akademiker. nnen Kompetenzen und Stärken benennen und in Beziehung zu uflichen Anforderungen setzen. personellen Angebote und die Onlineangebot der Bundesagentur für eit nutzen. minabsprache und Klärung der organisatorischen Bedingungen erfol- zu Beginn des Schuljahres durch Klassenlehrkraft und die zuständige atungsfachkraft. Schule stellt die räumlichen und technischen Ressourcen bereit. Lehrkraft informiert die Schüler im Vorfeld über die geplanten Termine die Anwesenheit der Beratungsfachkraft an der Schule und weist auf Bedeutung des beginnenden Berufswahlprozesses hin. gabe der Printmedien "Studien- & Berufswahl", "hesseninfo – Studium Beruf" und "abi" ratungsfachkraft erstellt einen Verlaufsplan und verwendet ele, die auf die Vorbildung der Schülerinnen und Schüler abgestimmt der Regel entwickelt sich ein Unterrichtsgespräch. tiefende Informationen zu
ufsfelder und -bilder. regionalen Ausbildungsmarkt sowie den Arbeitsmarkt Akademiker. nnen Kompetenzen und Stärken benennen und in Beziehung zu uflichen Anforderungen setzen. personellen Angebote und die Onlineangebot der Bundesagentur für eit nutzen. minabsprache und Klärung der organisatorischen Bedingungen erfol- zu Beginn des Schuljahres durch Klassenlehrkraft und die zuständige atungsfachkraft. Schule stellt die räumlichen und technischen Ressourcen bereit. Lehrkraft informiert die Schüler im Vorfeld über die geplanten Termine die Anwesenheit der Beratungsfachkraft an der Schule und weist auf Bedeutung des beginnenden Berufswahlprozesses hin. gabe der Printmedien "Studien- & Berufswahl", "hesseninfo – Studium Beruf" und "abi" ratungsfachkraft erstellt einen Verlaufsplan und verwendet ele, die auf die Vorbildung der Schülerinnen und Schüler abgestimmt in der Regel entwickelt sich ein Unterrichtsgespräch.
Kompetenzen und Stärken benennen und in Beziehung zu uflichen Anforderungen setzen. personellen Angebote und die Onlineangebot der Bundesagentur für eit nutzen. minabsprache und Klärung der organisatorischen Bedingungen erfolzu Beginn des Schuljahres durch Klassenlehrkraft und die zuständige atungsfachkraft. Schule stellt die räumlichen und technischen Ressourcen bereit. Lehrkraft informiert die Schüler im Vorfeld über die geplanten Termine die Anwesenheit der Beratungsfachkraft an der Schule und weist auf Bedeutung des beginnenden Berufswahlprozesses hin. gabe der Printmedien "Studien- & Berufswahl", "hesseninfo – Studium Beruf" und "abi" ratungsfachkraft erstellt einen Verlaufsplan und verwendet ele, die auf die Vorbildung der Schülerinnen und Schüler abgestimmt der Regel entwickelt sich ein Unterrichtsgespräch.
uflichen Anforderungen setzen. personellen Angebote und die Onlineangebot der Bundesagentur für eit nutzen. minabsprache und Klärung der organisatorischen Bedingungen erfol- zu Beginn des Schuljahres durch Klassenlehrkraft und die zuständige atungsfachkraft. Schule stellt die räumlichen und technischen Ressourcen bereit. Lehrkraft informiert die Schüler im Vorfeld über die geplanten Termine die Anwesenheit der Beratungsfachkraft an der Schule und weist auf Bedeutung des beginnenden Berufswahlprozesses hin. gabe der Printmedien "Studien- & Berufswahl", "hesseninfo – Studium Beruf" und "abi" ratungsfachkraft erstellt einen Verlaufsplan und verwendet ele, die auf die Vorbildung der Schülerinnen und Schüler abgestimmt in der Regel entwickelt sich ein Unterrichtsgespräch.
zu Beginn des Schuljahres durch Klassenlehrkraft und die zuständige atungsfachkraft. Schule stellt die räumlichen und technischen Ressourcen bereit. Lehrkraft informiert die Schüler im Vorfeld über die geplanten Termine die Anwesenheit der Beratungsfachkraft an der Schule und weist auf Bedeutung des beginnenden Berufswahlprozesses hin. gabe der Printmedien "Studien- & Berufswahl", "hesseninfo – Studium Beruf" und "abi" ratungsfachkraft erstellt einen Verlaufsplan und verwendet ele, die auf die Vorbildung der Schülerinnen und Schüler abgestimmt der Regel entwickelt sich ein Unterrichtsgespräch.
Lehrkraft informiert die Schüler im Vorfeld über die geplanten Termine die Anwesenheit der Beratungsfachkraft an der Schule und weist auf Bedeutung des beginnenden Berufswahlprozesses hin. gabe der Printmedien "Studien- & Berufswahl", "hesseninfo – Studium Beruf" und "abi" ratungsfachkraft erstellt einen Verlaufsplan und verwendet ele, die auf die Vorbildung der Schülerinnen und Schüler abgestimmt der Regel entwickelt sich ein Unterrichtsgespräch.
ratungsfachkraft erstellt einen Verlaufsplan und verwendet ele, die auf die Vorbildung der Schülerinnen und Schüler abgestimmt n der Regel entwickelt sich ein Unterrichtsgespräch.
tiefende Informationen zu
der Abklärung von Eignung dualer Ausbildung, schulischer Ausbildung, Ausbildung im öffentli- chen Dienst, Studienmöglichkeiten Überbrückungsmöglichkeiten Berufsfeldern und Berufen
dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Studienangeboten Bewerbungsverfahren und Fristen jebot der Einzelberatung
regionalen und überregionalen Ausbildungsvermittlung oppelstunde
• •
tudien- & Berufswahl", "hesseninfo – Studium und Beruf", "abi" ationen werden im Portfolio dokumentiert.
echstunde der Beratungsfachkraft vidueller BiZ-Besuch zung der Onlineangebote ttmedien "Studien- & Berufswahl", "abi"
nrkraft sollte Hinweise auf die Sprechstunde geben und ggf. mit den rinnen und Schülern den Besuch einer Universität und / oder Fach- chule planen.

Modul FOS 1: Schulbesprechung

 $(Organisations form \ \textbf{B})$

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der FOS B im 1. Halbjahr
Ziele	Die Schülerinnen und Schüler kennen
	 die verschiedenen Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten. die spezifischen Bewerbe- und Anmeldeverfahren nach der Sekundarstufe II.
	Berufsfelder und -bilder.den regionalen Arbeitsmarkt für Akademiker.
	Sie können
	 ihre Kompetenzen und Stärken benennen und in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen. die personellen Angebote und die Onlineangebot der Bundesagentur für Arbeit nutzen.
Organisatorische Vorbereitung	 Terminabsprache und Klärung der organisatorischen Bedingungen erfolgen zu Beginn des Schuljahres durch Klassenlehrkraft und die zuständige Beratungsfachkraft. Die Schule stellt die räumlichen und technischen Ressourcen bereit.
Vorbereitung des Moduls durch die Schule	 Die Lehrkraft informiert die Schüler im Vorfeld über die geplanten Termine und die Anwesenheit der Beratungsfachkraft an der Schule und weist auf die Bedeutung des beginnenden Berufswahlprozesses hin. Ausgabe der Printmedien "Studien- & Berufswahl", "hesseninfo – Studium und Beruf" und "abi"
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit Inhalt	Die Beratungsfachkraft erstellt einen Verlaufsplan und verwendet Beispiele, die auf die Vorbildung der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind. In der Regel entwickelt sich ein Unterrichtsgespräch. Vertiefende Informationen zu
	 der Abklärung von Eignung Studienmöglichkeiten, Überbrückungsmöglichkeiten Berufsfeldern und Berufen Informationen zu dem regionalen Arbeitsmarkt Studienangeboten Bewerbungsverfahren und Fristen Angebot der Einzelberatung des regionalen und überregionalen Studienangebots
Zeitlicher Rahmen	Eine Doppelstunde
Materialien	AA: "Studien- & Berufswahl", "hesseninfo – Studium und Beruf", "abi"
Ergebnissicherung Empfohlen im Vorfeld	Ggf. werden die Informationen im Portfolio dokumentiert. - Sprechstunde der Beratungsfachkraft - Individueller BiZ-Besuch - Nutzung der Onlineangebote - Printmedien "Studien- & Berufswahl", "abi"
Nachbereitung im Unterricht	Die Lehrkraft sollte Hinweise auf die Sprechstunde geben und ggf. mit den Schülerinnen und Schülern den Besuch einer Universität und / oder Fachhochschule planen.
Individuelle Nachbe- reitung	 Individueller BiZ-Besuch Teilnahme an Vortragsreihen im BiZ oder an Universitäten und Fachhochschulen

Modul FOS 2: Sprechstunde

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler
Ziele	Die Schülerinnen und Schüler erhalten kurze Auskünfte zur Berufs- und Studienwahl und klären offene Fragen.
Organisatorische Vorbereitung	 Die Schule stellt Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung und gibt die Sprechzeiten den Schülerinnen und Schülern bekannt. Die Anmeldemodalitäten für diese Sprechstunde werden von der Beratungsfachkraft mit der Schulleitung geklärt.
Vorbereitung des Moduls durch die Schule	Der Lehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld über die geplanten Termine und die Anwesenheit der Beratungsfachkraft an der Schule und weist auf die Bedeutung des beginnenden Berufswahlprozesses hin.
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	Die Beratungsfachkraft teilt der Schule rechtzeitig die Termine mit und stellt den Zugang zu den DV-Systemen der AA über Internet-Router sicher.
Inhalt	Die Gespräche sind abhängig vom jeweiligen Schüleranliegen und umfassen in der Regel Kurzauskünfte, Kurzberatungen, die Vereinbarung von Folgeterminen zu allen Fragen der Beratung, Vermittlung und Förderung.
Zeitlicher Rahmen	10 bis 20 Minuten
Materialien	Bereits vorhandene, relevante Unterlagen der Schülerinnen und Schüler
Ergebnissicherung	Die Schülerinnen und Schüler notieren Ergebnisse des Gesprächs sowie ggf. die Zielvereinbarungen und ordnen diese in das Portfolio ein.
Empfohlen im Vor- feld	 Schulbesprechung Besuch im Berufsinformationszentrum BERUFE-Universum Selbsterkundung
Nachbereitung im Unterricht	Die Lehrkraft sollte ggf. mit den Schülerinnen und Schülern den Besuch einer Universität und / oder Fachhochschule planen.
Individuelle Nachbe- reitung	 Individueller BiZ-Besuch Teilnahme an Vortragsreihen im BiZ oder an Universitäten und Fachhochschulen Einzelberatung

Modul FOS 3: Einzelberatung

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler								
Ziele	Die Schüler werden mit Hilfe des strukturierten Gespräches bei ihrer Ausbildungs- und Bildungsentscheidung unterstützt und sind in der Lage, eigenständig am Prozess weiterzuarbeiten.								
Organisatorische Vorbereitung	 Die Schule stellt die Jugendlichen für dieses Gespräch frei. Die Beratung findet in der Regel in der Agentur für Arbeit statt. Falls die Beratung in der Schule stattfindet, stellt diese die notwendigen räumlichen und technischen Ressourcen bereit. 								
Vorbereitung des Moduls durch die Schule	 Die Schule weist auf die Bedeutung des Berufswahlprozesses und die Erkenntnis eigener Interessen und Stärken hin und benennt Einzelberatung als geeignete Unterstützung. Die Schule gewährleistet die Teilnahme der Schülerin / des Schülers an den Einzelberatungen. 								
Vorbereitung des Moduls durch die Agentur für Arbeit	 Die Beratungsfachkraft nimmt die Informationen aus dem Anmeldebogen zur Kenntnis und baut auf diesen und den aus den Schulbesprechungen gewonnenen Erkenntnissen auf. Die Beratungsfachkraft teilt der Schule rechtzeitig die Termine mit und stellt den Zugang zu den DV-Systemen der AA über Internet-Router sicher. 								
Inhalt	 Es werden abhängig vom jeweiligen Schüleranliegen individuell und umfassend Auskünfte zur Berufswahl erteilt. Es wird unter Beachtung der persönlichen Neigungen, Eignung und Leistungsfähigkeit beraten und auf Chancen und Risiken bei einer möglichen Berufswahlentscheidung hingewiesen. Dabei werden die aktuellen Beschäftigungsmöglichkeiten berücksichtigt. Zur Abklärung der individuellen Interessen und Fähigkeiten kann eine psychologische Eignungsuntersuchung veranlasst werden. Ggf. wird eine Zielvereinbarung mit der Festlegung einer Folgeberatung bzw. weiterer Schritte erstellt. 								
Zeitlicher Rahmen	Ca. 60 Minuten								
Ergebnissicherung	Unterlagen werden in das Portfolio eingeordnet.								
Empfohlen im Vor- feld	 Schulbesprechungen, einschl. BiZ-Besuch Eigenständiger Besuch im Berufsinformationszentrum Ggf. BERUFE-Universum Selbsterkundung 								
Individuelle Nachbe- reitung	 Studium der Materialien und Nutzung der Onlineangebote Psychologische Eignungsuntersuchung Bewerbungstraining 								

	Aufgliederung der aktuellen Siegelschulen nach Schulamtsbezirken														
	BOW	DADI	FFM	FD	GGMT	GIVB	HRW M	HTW	KS	LDLM	MKK	MR	OF	RTWI	SEWF
BGYM						1									
GH, GHF, H			2								2			1	1
GHR, GHRF, HR, HRF	1	1	2	2	1	1	1	4	1	4	3	2	3		5
GOS		1			1		1							1	
GYM		3	1			2		1							
IGS	1	3	2		5	2	3	1	2	1	1	1		1	
KGS	2	5			1	1	2	1	5	1	1	3			
LER, SOFS		4	3	5	2	2	1	2	6	2	2	3	2	4	2
R				1										1	
Gesamt :	4	17	10	8	10	9	8	9	14	8	9	10	5	8	10

Gesamt: 139 Schulen

Legende:

BGYM = Berufliches Gymnasium, GH = Grund- und Hauptschule, GHF = Grund- und Hauptschule mit Förderstufe,

H = Hauptschule, GHR = Grund-, Haupt- und Realschule, GHRF = Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe,

HR = Haupt- und Realschule, HRF = Haupt- und Realschule mit Förderstufe, GOS = Gymnasiale Oberstufe

GYM = Gymnasium, IGS = Integrierte Gesamtschule, KGS = Kooperative Gesamtschule, LER = Schule mit Förderschwerpunkt Lernen, SOFS = Sonstige Förderschule, R = Realschule

Auszüge aus den Kontingent-Wochenstundentafeln

HS	Jahr	gang	sstuf	en / S	Summe			
Unterrichtsfächer	5 6 7 8 9 10		5 bis 9	5 bis 10				
Arbeitslehre	7			6		3	13	16
Wahlpflichtunterricht	2			4		2	6	8

RS		Jahrg	angsstuf	en / Stund	enzahl		Summe		
Unterrichtsfächer	5	6	7	8	9	10	5 bis 10		
Politik und Wirtschaft		2			4		6		
Arbeitslehre	4				4		8		
Wahlpflichtunterricht / 2. Fremdsprache	4/5				9 / 10		13 / 15		

MSS	Aufbaustufe			Praxisor	ientierter l	Bildungsgang	gsgang Mittlerer Bildungsgang			
Unterrichtsfächer	5	6	7	8	9	10	8	9	10	
LB Gesellschaftslehre	5	5	4	4		2	14			
Politik und Wirtschaft			2				4			
LB Arbeitslehre	3	}	3	2		2	6			
Wahlpflichtunterricht / 2. Fremdsprache			3/5				9 / 10			
berufsbezogener Unterricht / Praxistag				16	3	7	(22)			

⁽¹⁾ Im praxisorientierten Bildungsgang findet in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 jeweils an einem Tag in der Woche der Unterricht in den beruflichen Schulen statt. In der Jahrgangsstufe 9 kann zusätzlich ein kontinuierlicher Praxistag angeboten werden; die hierfür notwendigen Stunden sind aus den Kontingenten für Förderstunden sowie aus den Lernbereichen entsprechend den Curricula für den Berufsorientierungsunterricht heranzuziehen.

⁽²⁾ Im mittleren Bildungsgang finden Berufsschultage im Umfang von sechs Wochenstunden in der Jahrgangsstufe 8, acht Wochenstunden in der Jahrgangsstufe 9 und acht Wochenstunden in der Jahrgangsstufe 10 statt. Die hierfür notwendigen Stunden sind aus den Lernbereichen entsprechend den Curricula für den Berufsorientierungsunterricht heranzuziehen.

GYM (G8)		Jahrgang:	Summe				
Unterrichtsfächer	5	6	5 bis 9				
Erdkunde					5		
Politik und Wirtschaft	:	2		17	7		
Geschichte					7		
Wahlunterricht / 3. Fremdsprache			5/6		5/6		

GYM (G 9)		Jahrgang	Summe				
Unterrichtsfächer	5	6	7	8	9	10	5 bis 10
Erdkunde						6	
Politik und Wirtschaft	6			15	7		
Geschichte				8			
Wahlunterricht / 3. Fremdsprache				4 / 6			

⁽⁵⁾ Innerhalb der Kontingentstundentafeln kann von den Vorgaben des § 2 Abs. 1 Satz 1 abgewichen werden.
(6) Die Schulkonferenz entscheidet über Art, Umfang und Schwerpunkte des Wahlunterrichts.
(7) Für die Schülerinnen und Schüler, die keine dritte Fremdsprache erlernen, muss die Schule Wahlunterricht nach § 2 Abs. 4 anbieten, der die Ausprägung individueller Neigungen und Schwerpunkte im Rahmen des Bildungsangebots der Schule oder des Schulprofils ermöglicht. Dazu können auch Förder- oder Differenzierungsstunden gehören.

IGS		Jahrg	angsstu	fen / Stur	ndenzahl	Summe		
Unterrichtsfächer	5	6	7	8	9	10	5 bis 9	5 bis 10
Lernbereich Gesellschaftslehre	-	6		9		2	15	17
Erdkunde						6	6	
Politik und Wirtschaft] (6		9			4	4
Geschichte						2	5	7
Arbeitslehre			1	1	1	1	3	4
Wahlpflichtunterricht / 2. Fremdsprache				10 / 12		3/3	10 / 12	13 / 15
Wahlpflichtunterricht / 3. Fremdsprache		2/3			2/3	2/3	2/3	4/6

Das Fach Arbeitslehre ist dem Lernbereich Gesellschaftslehre oder dem Fach Politik und Wirtschaft im Pflichtbereich zugeordnet. Es dient in den Jahrgangsstufen 9 und 10 in besonderem Maß der Berufswahlorientierung. Das Fach Arbeitslehre ist ebenfalls als Angebot im Wahlpflichtunterricht vorzusehen.

Zahl der Wochenstunden (WoStd.) gemäß "Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I" in den ieweiligen Fassungen

	jeweiligen Fassungen						
Bildungsgang /Schulform mit Angabe der Jahrgangsstufen (Jgst.)	15.07.1998	19.04.2000	23.04.2002	17.09.2004	20.12.2006	20.06.2008	05.09.2011
Arbeitslehre		•				•	
Hauptschule (5-9)	Für die				13		
Hauptschule (5-10)	allgemeinbildenden				16		
Realschule (5-10)	Schulen gilt 1):				8		
Mittelstufenschule (ab 2011) Aufbaustufe + praxisorientierter Bildungsgang (5-10)	Jgst. 5-9: 5 Jgst. 5-10: 6						10; Berufsschultag - in Jgst. 8 (6 WoStd.) - in Jgst. 9 (8 WoStd.), ggf. zusätzlich kontinuierlicher Praxistag - in Jgst. 10 (8 WoStd.)
Mittelstufenschule (ab 2011) Aufbaustufe + mittlerer Bildungsgang (5-10)							12; Berufsschultag in Jgst. 8 (6 WoStd.) in Jgst. 9 (8 WoStd.) in Jgst. 10 (8 WoStd.)
Integrierte Gesamtschule (5-9)			1 ²⁾		1 sowie 5 WoSt Wirtsd		3 ³⁾ sowie 4 WoStd. Politik und Wirtschaft
Integrierte Gesamtschule (5-10)			3 ²⁾		3 sowie 5 WoSt Wirtsd	d. Politik und	4 ²⁾ sowie 4 WoStd. Politik und Wirtschaft
Politik und Wirtschaft	٦						
Gymnasium G 9 (5-10)			_			7	
Gymnasium G 8 (5-9)			6			7	

¹⁾ Ziff. 4.1.5 der Anlage zur VO vom 15.07.1998:

"Die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt ist verpflichtender Bestandteil für alle Bildungsgänge. Der Unterricht erfolgt entweder in einem eigenen Unterrichtsfach ("Arbeitslehre") oder als Gegenstand anderer Fächer.

Dem Lembereich Gesellschaftslehre oder dem Fach Sozialkunde ist das Fach Arbeitslehre im Pflichtbereich zugeordnet. Es dient in den Jahrgangsstufen 9 und 10 in besonderem Maß der Berufswahlorientierung. Das Fach Arbeitslehre ist ebenfalls als Angebot im Wahlpflichtunterricht vorzusehen.

"Das Fach Arbeitslehre ist dem Lernbereich Gesellschaftslehre oder dem Fach Politik und Wirtschaft im Pflichtbereich zugeordnet. Es dient in den Jahrgangsstufen 9 und 10 in besonderem Maß der Berufswahlorientierung. Das Fach Arbeitslehre ist ebenfalls als Angebot im Wahlpflichtunterricht vorzusehen."

²⁾ § 19 Abs. 2 der VO vom 19.04.2000:

³⁾ §13 Abs. 3 der VO vom 05.09.2011:

Hessische Lehrkräfteakademie	Veranstaltungen für das Fach Arbeitslehre im	Akkreditierung Datenbank
Walter-Hallstein-Str. 3-7	Schuljahr 2015/2016	
65197 Wiesbaden		04.01.2016

<u>VeranstNr.</u> 0158326601	Zeitraum 15.09.2015	•	Anbieter INBAS - Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und	Thema Direkte Übergänge in Ausbildung: Von der Theorie zur regionalen Praxis
0158297601	17.09.2015	Siegen	Sozialpolitik GmbH Zentrum für ökonomische Bildung in Siegen (ZöBiS), Universität Siegen	Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik kompetenzorientiert unterrichten
0021554664	18.09 19.09.2015	Kassel	lea gemeinnützige bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen	Maschinenschein Holzverarbeitung
0056210318	18.09 10.10.2015	Brühlwiesenschule Hofheim	SSA LK Groß-Gerau/Main- Taunus-Kreis	Maschinenschein Holzverarbeitung
0158326602	21.09.2015	InterCityHotel Kassel, Wilhelmshöher Allee 241, 34121 Kassel	INBAS - Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH	Direkte Übergänge in Ausbildung: Von der Theorie zur regionalen Praxis
0137537395	23.09.2015	Helo Sauna GmbH, Hüttenmühle, 34593 Knüllwald Wallenstein	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Betriebserkundungen im Rahmen von Lehrerfortbildungsveranstaltungen, ausbildungsrelevanten Diskussionen zwischen Wirtschafts- und Schulvertretern
0021554663	29.09 13.10.2015	Wiesbaden	lea gemeinnützige bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen	Maschinenschein Holzverarbeitung
0158341701	05.10.2015	Messe Offenbach	Institut für Talententwicklung GmbH	"Faktor Mensch - Potenziale erkennen und nutzen"

Hessische Lehrkrä Walter-Hallstein-Str. 65197 Wiesbaden		_	für das Fach Arbeitslehre im Iljahr 2015/2016		Akkreditierung	9 Datenbank 04.01.2016
0034739929	06.10 24.11.2015	Fürth im Odenwald	lea gemeinnützige bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen	Mas	schinenschein Holzverarbeitung - Intensivkurs	
0137537363	06.10.2015	Lidl Regionalgesellschaft, Lange Heideteile 1, 34295 Edermünde	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Leh aus	riebserkundungen im Rahmen von rerfortbildungsveranstaltungen, bildungsrelevanten Diskussionen zwischen tschafts- und Schulvertretern	
0158176102	06.10.2015	Online	My Finance Coach Stiftung GmbH		den, Posten, Zahl€n – Online-Ökonomie im erricht der Sekundarstufe I	
0158326603	07.10.2015	Parkhotel Kolpinghaus Fulda, Goethestraße 13, 36043 Fulda	INBAS - Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH	Dire	ekte Übergänge in Ausbildung: Von der eorie zur regionalen Praxis	
0137537394	08.10.2015	G. Junghans Kunststoffwaren-Fabrik, Einsteinstraße 6, 37235 Hessisch-Lichtenau	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Leh aus	riebserkundungen im Rahmen von nerfortbildungsveranstaltungen, bildungsrelevanten Diskussionen zwischen tschafts- und Schulvertretern	
0158319001	12.10.2015	Schulamt Heppenheim, Weiherhausstr. 8C, 64646 Heppenheim	Schuldenprävention AWO Bergstrasse		rkshop zur Förderung des Finanzkompetenz- jekts "Nachwuchsexperte in Finanzfragen"	
0158378301	13.10.2015	Pflegestift Mediana, Rangstraße 33, 36043 Fulda	Arbeitskreis Schule-Wirtschaft Fulda	Kor	gleitung und Betreuung von alten Menschen - nzepte der Unternehmensgruppe Mediana ding GmbH & Co. KG	

Hessische Lehrkrä Walter-Hallstein-Str 65197 Wiesbaden		_	für das Fach Arbeitslehre im Iljahr 2015/2016	Akkreditierung Datenbank 04.01.2016
0137537375	14.10.2015	FERRERO MSC GmbH & Co. KG, Rheinstraße 12, 35260 Stadtallendorf	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Betriebserkundungen im Rahmen von Lehrerfortbildungsveranstaltungen, ausbildungsrelevanten Diskussionen zwischen Wirtschafts- und Schulvertretern
0158375401	15.10.2015	Solgrabenschule, Am Solgraben 6, 61231 Bad Nauheim	Fachstelle Jugendarbeit im FB Jugend und Soziales Wetteraukreis	Junge Flüchtlinge auf dem Weg in den Beruf in der Wetterau - Hilfebedarfe, Potentiale, Projektbeispiele.
0056376170	02.11 04.11.2015	Karben	Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH, hamet 2	Handlungsorientierte berufliche Diagnostik mit dem hamet 2 Bei der Berufswahl oder bei Umschulungen für Berufe mit überwiegend manuellen Tätigkeiten.
0158318301	02.11.2015 - 30.06.2016		Hessischer Rundfunk, Bildungsprogramm Hörfunk	Funkkolleg Wirtschaft
0147888723	03.11.2015	Mundipharma GmbH, 65549 Limburg	Arbeitskreise SchuleWirtschaft Mittelhessen	Betriebserkundungen in Mittelhessen: Lehrkräfte n informieren sich zum Thema Übergangsmanagement
0158363701	05.11.2015	Hermann-Ehlers-Schule Wiesbaden	SSA Rheingau-Taunus-Kreis u. Wiesbaden	SchmExperten in der Lernküche - Mehr als Kochen
0158364101	05.11.2015	Staatliches Schulamt Weilburg	SSA Lahn-Dill-Kreis/LK Limburg-Weilburg	Der europäische Binnenmarkt im Politikunterricht Handlungs- und problemorientierte Lernaufgaben zum Themenbereich europäischer Binnenmarkt und Währungsunion
0127163609	06.11 14.11.2015	Brühlwiesenschule Hofheim	SSA LK Groß-Gerau/Main- Taunus-Kreis	Holzbearbeitung mit Handwerkzeugen

Hessische Lehrkrä Walter-Hallstein-Str. 65197 Wiesbaden		_	ür das Fach Arbeitslehre im Ijahr 2015/2016	Akkreditieru	04.01.2016
0137428103	06.11 05.12.2015	Philipp-Holzmann-Schule FFM	SSA Stadt Frankfurt	Grundlehrgang: Umgang mit Holzbearbeitungsmaschinen für den Unterricht - in Arbeitslehre- für den Fachraum Holztechnik	
0158389601	06.11.2015	Schule am Sportpark, Am Drachenfeld 2, 64711 Erbach/Odw.	IHK Darmstadt	Basisschulung: Einsatz von Fischertechnik im Unterricht	
0137532905	09.11 16.11.2015	Ludwig-Geißler-Schule Hanau	SSA Main-Kinzig-Kreis	Sicherheit an Holzverarbeitungsmaschinen	
0032774514	10.11 24.11.2015	Wiesbaden	lea gemeinnützige bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen	Maschinenschein Metall	
0056376169	10.11 12.11.2015	Riedstadt	Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH, hamet 2	Handlungsorientierte berufliche Diagnostik mit dem hamet 2 Bei der Berufswahl oder bei Umschulungen für Berufe mit überwiegend manuellen Tätigkeiten.	
0137537364	10.11.2015	Hessischer Rundfunk, Wilhelmshöher Allee 347, 34131 Kassel	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Betriebserkundungen im Rahmen von Lehrerfortbildungsveranstaltungen, ausbildungsrelevanten Diskussionen zwischen Wirtschafts- und Schulvertretern	
0147888725	10.11.2015	König + Neurath AG, 61184 Karben	Arbeitskreise SchuleWirtschaft Mittelhessen	Betriebserkundungen in Mittelhessen: Lehrkräfte informieren sich zum Thema Übergangsmanagement	
0147888726	10.11.2015	Franz Hof GmbH, 35708 Haiger-Rodenbach	Arbeitskreise SchuleWirtschaft Mittelhessen	Betriebserkundungen in Mittelhessen: Lehrkräfte informieren sich zum Thema Übergangsmanagement	

Hessische Lehrkrä Walter-Hallstein-Str. 65197 Wiesbaden		_	für das Fach Arbeitslehre im Iljahr 2015/2016		Akkreditierung	Datenbank 04.01.2016
0158379901	10.11.2015	Naturkundemuseum	SSA Landkreis und Stadt Kassel	Vor	geschichte im Ottoneum	
0137537386	11.11.2015	CENA Kunststoff GmbH, Am Bahnhof 4, 35088 Battenberg	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Ler aus	riebserkundungen im Rahmen von nrerfortbildungsveranstaltungen, sbildungsrelevanten Diskussionen zwischen tschafts- und Schulvertretern	
0137596903	11.11.2015	Online	My Finance Coach Stiftung GmbH	Kaı	ufen, Planen, Sparen (Grundschulung II)	
0147888727	12.11.2015	IMA International GmbH, 35614 Aßlar	Arbeitskreise SchuleWirtschaft Mittelhessen	info	riebserkundungen in Mittelhessen: Lehrkräfte ormieren sich zum Thema ergangsmanagement	
0034739930	13.11 21.11.2015	Alsfeld	lea gemeinnützige bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen	Ma	schinenschein Holzverarbeitung - Intensivkurs	
0158392101	13.11.2015	Schule am Sportpark, Am Drachenfeld 2, 64711 Erbach/Odw.	IHK Darmstadt Rhein Main Neckar, Geschäftsbereich Innovation und Umwelt	Auf	bauschulung: Projektarbeit mit Fischertechnik	
0137537379	17.11.2015	Philipps-Universität, Fachbereich Chemie, Hans-Meerwein-Straße in Marburg	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Ler aus	riebserkundungen im Rahmen von hrerfortbildungsveranstaltungen, sbildungsrelevanten Diskussionen zwischen tschafts- und Schulvertretern	
0147888732	19.11.2015	Buderus Edelstahl GmbH, 35576 Wetzlar	Arbeitskreise SchuleWirtschaft Mittelhessen	info	riebserkundungen in Mittelhessen: Lehrkräfte ormieren sich zum Thema ergangsmanagement	

	Walter-Hallstein-Str. 3-7 65197 Wiesbaden Veranstaltungen für das Fach Arbeitslehre im Schuljahr 2015/2016		Akkreditierung Da	atenbank 01.2016	
0158315801	19.11.2015	JLU Gießen, Philosophikum II, Karl- Glöckner-Straße 21, Gebäude B, Raum 216, 35394 Gießen	Justus-Liebig-Universität Gießen, Zentrum für Lehrerbildung	Fach-Tag Berufspädagogik: Neue Formate und Fortbildung für Berufsorientierung	
0158410501	19.11.2015	Wehner GROMA Kreuzbergstraße 37, 36043 Fulda	Arbeitskreis Schule-Wirtschaft Fulda	WEHNER GROMA - ein Handelsunternehmen steht für Kundenorientierung, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität.	
0147888728	24.11.2015	Polizeidirektion Vogelsberg, 36341 Lauterbach	Arbeitskreise SchuleWirtschaft Mittelhessen	Betriebserkundungen in Mittelhessen: Lehrkräfte informieren sich zum Thema Übergangsmanagement	
0147888729	24.11.2015	Danobat Overbeck GmbH, 35745 Herborn	Arbeitskreise SchuleWirtschaft Mittelhessen	Betriebserkundungen in Mittelhessen: Lehrkräfte informieren sich zum Thema Übergangsmanagement	
0147888730	24.11.2015	BIEBER + MARBURG GMBH + CO KG	Arbeitskreise SchuleWirtschaft Mittelhessen	Betriebserkundungen in Mittelhessen: Lehrkräfte informieren sich zum Thema Übergangsmanagement	
0158237501	24.11.2015	Heinrich-Kraft-Schule, Fachfeldstraße 34, 60386 Frankfurt am Main	My Finance Coach Stiftung GmbH	Online und Finanzen – Wirtschaftliche und virtuelle Verlinkungen	

Hessische Lehrkr Walter-Hallstein-St 65197 Wiesbaden			ür das Fach Arbeitslehre im Ijahr 2015/2016		Akkreditieru	ng Datenbank 04.01.2016
0137537396	25.11.2015	Backhaus SCHWARZ, Untergasse 19, 34281 Gudensberg	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Leh aus	triebserkundungen im Rahmen von nrerfortbildungsveranstaltungen, sbildungsrelevanten Diskussionen zwischen rtschafts- und Schulvertretern	
0158204801	25.11.2015	Mercedes-Benz Werk Kassel, Mercedesplatz 1,	Daimler AG, Bildungsinitiative Genius	Ant	riebstechnik in der Sekundarstufe I	
0137537370	26.11.2015	ultraviolett kommunikation & design GmbH, Dudenstraße 9, 36251 Bad Hersfeld	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Leh aus	triebserkundungen im Rahmen von nrerfortbildungsveranstaltungen, sbildungsrelevanten Diskussionen zwischen tschafts- und Schulvertretern	
0137537381	26.11.2015	Bundespolizeiaus- und Fortbildungszentrum Eschwege, Langemarckstraße 41, 37269 Eschwege	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Leh aus	riebserkundungen im Rahmen von nrerfortbildungsveranstaltungen, sbildungsrelevanten Diskussionen zwischen tschafts- und Schulvertretern	
0147888731	01.12.2015	Bildungswerk der Hess. Wirtschaft e. V., Biedenkopf	Arbeitskreise SchuleWirtschaft Mittelhessen	info	triebserkundungen in Mittelhessen: Lehrkräfte ormieren sich zum Thema ergangsmanagement	
0158420901	01.12.2015	Theodor-Heuss-Schule Baunatal	SSA Landkreis und Stadt Kassel	Net	tzwerk OloV	
0137597003	02.12.2015	Online	My Finance Coach Stiftung GmbH		ngang mit Risiken, Umwelt und Wirtschaft Ifbauschulung)	

Hessische Lehrkr Walter-Hallstein-St 65197 Wiesbaden	Str. 3-7 Schuljahr 2015/2016			tr. 3-7 Schuljahr 2015/2016		Akkreditid	erung Datenbank 04.01.2016
0046111873	09.12.2015	Gruünberg, Theo-Koch- Schule	Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.	"Berufswahlpass und Schule" Lehrer/-innenfortbildung im Rahmen des Projektes "Kompetenzen entdecken, Potentiale nutzen - Berufswahl gestalten (KomPo)"			
0021554665	12.01 26.01.2016	Wiesbaden	lea gemeinnützige bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen	Maschinenschein Holzverarbeitung			
0032922110	19.01.2016	Fürth i.O.	lea gemeinnützige bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen	Holzarbeiten - Anregungen für den AL- und Werkunterricht (Sek.I)			
0021554666	22.01 05.02.2016	Kassel	lea gemeinnützige bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen	Maschinenschein Holzverarbeitung			
0158453601	25.01.2016	Offene Schule Babenhausen (Joachim- Schumann-Schule),	IHK Darmstadt Rhein Main Neckar, Geschäftsbereich Innovation und Umwelt	LEGO Mindstorms EV3 (Fortbildung für Lehrkräfte)			
0158450501	03.02.2016	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	Institut für Talententwicklung GmbH	"LehrerInnen schnuppern Praxisluft - acht Stunden Berufsorientierung in einem Unternehmen" Eine Auftakt-Dialogveranstaltung zwischen Ausbildungsbetrieben und Lehrkräften			
0158450601	03.02 29.06.2016	Mittelhessen (je nach Wahl des Praktikumsbetriebes)	Institut für Talententwicklung GmbH	"LehrerInnen schnuppern Praxisluft - acht Stunden Berufsorientierung in einem Unternehmen" Praktikumsteil			

Hessische Lehrkräfteakademie Walter-Hallstein-Str. 3-7 65197 Wiesbaden		Veranstaltungen f Schu	Akkreditierung Datenbank 04.01.2016	
0034739931	04.02 10.03.2016	Reinheim	lea gemeinnützige bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen	Maschinenschein Holzverarbeitung - Intensivkurs
0137537384	10.02.2016	REPA Maschinenbau- und Verwaltung GmbH, Industriestraße 21-23, 37235 Hessisch Lichtenau	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Betriebserkundungen im Rahmen von Lehrerfortbildungsveranstaltungen, ausbildungsrelevanten Diskussionen zwischen Wirtschafts- und Schulvertretern
0137537390	10.02.2016	Werkzeugbau Holzhauer GmbH, Bornwiese 4, 34323 Malsfeld	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Betriebserkundungen im Rahmen von Lehrerfortbildungsveranstaltungen, ausbildungsrelevanten Diskussionen zwischen Wirtschafts- und Schulvertretern
0021554667	16.02 24.02.2016	Wiesbaden	lea gemeinnützige bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen	Maschinenschein Holzverarbeitung
0137537385	16.02.2016	K+S KALI GmbH Werk Werra, Hattorfer Straße, 36267 Philippsthal	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Betriebserkundungen im Rahmen von Lehrerfortbildungsveranstaltungen, ausbildungsrelevanten Diskussionen zwischen Wirtschafts- und Schulvertretern
0158237601	16.02.2016	Heinrich-Kraft-Schule Fachfeldstraße 34, 60386 Frankfurt am Main	My Finance Coach Stiftung GmbH	Ökonomische Grundbildung in der Sekundarstufe I: Umwelt und Wirtschaft – ein unvereinbarer Zielkonflikt?
0137537365	18.02.2016	AuPairWorld GmbH, Wolfsschlucht 27, 34117 Kassel	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Betriebserkundungen im Rahmen von Lehrerfortbildungsveranstaltungen, ausbildungsrelevanten Diskussionen zwischen Wirtschafts- und Schulvertretern

Hessische Lehrkräfteakademie Walter-Hallstein-Str. 3-7 65197 Wiesbaden		Veranstaltungen für das Fach Arbeitslehre im Schuljahr 2015/2016		Akkreditierung Datenbank 04.01.2016
0137537374	18.02.2016	sprenger druck, Arolser Landstraße 61, 34497 Korbach	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Betriebserkundungen im Rahmen von Lehrerfortbildungsveranstaltungen, ausbildungsrelevanten Diskussionen zwischen Wirtschafts- und Schulvertretern
0137537377	18.02.2016	Bildungszentrum der Bauwirtschaft, Afföllerstraße 61, 35039 Marburg	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Betriebserkundungen im Rahmen von Lehrerfortbildungsveranstaltungen, ausbildungsrelevanten Diskussionen zwischen Wirtschafts- und Schulvertretern
0158453602	23.02.2016	Offene Schule Babenhausen (Joachim- Schumann-Schule),	IHK Darmstadt Rhein Main Neckar, Geschäftsbereich Innovation und Umwelt	LEGO Mindstorms EV3 (Fortbildung für Lehrkräfte)
0056210319	26.02 12.03.2016	Brühlwiesenschule Hofheim	SSA LK Groß-Gerau/Main- Taunus-Kreis	Maschinenschein Holzverarbeitung
0158453401	07.03.2016	IHK Kassel-Marburg Prüfungszentrum, Gobietstr. 13, 34123	IHK Darmstadt Rhein Main Neckar, Geschäftsbereich Innovation und Umwelt	Basisschulung: Einsatz von Fischertechnik im Unterricht
0137537382	08.03.2016	PRÄWEMA Antriebstechnik GmbH, Hessenring 4, 37269 Eschwege	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Betriebserkundungen im Rahmen von Lehrerfortbildungsveranstaltungen, ausbildungsrelevanten Diskussionen zwischen Wirtschafts- und Schulvertretern
0137537366	15.03.2016	Plansecur GmbH, Druseltalstraße 150, 34131 Kassel	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Betriebserkundungen im Rahmen von Lehrerfortbildungsveranstaltungen, ausbildungsrelevanten Diskussionen zwischen Wirtschafts- und Schulvertretern
0137537391	15.03.2016	Autohaus SCHADE u. Sohn GmbH & Co. KG, Carl-Benz-Straße 2, 36251 Bad Hersfeld	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Betriebserkundungen im Rahmen von Lehrerfortbildungsveranstaltungen, ausbildungsrelevanten Diskussionen zwischen Wirtschafts- und Schulvertretern

Hessische Lehrkräfteakademie Walter-Hallstein-Str. 3-7 65197 Wiesbaden		Veranstaltungen für das Fach Arbeitslehre im Schuljahr 2015/2016			Akkreditier	reditierung Datenbank 04.01.2016
0137537378	16.03.2016	Seidel GmbH Werk III, Marburger Straße 60, 35112 Fronhausen	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Leh aus	riebserkundungen im Rahmen von nrerfortbildungsveranstaltungen, sbildungsrelevanten Diskussionen zwischen tschafts- und Schulvertretern	
0137537389	17.03.2016	Fahrzeughaus Schmidt GmbH, Am Grün 1, 35066 Frankenberg	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Bet Leh aus	riebserkundungen im Rahmen von irerfortbildungsveranstaltungen, ibildungsrelevanten Diskussionen zwischen tschafts- und Schulvertretern	
0127163610	15.04 23.04.2016	Brühlwiesenschule Hofheim	SSA LK Groß-Gerau/Main- Taunus-Kreis	Hol	zbearbeitung mit Handwerkzeugen	
0147961602	19.04 26.04.2016	Ludwig-Geißler-Schule Hanau	SSA Main-Kinzig-Kreis		rerfortbildung Holztechnik: "Schülergerechte rkstücke mit Handwerkzeugen hergestellt"	
0137537368	21.04.2016	ACO Passavant GmbH, Ulsterstraße 3, 36269 Philippsthal	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Leh aus	riebserkundungen im Rahmen von irerfortbildungsveranstaltungen, ibildungsrelevanten Diskussionen zwischen tschafts- und Schulvertretern	
0137537388	21.04.2016	Hans-Viessmann-Schule, Marburger Straße 23, 35066 Frankenberg	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Leh aus	riebserkundungen im Rahmen von nrerfortbildungsveranstaltungen, bildungsrelevanten Diskussionen zwischen tschafts- und Schulvertretern	
0137537376	26.04.2016	Pharmaserv GmbH & Co. KG, Emil-von-Behring- Straße 76, 35041 Marburg	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Leh aus	riebserkundungen im Rahmen von rerfortbildungsveranstaltungen, bildungsrelevanten Diskussionen zwischen tschafts- und Schulvertretern	

Hessische Lehrkräfteakademie Walter-Hallstein-Str. 3-7 65197 Wiesbaden		Veranstaltungen für das Fach Arbeitslehre im Schuljahr 2015/2016			_	ditierung Datenbank 04.01.2016
0137537367	28.04.2016	DAIMLER AG Mercedes- Benz-Werk Kassel, Mercedesplatz 1 , 34127 Kassel	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Betriebserkundunge Lehrerfortbildungsve ausbildungsrelevan Wirtschafts- und Sc	eranstaltungen, en Diskussionen zwischen	
0137537392	11.05.2016	Werbeagentur GmbH und XXL-Digitaldruck Paecher, Am hohen Berg 5a, 34599 Neuental		Betriebserkundunge Lehrerfortbildungsvo ausbildungsrelevan Wirtschafts- und Sc	eranstaltungen, en Diskussionen zwischen	
0046006007	12.05.2016	IGS Kastellstraße, Wiesbaden	Unfallkasse Hessen, Prävention	Die (mobile) Fahrra	dwerkstatt	
0137537380	12.05.2016	WIKUS-Sägenfabrik Wilhelm H. Kullmann GmbH & Co. KG, Melsunger Straße 30,	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Betriebserkundunge Lehrerfortbildungsvo ausbildungsrelevan Wirtschafts- und Sc	eranstaltungen, en Diskussionen zwischen	
0137532906	17.05 24.05.2016	Ludwig-Geißler-Schule Hanau	SSA Main-Kinzig-Kreis	Sicherheit an Holzv	erarbeitungsmaschinen	
0137537387	24.05.2016	HESSEN-FORST Forstamt Frankenberg, Forststraße 6, 35066 Frankenberg(Eder)	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Betriebserkundunge Lehrerfortbildungsvo ausbildungsrelevan Wirtschafts- und Sc	eranstaltungen, en Diskussionen zwischen	
0137537372	02.06.2016	Siebenhaar Antriebstechnik GmbH, Max-Eyth-Straße 5, 34369 Hofgeismar	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Betriebserkundunge Lehrerfortbildungsvo ausbildungsrelevan Wirtschafts- und Sc	eranstaltungen, en Diskussionen zwischen	

Hessische Lehrkräfteakademie Walter-Hallstein-Str. 3-7 65197 Wiesbaden		Veranstaltungen für das Fach Arbeitslehre im Schuljahr 2015/2016			Akkreditierung Datenbank 04.01.2016
0137537373	09.06.2016	Emco Wheaton GmbH, Emco Straße 2-4, 35274 Kirchhain	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Lel aus	triebserkundungen im Rahmen von hrerfortbildungsveranstaltungen, sbildungsrelevanten Diskussionen zwischen rtschafts- und Schulvertretern
0137537383	14.06.2016	Sparkasse Werra- Meißner, Friedrich- Wilhelm-Straße 40-42, 37269 Eschwege	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Lel aus	triebserkundungen im Rahmen von nrerfortbildungsveranstaltungen, sbildungsrelevanten Diskussionen zwischen rtschafts- und Schulvertretern
0137537371	22.06.2016	Diakonie, Haus der Diakonie 1, Kaplangasse 1, 36251 Bad Hersfeld	Arbeitsgemeinschaft Schule- Wirtschaft Nordhessen	Lel aus	triebserkundungen im Rahmen von hrerfortbildungsveranstaltungen, sbildungsrelevanten Diskussionen zwischen rtschafts- und Schulvertretern
0137537393	22.06.2016	CSL Plasma Plasma Logistik Center-EU, An de Feuerwache 20, 34613 Schwalmstadt	Arbeitsgemeinschaft Schule- r Wirtschaft Nordhessen	Lel aus	triebserkundungen im Rahmen von nrerfortbildungsveranstaltungen, sbildungsrelevanten Diskussionen zwischen rtschafts- und Schulvertretern